



# Deutscher Bundestag

1. Untersuchungsausschuss  
nach Artikel 44 des Grundgesetzes

## Nur zur dienstlichen Verwendung

### Stenografisches Protokoll der 36. Sitzung - endgültige Fassung\* -

#### 1. Untersuchungsausschuss

Berlin, den 11. Mai 2023, 12.30 Uhr  
Paul-Löbe-Haus, Saal 4.900 (Europasaal)  
Konrad-Adenauer-Straße 1, 10557 Berlin

Vorsitz: Dr. Ralf Stegner, MdB

### Tagesordnung - Öffentliche Beweisaufnahme

#### Einzigiger Tagesordnungspunkt

Seite

#### *Zeugenvernehmung*

**OTL F** **B**

9

Referent im Referat „Militärpolitik und Einsatz Region Asien,  
Ozeanien und Amerika des BMVg  
(Beweisbeschluss Z-33)

**Dr. S. R.**

Leiter des Referates „Auswertung AFG und PAK“  
des BND  
(Beweisbeschluss Z-37)

Siehe Stenogr. Protokolle 20/36 II und III

\* Hinweis:

Korrektur- und Ergänzungsanmerkungen der Zeugen zur vorläufigen Protokollfassung sind als Anlage beigelegt.  
Die betroffenen Protokollpassagen sind nachfolgend mit einem \* gekennzeichnet.



**Nur zur dienstlichen Verwendung**



**Nur zur dienstlichen Verwendung**



**Nur zur dienstlichen Verwendung**



**Nur zur dienstlichen Verwendung**



**Nur zur dienstlichen Verwendung**



**Nur zur dienstlichen Verwendung**



**Nur zur dienstlichen Verwendung**



## Nur zur dienstlichen Verwendung

(Beginn: 12.39 Uhr)

**Vorsitzender Dr. Ralf Stegner:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne unsere 36. Sitzung des 1. Untersuchungsausschusses der 20. Wahlperiode, die zugleich unsere 15. Beweisaufnahmesitzung ist.

Ich stelle fest, dass die Öffentlichkeit hergestellt ist, und begrüße ganz herzlich die Zuschauerinnen und Zuschauer sowie die sehr treuen Vertreterinnen und Vertreter der Presse.

Ich gehe davon aus, dass sich keine Personen als Zuschauerinnen und Zuschauer hier im Raum aufhalten, die später als Zeugen in Betracht kommen.

An dieser Stelle möchte ich den gewohnten Hinweis an die Damen und Herren von der Presse geben, dass der Ausschuss sich aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes dafür entschieden hat, Namen von Zeuginnen und Zeugen nicht in der Tagesordnung zu veröffentlichen, soweit diese nicht ohnehin aufgrund ihrer Funktion öffentlich bekannt sind. Bei den Angaben zur Person werden die Namen zwar in öffentlicher Sitzung genannt; das bedeutet allerdings nicht, dass der Persönlichkeitsschutz der Zeugen damit aufgehoben würde. Ich bitte daher darum, in der Berichterstattung über die Beweisaufnahme des Untersuchungsausschusses nach den Regelungen des Pressekodex zu verfahren, indem Namen von Zeugen nicht veröffentlicht werden, soweit sie nicht in der Tagesordnung genannt sind.

Des Weiteren will ich Sie darauf hinweisen, dass Ton- und Bildaufnahmen während der öffentlichen Beweisaufnahme nicht zulässig sind. Ein Verstoß gegen dieses Gebot kann nach dem Hausrecht des Bundestages nicht nur zu einem dauernden Ausschluss von den Sitzungen dieses Ausschusses sowie des ganzen Hauses führen, sondern gegebenenfalls strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Unser **einziger Tagesordnungspunkt**, den ich jetzt aufrufe:

### *Zeugenvernehmung*

**OTL F B**  
Referent im Referat „Militärpolitik und Einsatz Region Asien, Ozeanien und Amerika“ des BMVg  
(Beweisbeschluss Z-33)

**Dr. S. R.**  
Leiter des Referates „Auswertung AFG und PAK“ des BND  
(Beweisbeschluss Z-37)

Wir werden die Zeugen in dieser Reihenfolge vernehmen.

Der Ausschuss hat in der Beratungssitzung vom heutigen Tag zur Vernehmung des Zeugen Dr. S. R. Folgendes beschlossen:

Für die Vernehmung des Zeugen Dr. S. R. am heutigen Tage wird die Öffentlichkeit gemäß § 14 Absatz 1 Nummer 2 des Untersuchungsausschussgesetzes ausgeschlossen, weil eine Gefährdung des Zeugen zu besorgen ist.

Ich erlaube mir an dieser Stelle den Hinweis, dass ich mich bei den Kolleginnen und Kollegen aus der Geheimschutzstelle bedanke, die dafür sorgen, dass sie heute Abend da präsent sind, wo wir sie auch brauchen.

### **Vernehmung des Zeugen** **F B**

Ich begrüße nun unseren ersten Zeugen, Herrn B, der bereits Platz genommen hat.

Ich stelle fest, dass der Zeuge ordnungsgemäß geladen ist. Herr B, Sie haben den Erhalt der Ladung am 12. April 2023 bestätigt.

Ich heiße Sie herzlich willkommen und bedanke mich, dass Sie dem Ausschuss als Zeuge zur Verfügung stehen.

**Zeuge F B:** Gerne.

**Vorsitzender Dr. Ralf Stegner:** Zunächst bin ich gehalten - aber dann haben Sie den unfreundlichsten Teil schon hinter sich -, Sie über Ihre Rechte und Pflichten als Zeuge aufzuklären.



## Nur zur dienstlichen Verwendung

Diese Belehrung schreibt mir das Gesetz für jeden Zeugen vor.

Sie sind als Zeuge geladen worden. Als Zeuge vor einem Untersuchungsausschuss sind Sie verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Sie müssen also richtige und vollständige Angaben machen. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht. Wer vor einem Untersuchungsausschuss vorsätzlich falsche Angaben macht, kann sich nach § 162 in Verbindung mit § 153 des Strafgesetzbuches strafbar machen. Solch eine uneidliche Falschaussage kann eine Geldstrafe oder eine Freiheitsstrafe von drei Monaten bis fünf Jahren nach sich ziehen.

Auf bestimmte Fragen dürfen Sie die Auskunft verweigern. Das gilt zum einen für Fragen, deren Beantwortung Sie oder einen Ihrer Angehörigen der Gefahr zuziehen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren ausgesetzt zu werden. Das können Verfahren wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit sein, aber auch Disziplinar- oder berufsgerichtliche Verfahren.

Darüber hinaus dürfen sogenannte Berufsgeheimnisträger und ihre Gehilfen grundsätzlich die Auskunft in Bezug auf Dinge verweigern, die ihnen in dieser Eigenschaft anvertraut oder bekannt geworden sind.

Haben Sie dazu Fragen?

**Zeuge F [REDACTED] B [REDACTED]:** Keine, Herr Doktor.

**Vorsitzender Dr. Ralf Stegner:** Dann möchte ich darauf hinweisen, dass eine Tonaufnahme gefertigt wird, um die Protokollierung der Sitzung zu erleichtern. Deshalb ist es wichtig, dass Sie Ihr Mikrofon einschalten, wenn Sie das Wort ergreifen. Die Aufnahme wird nach Abschluss der Protokollerstellung gelöscht. Das Protokoll wird Ihnen vor seiner endgültigen Fertigstellung übersandt. Und dass es ein so gutes Protokoll ist, liegt daran, dass wir gute Stenografinnen und Stenografen haben, für deren Arbeit ich mich noch mal bedanken möchte.

Mein letzter Hinweis an den Zeugen: Sollten Sie während Ihrer Vernehmung zu der Auffassung gelangen, dass Sie als VS-Vertraulich oder höher eingestufte Informationen oder sonstige Dinge zur Sprache bringen müssen, deren öffentliche Erörterung überwiegende schutzwürdige Interessen verletzen würde, bitte ich um einen Hinweis. Der Ausschuss hätte dann über den Ausschluss der Öffentlichkeit sowie den Geheimhaltungsgrad der Sitzung zu beschließen. Ich weise aber ausdrücklich darauf hin, dass es da ein Regel-Ausnahme-Verhältnis gibt. Der Öffentlichkeitsgrundsatz für Beweiserhebungen in Untersuchungsausschüssen hat nach Artikel 44 des Grundgesetzes Verfassungsrang. Die Gründe für eine Ausnahme müssen daher von besonderem Gewicht sein, und es ist der Ausschuss, der darüber entscheidet.

Haben Sie zu diesen Hinweisen Fragen?

**Zeuge F [REDACTED] B [REDACTED]:** Keine Fragen.

**Vorsitzender Dr. Ralf Stegner:** Dann komme ich jetzt zum Ablauf der Vernehmung.

Eingangs werde ich Sie kurz zu Ihrer Person befragen. Zu Beginn der Vernehmung zur Sache haben Sie dann nach § 24 Absatz 4 des Untersuchungsausschussgesetzes Gelegenheit, zum Beweisthema im Zusammenhang vorzutragen, wenn Sie dies wünschen. Anschließend werden Sie von den Mitgliedern des Ausschusses befragt. Die Fragezeit richtet sich dabei nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen. Das ist hier gut eingeübt. - Haben Sie dazu noch Fragen?

**Zeuge F [REDACTED] B [REDACTED]:** Keine Fragen.

**Vorsitzender Dr. Ralf Stegner:** Dann darf ich Sie nun bitten, sich dem Ausschuss zu Beginn Ihrer Ausführungen mit Ihrem Namen, Ihrem Alter, Ihrem Beruf und einer ladungsfähigen Anschrift vorzustellen.

**Zeuge F [REDACTED] B [REDACTED]:** Mein Name ist F [REDACTED] B [REDACTED], Oberstleutnant. Ich bin geboren am [REDACTED] in [REDACTED].



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Vorsitzender Dr. Ralf Stegner:** Ich habe das heute mal wieder versucht, dass ich nicht darauf hingewiesen habe, dass nur das Alter zu nennen ist. Das Geburtsdatum bleibt geheim. Aber das rechnen Sie für uns noch mal.

**Zeuge F [REDACTED] B [REDACTED]:** Dann bin ich seit letzter Woche 53.

**Vorsitzender Dr. Ralf Stegner:** Herzlichen Glückwunsch.

**Zeuge F [REDACTED] B [REDACTED]:** Danke schön. - Meine Anschrift: Ich bin wohnhaft in [REDACTED].

**Vorsitzender Dr. Ralf Stegner:** Welch wundervolle Anschrift. Und der Beruf ist: Sie sind Berufssoldat?

**Zeuge F [REDACTED] B [REDACTED]:** Ich bin Berufssoldat, genau.

**Vorsitzender Dr. Ralf Stegner:** Vielen Dank. Dann ist das bestens geklärt. Und das Geburtsdatum löschen wir aus dem Protokoll. - Die persönliche Anschrift dürfen wir auch löschen. Sie mögen also, wenn Sie als ladungsfähige Anschrift die Anschrift des Ministeriums wählen mögen - -

**Zeuge F [REDACTED] B [REDACTED]:** Dann nehmen wir die Stauffenbergstraße 18, bitte.

**Vorsitzender Dr. Ralf Stegner:** Wunderbar. Also, das ist vollständige Klarheit zu Beginn der Befragung. Herzlichen Dank. - Sie können nun, wenn Sie möchten, im Zusammenhang vortragen, wenn Sie das wünschen.

**Zeuge F [REDACTED] B [REDACTED]:** Natürlich habe ich auch ein Eingangsstatement vorbereitet. - Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Im Rahmen eines Eingangsstatements möchte ich Ihnen die Arbeit im Geschäftsbereich BMVg sowie meine persönliche Rolle bei der Gesamthematik der afghanischen Ortskräfte näherbringen.

Fast zehn Jahre lang war ich auf verschiedenen Ebenen mit der Thematik der afghanischen Ortskräfte betraut: erst im Einsatzführungskommando und ab 2016 bis Ende 2022 im BMVg im Referat SE II 1 als Referent auf dem so bezeichneten Dienstposten Sekretär Ortskräfte. Ich füge noch mal hinzu: Ich bin seit 1. Dezember Angehöriger des Einsatzführungskommandos und derzeit nicht mehr verwendet im BMVg, SE II 1.

Ich setze fort. - Dieser Dienstposten wurde mit Einführung des Ortskräfteverfahrens - im weiteren OKV genannt - Anfang 2013 im BMVg eingerichtet und umfasst den Tätigkeitsbereich der ministeriellen Steuerung aller Maßnahmen im Geschäftsbereich BMVg zum Schutz der aufgrund ihrer Tätigkeit für die Bundeswehr gefährdeten Ortskräfte und Lokalbeschäftigten in allen Auslandseinsätzen der Bundeswehr. Faktisch habe ich mich aber bis zum Ende des Untersuchungszeitraumes des Untersuchungsausschusses nahezu ausschließlich mit der Umsetzung des OKV für gefährdete afghanische Ortskräfte befasst. Ich möchte betonen, dass mein ehemaliger Dienstposten im BMVg nach meiner Kenntnis im Untersuchungszeitraum der einzige Dienstposten innerhalb aller mit der Thematik befassten Ressorts war, welcher ausschließlich für die Bearbeitung von Angelegenheiten der gefährdeten Ortskräfte dauerhaft eingerichtet worden ist.

Während der militärischen Evakuierungsoperation am Flughafen Kabul im August 2021 war ich durchgehend im Lagezentrum des BMVg eingesetzt. Ich stand hierbei in ständigem Austausch mit den entsprechenden Dienststellen in Deutschland und in Afghanistan bzw. Usbekistan. Eine meiner wesentlichen Aufgaben war die Information und Beratung der Leitung BMVg bezüglich der Lage unserer Ortskräfte in Kabul und besonders am Flughafen. Mit dem Einsatzführungskommando der Bundeswehr stand ich ebenfalls in ständigem Kontakt.

Ab dem 27. August 2021 folgte die Evakuierung von afghanischen Ortskräften und schutzbefohlenen afghanischen Staatsbürgern aus Afghanistan nach Ende der militärischen Evakuierungsoperation in Federführung des Auswärtigen Amtes. Auch hier war ich maßgeblich beteiligt.



## Nur zur dienstlichen Verwendung

Zusammenfassend war ich im gesamten Untersuchungszeitraum und auch deutlich davor unmittelbar mit der Thematik der afghanischen Ortskräfte befasst sowie an den Abstimmungen und Entscheidungen innerhalb der Bundesregierung zu diesem Thema direkt beteiligt.

Aus meiner langjährigen Zusammenarbeit mit anderen Ressorts möchte ich voranstellen, dass alle durch das OKV betroffenen Ressorts aus ihrer spezifischen Sicht eine unterschiedliche Perzeption und Interessenlage ihres Engagements in Afghanistan hatten, welche zu einer unterschiedlichen Bewertung vor entsprechenden Entscheidungen im Zusammenhang mit den afghanischen Ortskräften führte oder führen konnte.

Beginnen möchte ich mit der besonderen Relevanz des Themas Umgang mit afghanischen Ortskräften in allen Bereichen von Bundeswehr, Gesellschaft und Medien, parlamentarischem Bereich und Bundesregierung spätestens seit Entscheidung der NATO aus dem Jahr 2012 zur Beendigung der Mission ISAF. Vielfach stand dabei die Kritik am BMVg im Vordergrund, wir würden uns nicht angemessen um die Sicherheit unserer Angestellten kümmern bzw. diese gar im Stich lassen.

Aus meiner persönlichen Sicht und nach langjähriger Tätigkeit in diesem Aufgabenbereich berücksichtigt diese Kritik aber nicht ausreichend die durchaus durch BMVg und Bundeswehr eingeleiteten Maßnahmen zum Schutz der Ortskräfte und nicht den Umstand, dass es sich beim OKV um ein ressortgemeinsames Verfahren handelt, welches letztendlich fachlich allein durch das BMI verantwortet wird. Wenn Sie so wollen, ist das BMVg Bittsteller des BMI und auch des Auswärtigen Amts, wenn es um die Anwendung des OKV bis hin zur Ausreise unserer ehemaligen Ortskräfte geht. Das BMVg darf nicht aus eigenem Entschluss Ortskräfte nach Deutschland ausfliegen; das ist rechtsstaatlich nicht möglich. Die Aufnahmezusage erteilt ausschließlich das BMI; erst danach kann eine Visumerteilung an einer deutschen Botschaft erfolgen. Auch die zwingend erforderliche Sicherheitsüberprüfung vor Einreise kann vor Erteilung der Aufnahmezusage nur durch das BMI oder spätestens vor Vergabe der

Visa nur durch das Auswärtige Amt erfolgen. Diese Prozesse liegen also nicht in Zuständigkeit des BMVg und können durch BMVg weder beeinflusst noch beschleunigt werden.

Auch Fragen des Familiennachzuges nach Deutschland - ein Thema, mit dem wir sehr häufig durch unsere Ortskräfte in Deutschland befasst werden - liegen außerhalb jeglicher Zuständigkeit des BMVg. Auch auf die Arbeit der verantwortlichen Ausländerbehörden haben wir keinen Einfluss. Zudem ist die häufig zu vernehmende Perzeption, dass sich die Gruppe der afghanischen Ortskräfte immer und ausschließlich auf den Einsatz der Bundeswehr in Afghanistan bezieht, falsch.

Neben der Bundeswehr haben vor allem das BMZ und in geringerer Zahl das BMI und das AA über die Dauer des Afghanistan-Engagements eine hohe Zahl an Ortskräften in Afghanistan beschäftigt. Dass das BMVg nur eines der im Afghanistan-Einsatz beteiligten Ressorts mit einem eng umgerissenen Auftrag war, wird vielfach bei der Diskussion um die Ortskräfte außer Acht gelassen. Das BMVg und die Bundeswehr waren und sind sich nach meiner Bewertung seit jeher ihrer besonderen Verantwortung für unsere ehemaligen Ortskräfte bewusst. Nicht von ungefähr werden viele ehemalige Ortskräfte und ihre Familien hier in Deutschland von unseren Soldatinnen und Soldaten - besonders von Afghanistan-Veteranen, die sich auch nach Jahren noch persönlich verpflichtet fühlen - betreut. Auch ist hervorzuheben, dass das Thema Ortskräfte im BMVg seit jeher erhebliche Leitungsrelevanz besaß und auch heute noch besitzt.

Ich werde im Folgenden ausgewählte Beispiele aufzeigen, an denen der Einsatz des BMVg und der Bundeswehr für den Schutz seiner Ortskräfte deutlich wird, durch den unter anderem bis zum heutigen Tag circa 95 Prozent aller ausreiseberechtigten und ausreisewilligen ehemaligen afghanischen Ortskräfte der Bundeswehr mit ihren Kernfamilien nach Deutschland ausreisen konnten.

Das erste Beispiel: Bis Ende Februar 2020 - also bis zum Zeitpunkt der Bekanntgabe des Doha-



## Nur zur dienstlichen Verwendung

Abkommens - bestand trotz wiederholter und vielfacher harscher Kritik am Verfahren aus dem parlamentarischen und gesellschaftlichen Bereich innerhalb der Bundesregierung Einvernehmen, dass das OKV in seiner damaligen Fassung dem Anspruch zum Schutz unserer Angestellten im Falle einer individuellen Gefährdung genügt. Erst mit der Entscheidung der USA zur Beendigung ihres militärischen Engagements in Afghanistan bestand aus Sicht BMVg ein Handlungsbedarf. Denn im BMVg war uns sehr frühzeitig klar: Wenn die USA ihren militärischen Einsatz beenden, werden NATO und somit auch die Bundeswehr folgen müssen.

Dass wir als Bundesregierung, wie vom BMVg wiederholt angemahnt, vorausschauend hätten Maßnahmen zum Schutz unserer Ortskräfte vorbereiten müssen, wurde zunächst durch die betroffenen anderen Ressorts so nicht geteilt. Alle Initiativen des BMVg bis zur Ebene der Staatssekretäre zur Anpassung des Verfahrens in Vorbereitung des Abzugs der Bundeswehr blieben bis Ende April 2021 erfolglos. Die durch BMVg angestrebte humanitäre Geste im Falle eines Komplettabzugs der Bundeswehr, welche zum Zeitpunkt der Verkündung des vollständigen Abzugs durch die NATO hätte gegenüber unseren berechtigten Ortskräften ausgesprochen werden sollen, wurde aus unterschiedlichen Gründen durch die Ressorts BMI, AA und BMZ nicht geteilt. Ich verweise dazu auf die Ihnen vorliegenden Protokolle der Ressortbesprechung und Staatssekretärsrunde \* zu Afghanistan.

Erst mit dem Bericht des BND vom 30. März 2021, der VS-Vertraulich eingestuft ist, in dem der BND aufgrund der sich verschlechternden Sicherheitslage in Afghanistan alle Ortskräfte als latent bedroht eingestuft hat, sowie mit dem Pressestatement der damaligen Bundesministerin Annegret Kramp-Karrenbauer vom 17. April 2021 wurden innerhalb der Bundesregierung aktive Prozesse zur Anpassung des OKV eingeleitet. Frau Ministerin hat wörtlich ausgeführt - ich zitiere -:

Wir haben aus meiner Sicht eine veränderte Situation, weil wir nicht über die Umstellung einer

Mission reden, sondern über ein Ende ... Und das bedeutet möglicherweise eine andere Sicherheitslage und eine andere Bewertung.

Ich empfinde es als eine tiefe Verpflichtung der Bundesrepublik Deutschland, diese Menschen jetzt, wo wir das Land endgültig verlassen, nicht schutzlos zurückzulassen.

Zitat Ende. - Als Folge dieses Statements war das BMI erstmals bereit, ressortübergreifend abgestimmte Anpassungen am OKV vorzunehmen. Ab dem 15. Mai 2021 wurde das vereinfachte Verfahren des OKVs etabliert.

Im Rahmen eines Tischgesprächs mit Frau Ministerin und der gesamten Leitung des BMVg am 15. Juni 2021, an dem ich persönlich teilgenommen habe, wurde vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden Verschärfung der Bedrohungslage und des zunehmenden Drucks auf die Bundesregierung eine mögliche Ausweitung des Verfahrens erörtert und anschließend durch Frau Ministerin in die Sitzung des Bundeskabinetts am 16. Juni 2021 zur Abstimmung eingebracht. Sehr schnell hat Minister Seehofer anschließend die Erweiterung des Verfahrens öffentlich verkündet. Die Initiativen des BMVg waren somit jeweils der Auslöser aller Maßnahmen der Bundesregierung zum Schutz der afghanischen Ortskräfte.

Zweites Beispiel zur Verdeutlichung der Bemühungen BMVg: Seit der Schließung des deutschen Generalkonsulats in Masar-i-Scharif im Jahr 2016 und der deutschen Botschaft in Kabul im Jahr 2017 infolge von verheerenden Sprengstoffanschlägen war es den Ortskräften, welche aufgrund ihrer anerkannten Gefährdung eine Aufnahmezusage des BMI erhalten hatten, nicht möglich, ihre Visa für die Einreise nach Deutschland bei einer deutschen Stelle in Afghanistan zu beantragen. Die Visastelle war geschlossen. Vielmehr mussten die als gefährdet eingestuften Ortskräfte samt Kernfamilien zu den deutschen Botschaften nach Neu-Delhi oder nach Islamabad reisen, um dort zunächst die Visa zu beantragen und in einem weiteren Schritt Wochen später die Visa in Empfang zu nehmen. Erst anschließend



## Nur zur dienstlichen Verwendung

war die eigenständige Einreise nach Deutschland möglich. Für diesen misslichen Umstand fand die Bundesregierung bis zuletzt keine gängigere Lösung.

Um im Frühjahr 2021 berechtigten Ortskräften möglichst schnell nach Erteilung der Aufnahmezusage die Visaerteilung und damit eine kurzfristige Ausreise aus Afghanistan im Sinne der Absicht Frau Ministerin noch vor Ende des Einsatzes der Bundeswehr zu ermöglichen, wurde im BMVg die Idee entwickelt, zur Unterstützung des Auswärtigen Amts eine Möglichkeit in Masar-i-Scharif zu schaffen, einen Visaantrag einschließlich der Erfassung von biometrischen Daten bei der Bundeswehr einzureichen. Diese digitalen Anträge, gespeichert auf USB-Sticks, wurden anschließend mit der Luftwaffe im Rahmen der Materialrückführung nach Deutschland transportiert und dem Auswärtigen Amt in Berlin zur Bearbeitung übergeben. Nach Fertigstellung der Visa wurden die Reisedokumente der Bundeswehr übergeben, mit dem nächsten Flug nach Masar-i-Scharif transportiert und an die Ortskräfte ausgegeben. Insgesamt konnten so 2 250 Personen rechtzeitig die erforderlichen Reisedokumente erhalten. Nur durch diese Maßnahme der Bundeswehr war es so insgesamt 1 856 Personen bis Mitte August möglich, rechtzeitig Afghanistan zu verlassen.

Drittes und letztes Beispiel: Seit 2013 wird das OKV durch die Bundeswehr sehr akribisch und mit großem personellen Aufwand auf allen Ebenen umgesetzt. Die Bearbeitung eingehender Gefährdungsanzeigen sowie die Entscheidung über die Anerkennung dieser angezeigten Gefährdung erfolgte bis Mitte 2014 im deutschen Einsatzkontingent unter Leitung eines Brigadegenerals, des sogenannten Ressortbeauftragten BMVg.

Das Entscheidungsgremium, welches über die Anerkennung einer angezeigten Gefährdung entschied, bestand darüber hinaus aus dem Rechtsberater-Stabsoffizier, einem Stabsoffizier für das Militärische Nachrichtenwesen, dem interkulturellen Einsatzberater, einem Stabsoffizier des Militärischen Abschirmdienstes und dem Leiter der Einsatzwehrverwaltung als Arbeitgeber der

entsprechenden Ortskraft. Zudem waren in der Einsatzwehrverwaltung Bearbeiter eingesetzt, die die Entscheidung über eine angezeigte schriftliche Gefährdung über ein zusätzliches Interview mit dem Antragsteller sowie die zur Verfügung stehenden vielfältigen Mitteln und Informationsquellen vorzubereiten hatten.

Mit diesem erheblichen personellen Aufwand und der zur Verfügung stehenden fachlichen Expertise, den die übrigen Ressorts nicht annähernd vergleichbar betreiben konnten, bewerte ich, dass die Bundeswehr eine fundierte Aussage über den Wahrheitsgehalt einer angezeigten Gefährdung treffen konnte.

Darüber hinaus galt seit jeher im Geschäftsbereich BMVg der Grundsatz „in dubio pro Ortskraft“, das heißt: Sollte eine angezeigte Gefährdung nicht sicher widerlegt werden können, ist zugunsten der Ortskraft eine latente oder konkrete Gefährdung zu bescheinigen. - Dieser durch uns praktizierte Grundsatz entspricht nicht der Weisungslage des OKV und wurde bis zuletzt durch das BMI sehr kritisiert.

Ab Mitte 2014 wurde das deutsche Einsatzkontingent aufgrund der Reduzierung des Personals beim Wechsel von ISAF zu Resolute Support von der Funktion des Ressortbeauftragten entbunden. Fortan wurde diese Aufgabe im Einsatzführungskommando übernommen. Die übrigen Posten im Entscheidungsgremium wurden aber bis April 2021 unverändert aus dem Einsatzkontingent besetzt. Hierzu erfolgte in der Regel eine wöchentliche VTC mit dem Einsatzkontingent. Da Sie in einer der nächsten Anhörungen den aktuellen Ressortbeauftragten BMVg, Herrn Oberst i. G. Grohmann, anhören, möchte ich hierzu nicht weiter ausführen.

Ich kann Ihnen aber versichern, dass das Einsatzführungskommando der Bundeswehr im gesamten Untersuchungszeitraum einen sehr erheblichen Personalaufwand betrieben hat, um unsere Ortskräfte zu unterstützen. In diesem Zusammenhang führe ich das seit Juni 2021 durch das Einsatzführungskommando betriebene Callcenter an, mit dem wir zu den ehemaligen Ortskräften der Bundeswehr bis heute die Verbindung halten. In



## Nur zur dienstlichen Verwendung

Art und Umfang gibt es in keinem anderen Ressort eine vergleichbare Einrichtung, mit dem die Menschen nicht nur in Afghanistan informiert, unterstützt und gesteuert werden können.

Meine Damen und Herren, es gäbe weitere Beispiele, die anschaulich darlegen, dass das BMVg und die Bundeswehr immer im Rahmen des Möglichen versucht haben, ihrer Verantwortung für ihre Ortskräfte vollumfänglich gerecht zu werden.

Zur Wahrheit gehört aber auch, dass wir viele Anfragen von Menschen aus Afghanistan ablehnen mussten, die nach Deutschland wollten oder weiterhin wollen. In unserem Rechtsstaat ist die Bundesregierung Recht und Gesetz verpflichtet, und hier gibt es eben auch Grenzen der Aufnahme. Ich habe persönlich vollstes Verständnis für jede Familie, die unter den Taliban nicht in Afghanistan leben will und versucht, in ein anderes Land zu fliehen. Aber nicht jeder Afghane, der für die ehemalige afghanische Regierung, die USA oder in irgendeiner Form für die Bundeswehr oder ein deutsches Ressort gearbeitet hat, ist automatisch eine Ortskraft und zur Aufnahme in Deutschland über das OKV berechtigt.

Im Geschäftsbereich BMVg wird bis heute jede Mail geprüft und beantwortet. Mit Masse sind das aber keine Anfragen von im Sinne des Ortskräfteverfahrens berechtigten Ortskräften und müssen daher negativ beschieden werden. Für berechtigte Personen erwirken wir eine Aufnahmezusage samt den Anhörungen der Kernfamilie, bei begründetem Bedarf auch im Rahmen der Härtefallregelungen darüber hinaus.

Ich komme zum Ende meiner Statements. Ich persönlich - rückblickend auf meine Tätigkeit und meine Erlebnisse in diesem Bereich sowie in voller Kenntnis der Umstände und der Lage in Afghanistan - habe dennoch weitestgehend ein reines Gewissen gegenüber den betroffenen Menschen - weitestgehend und nicht vollumfänglich allein deswegen, weil es eine Episode gibt, die mich persönlich ratlos zurücklässt, für die ich persönlich noch keine wirklich befriedigende Antwort finden konnte und die aus meiner Sicht

absehbar im Verlauf der Anhörung weitere Erörterungen finden wird.

Warum hat es die Bundesregierung im Rahmen der militärischen Evakuierungsoperation nicht geschafft, mehr berechnete Ortskräfte und ihre Familien aus Kabul auszufliegen, obwohl durch die Luftwaffe insgesamt über 5 300 deutsche Staatsbürger und Bürger aus weiteren 45 Nationen ausgeflogen wurden? Wieso war es vor Ort nicht häufiger möglich, die außerhalb des Flughafengeländes wartenden Ortskräfte und ihre Familien gezielt auf das Flughafengelände zu schleusen, obwohl wir von Deutschland aus über das Callcenter zu vielen Familien Verbindung hatten und der Truppe vor Ort alle erforderlichen Informationen zur Verfügung gestellt haben?

In diesem Zusammenhang muss auch die Familie, die afghanische Familie Jabari Erwähnung finden. Herr Jabari war Mitarbeiter des Bawar Media Centers und war aufgrund der Entscheidung des BMVg vom 19. August 2021 berechtigt, über das Ortskräfteverfahren nach Deutschland einzureisen. Durch das freundliche Angebot eines Schweizer Verbindungsoffiziers zur Mitnahme eines mit den Taliban abgestimmten Bus-transportes zum Flughafen Kabul, der in der Bundeswehr als „Taliban-Express“ bekannt wurde, war es dem Einsatzführungskommando möglich, einer größeren Gruppe von Ortskräften mit ihren Familien geregelten Zugang zum Flughafen zu verschaffen. Eine Excel-Liste aller berechtigten Personen des Transports wurde dem vor Ort befindlichen Einsatzverband zeitgerecht zur Verfügung gestellt. In dieser Liste war auch die Familie Jabari mit allen Personen enthalten. Leider war es den kontrollierenden Feldjägern bei Aufnahme am Abbey Gate des Flughafens nicht möglich, die Familie in der Liste zu finden. Daher wurde vor Ort entschieden, die Familie außerhalb des Flughafens zu geleiten. Trotz umgehender ministerieller Weisung, diese Familie schnellstmöglich und noch vor Ende der Operation zu evakuieren, reiste Familie Jabari erst am 7. Oktober 2021 - Gott sei Dank wohlbehalten - nach Deutschland ein.

Es obliegt mir nicht, aus Berlin heraus über die vor Ort herrschenden Verhältnisse im Moment



## Nur zur dienstlichen Verwendung

der Aufnahme des Bustransports zu urteilen. Der Vorfall um die Familie Jabari löste aber bis in die Leitungsebene BMVg größtes Bedauern aus.

Insgesamt wurden nach unseren Erkenntnissen nur 30 ehemalige Ortskräfte der Bundeswehr mit insgesamt 110 Personen aus Kabul durch die Bundeswehr nach Deutschland ausgeflogen. Trotz meines Wissens um die außergewöhnlich belastende und vielfach kritische Situation vor Ort, aber auch in der Anerkennung der erzielten Erfolge: Viele Familien konnten aufgrund fehlender Unterstützung nicht rechtzeitig auf das Flughafengelände und auf eine rettende Maschine gelangen. Dies hat sowohl in der Leitung BMVg als auch bei mir persönlich während der gesamten Evakuierungsoperation für deutlichen Unmut gesorgt, besonders da zu Beginn der Operation eine andere Erwartungshaltung in Bezug auf die Evakuierung und Rettung von berechtigten ehemaligen Ortskräften herrschte. Dabei ist aber keinesfalls infrage zu stellen, dass der Hauptauftrag der Truppe vor Ort die Evakuierung deutscher Staatsbürger aus Afghanistan war. Aber bis heute konnte mir ressortübergreifend niemand stichhaltig erklären, warum nicht mehr Ortskräfte am Flughafen aufgenommen werden konnten.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich hoffe, meine Einlassungen haben zum Gesamtverständnis der Thematik der afghanischen Ortskräfte und Ortskräfteverfahren sowie deren Stellenwert im BMVg und in der Bundeswehr beigetragen. Ich habe mich tatsächlich darauf gefreut, die Möglichkeit zu bekommen, vor Ihnen zu sprechen und einen Beitrag zur, wie wir Militärs so sagen, Lagebildverdichtung zu leisten.

Abschließend erlaube ich mir, darauf hinzuweisen, dass ich, wie mein Kamerad M. A., den Sie ja bereits in einer der vorherigen Anhörungen kennengelernt haben, Teil des Teams Afghanistan im Referat BMVg, SE II 1 war. Aber aufgrund meiner Spezialisierung als Sekretär Ortskräfte war ich ganz überwiegend für den Bereich der Ortskräfte zuständig und kann auch nur hierzu gezielt Ihre Fragen beantworten.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. - Herr Dr. Stegner, ich stehe für Ihre Fragen zur Verfügung.

**Vorsitzender Dr. Ralf Stegner:** Vielen herzlichen Dank, und ich bedanke mich auch für die klare, bestens verständliche Darlegung dessen, was Sie uns hier vorgetragen haben. - Wir beginnen mit der Fragerunde, und es beginnt die SPD-Fraktion und der Kollege Jörg Nürnberger.

**Jörg Nürnberger (SPD):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender, für das Wort, und Ihnen, Herr Oberstleutnant, herzlichen Dank für diese sehr differenzierten Aussagen zu Beginn, die uns den Einstieg in die Befragung sehr erleichtern. - Ich möchte noch mal ganz zurückgehen auf die Darstellung Ihrer Arbeitstätigkeit während Ihres Afghanistan-Einsatzes und Ihre zentrale Zuständigkeit für die Ortskräfte der Bundeswehr. Wenn Sie vielleicht noch mal in Ihren eigenen Worten kurz darlegen, wie sich Ihr Dienst in dieser Zeit im Ministerium dargestellt hat und wie Sie auch mit Ihren anderen Ressorts zusammengearbeitet haben.

**Zeuge F. B.:** Sehr gerne. - Ich wurde versetzt ins BMVg aus dem Einsatzführungskommando heraus, wo ich ja auch schon mit der Thematik befasst war, im November 2016. Meine Tätigkeit umfasste im wahrsten Sinne des Wortes die gesamte Bandbreite, also die tägliche Zusammenarbeit mit dem Einsatzführungskommando, aber auch ressortübergreifend mit den entsprechenden Ressorts BMI, Auswärtiges Amt und BMZ.

**Jörg Nürnberger (SPD):** Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter standen Ihnen zur Verfügung zur Erledigung der Aufgaben?

**Zeuge F. B.:** Ich war allein. Im Ministerium war ich allein.

**Jörg Nürnberger (SPD):** Danke. - Sie haben vorhin dargestellt, dass sich der Ressortbeauftragte im BMVg für das Ortskräfteverfahren im Laufe der Zeit geändert hat. Habe ich Sie richtig verstanden, dass das zunächst beim Einsatzverband vor Ort war und der dortige Kommandeur quasi, wie man bei der Bundeswehr zu sagen pflegt, den



## Nur zur dienstlichen Verwendung

Hut auf hatte, es aber nach Ende der ISAF-Mission in das Einsatzführungskommando quasi rückverlegt worden ist? Habe ich das richtig verstanden?

**Zeuge F ■■■ B ■■■:** Das ist so richtig. Der Brigadegeneral, den ich ansprach, war immer der deutsche DCOM-Support \*, also der für die Logistik zuständige deutsche General, nicht der Kontingentführer. Nachdem das Kontingent dann reduziert wurde im Hinblick auf den Umbau zu Resolute Support, hat man diese Funktion, diese Nebenaufgabe, aus dem Kontingent herausgenommen und wurde dann durch den Gruppenleiter in Potsdam wahrgenommen, der dazu auch weiteres Personal designiert hatte.

**Jörg Nürnberger (SPD):** Sie haben ja anschaulich dargestellt, dass sich die Situation über den Lauf der Zeit - und wir untersuchen hier ja nur den Zeitraum zwischen Abschluss des Doha-Abkommens und Ende der militärischen Evakuierungsaktion - kontinuierlich verändert hat. Ich darf Sie an dem Punkt fragen, wenn Sie das darstellen können, wie sich Ihr Arbeitspensum von Beginn dieser Zeit, also 2019, bis 2021, Ende des Untersuchungszeitraums, verändert hat. Hat sich die Arbeitsbelastung intensiviert? Ist die Arbeit jeden Tag mehr geworden? Gibt es bestimmte Zeitpunkte, wo Sie sagen: „Da hat sich das besonders verändert“? Sie haben vorhin mal den April 2021 angesprochen.

**Zeuge F ■■■ B ■■■:** Ich habe die Frage verstanden. - Mit Beginn des Untersuchungszeitraums, also mit Beginn - - oder mit der Entscheidung der Amerikaner zum Abzug, war uns ja sehr schnell klar, dass das auch mit einem Abzug der Bundeswehr enden würde. Und meine Aufgabe war es, dann zu bewerten, welche Auswirkungen würde das auf die Umsetzung des Ortskräfteverfahrens haben. Das heißt, in dieser Phase haben wir versucht, mit den anderen Ressorts im Hinblick auf diese Phase des Abzugs Entscheidungen herbeizuführen. Das ist, glaube ich, auch sehr gut in den entsprechenden Unterlagen ersichtlich, dass wir von einem Handlungsbedarf gesprochen haben. In dieser Phase ging es tatsächlich zunächst darum - und das war meine Hauptaufgabe -, in

Verhandlungen zu treten mit den anderen Ressorts, verschiedene Ressortbesprechungen, verschiedene - bis hinein in die Staatssekretärs-ebene - Besprechungen.

Erst später - ich möchte sagen, so zum Jahreswechsel 21 hin - kam dieses Thema auch in die Öffentlichkeit. Und in dieser Phase kam zu der normalen Arbeit als Sekretär Ortskräfte tatsächlich auch die Beantwortung von parlamentarischen Anfragen, presseverwertbare Statements. Also, das Thema wurde medial und parlamentarisch jetzt zunehmend brisant.

**Jörg Nürnberger (SPD):** Zu den Zeitpunkten, wo Ihre Arbeit besonders intensiv war: Waren Sie auch in diesen Zeiten weiterhin allein für die Bearbeitung dieser Aufträge verantwortlich, oder hat man Ihnen Personal zur Seite gestellt?

**Zeuge F ■■■ B ■■■:** Ab Mai 2021 war das durch einen Referenten nicht mehr zu bearbeiten. Ich habe einen zweiten Referenten zur Verfügung gestellt bekommen, der quasi vollwertig mit mir zusammengearbeitet hat. Wir saßen in einem Büro, sehr intensiv im Austausch. Das war ein Full-time-Job für beide.

**Jörg Nürnberger (SPD):** Ein Offiziersdienstgrad?

**Zeuge F ■■■ B ■■■:** Ja, ein Referent aus einem Nachbarreferat, ebenfalls Oberstleutnant, aber vorher nicht befasst mit der Thematik.

**Jörg Nürnberger (SPD):** Sie haben jetzt mehrmals auch erwähnt, dass Sie bei allen diesen Ressortbesprechungen dabei waren. Und nach Ihren bisherigen Aussagen war die Initiative für Änderungen des Ortskräfteverfahrens bei der Bundeswehr bzw. beim BMVg - was ich gut nachvollziehen kann. Mich würde interessieren, mit welchen Positionen die anderen Ressorts Ihnen gegenüber die Veränderung des Ortskräfteverfahrens abgelehnt haben. Wie wurde argumentiert?

**Zeuge F ■■■ B ■■■:** Also, in erster Linie wurde es ja abgelehnt durch das BMI. Denn für AA und BMZ war ja zunächst noch kein Handlungsbedarf. Es war noch keine Entscheidung da.



## Nur zur dienstlichen Verwendung

Ich muss vielleicht noch mal verdeutlichen: Wo wollten wir denn hin? Was wollten wir als BMVg denn tatsächlich erreichen? - Wir wollten erreichen, dass wir aussagefähig sind zu dem Zeitpunkt, an dem die NATO bekannt gibt: Die NATO und auch die Bundeswehr verlassen das Land. - Das war unser Ziel, dass wir sowohl nach außen kommunizieren konnten, aber und ganz besonders an dem Tag unseren Ortskräften ein Papier geben konnten, wo wir sagen konnten: Liebe Leute, das ist das, was jetzt Fakt ist; das ist das, was wir euch zu bieten haben. - Da wollten wir hin, und zwar ja schon sehr frühzeitig; es wäre ja genug Zeit gewesen. Mit dieser Position, was quasi ja auch zur Anpassung des OKVs geführt hat, sind wir gerade beim BMI nicht durchgekommen, und zwar bis April 21 nicht.

**Jörg Nürnberger (SPD):** Sie haben die Frage dann noch nicht beantwortet.

**Zeuge F ■■■ B ■■■:** Okay.

**Jörg Nürnberger (SPD):** Sie waren ja bei diesen Besprechungen physisch als Person anwesend. Und in diesem Diskussionsprozess müssen ja die anderen Häuser dann auch geäußert haben, aus welchen Gründen sie die Position des BMVg nicht unterstützen konnten.

**Zeuge F ■■■ B ■■■:** Die Position des BMI war ganz einfach, dass sie sagt: Das Ortskräfteverfahren gibt ausreichend Antworten für das, was dann bevorsteht. - Das heißt, das BMI hat unverändert festgehalten an dem Ortskräfteverfahren im Sinne einer Einzelfallprüfung jedes einzelnen Falls und einer Schlüssigkeitsprüfung durch den jeweiligen Ressortbeauftragten.

**Jörg Nürnberger (SPD):** Aus Ihrer eigenen Erfahrung in dieser ersten Phase des Ortskräfteverfahrens, als die Bedrohungslage noch relativ gering war: Wie lange haben denn Ortskräfteverfahren gedauert, bis dann tatsächlich eine Aufnahmezusage erteilt worden ist?

**Zeuge F ■■■ B ■■■:** Das kann bis Wochen gedauert haben, also von: Die Ortskraft gibt ein Papier ab, wo sie die Gefährdung darstellt; die wird ausgewertet; die Ortskraft wird angehört durch

den Ressortbeauftragten; es gibt eine Sitzung des Gremiums, wie dargestellt, und dann wurde entschieden. - Danach war das Verfahren wie folgt: Dieses Entscheidungspapier - die Begründung schriftlich niedergelegt - wurde dem BMVg vorgelegt, kommentiert und dann über Auswärtiges Amt ans BMI weitergeleitet. Dort wurde dann in der Abteilung M die Aufnahmezusage erteilt. Und dann ging das Ganze die Hühnerleiter wieder zurück. Sie können durchaus sagen: Es hat Wochen gedauert.

**Jörg Nürnberger (SPD):** Wie realistisch war dann die Auffassung des BMI, dass bei einem vorhersehbaren Andrang von Antragsteller/-innen es wirklich möglich sein würde, dieses Verfahren auf diese Art und Weise fortzuführen?

**Zeuge F ■■■ B ■■■:** Also, unsere Bewertung ist eindeutig: überhaupt nicht.

**Jörg Nürnberger (SPD):** Dann möchte ich doch an der Stelle noch einmal nachfragen. Wenn Sie sich nicht in der Lage sehen, diese Frage zu beantworten, weil es durchaus um die Motivation des Bundesministeriums des Innern geht - - Können Sie uns erklären, welche Motivationslage beim BMI dort vorhanden war, aus Ihren eigenen Erkenntnissen durch Ihre persönliche Anwesenheit bei den Gesprächen?

**Zeuge F ■■■ B ■■■:** Also, grundsätzlich obliegt es mir natürlich nicht, für das Ministerium BMI zu reden; aber die Diskussionen, die wir geführt haben, richteten sich auf das Gesamthema Migration und auf das Gesamthema Ortskräfte, also nicht nur afghanische.

**Jörg Nürnberger (SPD):** Gut. - Sie haben jetzt gerade angeführt das Verfahren zur Erteilung dieser Aufnahmezusage. Ich dürfte Sie an der Stelle vielleicht noch mal bitten, kurz darzustellen, an welcher Stelle und in welchem Stadium des Verfahrens bis zur Erteilung dieser Aufnahmezusage durch das BMI Sie dann persönlich beteiligt waren bzw. Ihre Dienststelle.

**Zeuge F ■■■ B ■■■:** Wie ich es dargestellt habe, bekam ich durch den Ressortbeauftragten, also entweder aus dem Kontingent heraus oder durch



## Nur zur dienstlichen Verwendung

das Einsatzführungskommando, einen Antrag auf Erteilung einer Aufnahmezusage zugesendet mit einer Begründung. Diese Begründung habe ich dann umgesetzt in ein ministerielles Schriftstück, habe das entsprechend ministeriell auch formuliert und dann über das Auswärtige Amt dann beim BMI vorgelegt. Also, im Grunde habe ich die Entscheidung des Ressortbeauftragten nicht mehr zu hinterfragen, sondern nur noch umzusetzen und weiterzuleiten.

**Jörg Nürnberger (SPD):** Können Sie sich an Ihr erstes Ortskräfteverfahren, also die erste Person, die da von Ihnen bearbeitet wurde, erinnern? Es war der 8. April 2020.

**Zeuge F ■■■ B ■■■:** Ich kann mit dem Datum gerade nichts verbinden.

**Jörg Nürnberger (SPD):** Da gibt es nämlich eine Fundstelle in den Materialien des Bundesnachrichtendienstes; MAT A BND-3.94 VS-NfD, Blatt 81 bis 94. Da geht es um einen afghanischen Staatsangehörigen, der als Ortskraft für das Einsatzkontingent der Resolute Support Mission beschäftigt war und angab, aufgrund einer mehrfach klaren Erkennbarkeit auf öffentlich zugänglichen Fotos im Internet als Arbeitnehmer von Resolute Support latent gefährdet zu sein. Wir können Ihnen das auch gerne vorlegen, damit Sie sich vielleicht noch erinnern können.

(Der Zeuge nickt - Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt - Er liest in diesen Unterlagen)

Wobei es natürlich ein bisschen schwierig ist, weil alle Personendaten in dem Dokument aus verständlichen Gründen unkenntlich gemacht sind.

**Zeuge F ■■■ B ■■■:** Spielen Sie jetzt auf das Verfahren an oder auf diesen speziellen Einzelfall?

**Jörg Nürnberger (SPD):** Beides spielt zusammen. Also, wenn Sie sich nicht mehr an die konkrete Person erinnern können: Meine Fragen werden sich dann auf das Verfahren beziehen. Das ist nur

die erste Fundstelle, wo wir eine spezifische Person gefunden haben, für die Sie zuständig waren.

**Zeuge F ■■■ B ■■■:** Also, ich kenne den Einzelfall nicht. Ich kenne den Grund unserer Anzeige. Und das ist typisch. Das ist ein Beispiel, wie ich es weitergeleitet habe.

**Jörg Nürnberger (SPD):** Genau. - Aus diesem Beispiel geht ja hervor, dass auch der Bundesnachrichtendienst eingebunden war. War das bei der Prüfung der Gefährdungsanzeigen regelmäßig der Fall?

**Zeuge F ■■■ B ■■■:** Der BND? Nein, nein. Wir hatten den MAD. Und wenn ich das dem Mailverlauf entnehme, geht es ja auch hier darum, dass der Bearbeiter im BMI, bei M3, diese Mail weitergeleitet hat mit einer Anfrage. So, und Ausgangspunkt dieser Anfrage ist eben meine Beantragung einer Aufnahmezusage.

**Jörg Nürnberger (SPD):** Nachdem Sie sich an den Einzelfall nicht mehr erinnern können, können Sie wahrscheinlich die Frage auch nicht beantworten, ob diese Ortskraft tatsächlich das Land verlassen konnte und in Deutschland aufgenommen wurde.

**Zeuge F ■■■ B ■■■:** Natürlich kann ich das im Einzelfall nicht sagen; aber ich kann Ihnen sagen, dass die Begründung, die wir hier geschrieben haben oder in dem Fall offensichtlich ich, aufgrund mehrfacher klarer Erkennbarkeit auf Bildern im Internet als Arbeitnehmer bei Resolute Support latent gefährdet zu sein - - Also, der Auslöser für unsere Gefährdungsbewertung war, dass die Ortskraft uns, in welchen Medien auch immer, gezeigt hat: Ich bin auf einem Bild, da ist ein Soldat mit mir zusammen, ich bin zu erkennen als Unterstützer der NATO, der Bundeswehr. - Und das ist gemäß unserer Weisungslage Grundlage gewesen, tatsächlich auch ihn als latent gefährdet einzustufen. Und ich kann mich an keinen Fall erinnern, dass mit dieser Begründung das BMI eine einzige Aufnahmezusage abgelehnt hätte.

**Jörg Nürnberger (SPD):** Vielen Dank. - Sie würden also diesen Fall durchaus als exemplarisch



## Nur zur dienstlichen Verwendung

oder als gutes Beispiel für die Verfahrensweise vor Ort - -

**Zeuge F ■■■■ B ■■■■:** Ja, ich möchte vor allen Dingen darauf hinweisen - wenn man sich den Text, ohne ihn wirklich im Detail zu lesen, anschaut -, mit welchem Detaillierungsgrad wir zur Erlangung einer Aufnahmezusage nach § 22 Satz 2 als Ressorts, unabhängig vom BMVg, das begründen mussten, also detailliert und stichhaltig. Mit zwei Sätzen war das nicht getan.

**Jörg Nürnberger (SPD):** Vielen Dank so weit. - Der Herr Fischer aus dem BMZ hat uns bei einer der letzten Anhörungen - und ich darf verweisen auf das vorläufige Stenografische Protokoll 20/34, Blatt 74 - darauf hingewiesen, dass der Zeitraum von einer Gefährdungsanzeige bis zur Erteilung eines Visums sogar drei bis vier Monate dauern konnte. Aber Sie haben vorhin von Wochen gesprochen bzw. zumindest bis zur Erteilung der Aufnahmezusage.

**Zeuge F ■■■■ B ■■■■:** Das ist der Punkt.

**Jörg Nürnberger (SPD):** Können Sie dann noch mal erläutern, wie lange die Visaerteilung hinterher noch gedauert hat?

**Zeuge F ■■■■ B ■■■■:** Ich verweise da auf mein Eingangsstatement, wo ich ja dargestellt habe, dass aufgrund des Anschlages von 2016 auf das Generalkonsulat und durch den Anschlag auf die Botschaft in Kabul 2017 es keinen Publikumsverkehr mehr an einer deutschen Botschaft gab in Afghanistan und damit natürlich auch die Visa-stelle geschlossen war. Das heißt im Umkehrschluss: Das Erteilen der Aufnahmezusage war ja das eine. Das ging in der Regel auch relativ schnell. Aber danach standen die Ortskräfte vor dem Problem, dass sie jetzt zu einer deutschen Botschaft reisen mussten, erst mal per Internet sich anmelden, einen Termin erhalten - damit ging es dann meistens schon los, um zum Problem zu werden -; danach mussten sie nach Kabul reisen, um tatsächlich an der indischen oder pakistanischen Botschaft ein Visum zu erhalten, mit dem sie dann einreisen konnten zur deutschen Botschaft nach Islamabad oder nach Neu-Delhi. Ich habe es ja sehr deutlich gesagt:

Für diese missliche Situation - und ich gebe zu bedenken, es geht hier um Ortskräfte, denen wir bescheinigt haben: „du bist gefährdet“ - haben wir bis zum Schluss keine Lösung gefunden. Und ich habe darauf verwiesen, dass aus dieser Lage heraus und aus dem Auftrag meiner Ministerin, bis zum Ende unseres Einsatzes afghanische Ortskräfte rauszuholen, wir ja dann die Idee geboren hatten, genau im Hinblick auf dieses Problem Maßnahmen zu ergreifen. Und das sind diese sogenannten Mobile Workplaces, also mobile Geräte, Rechner mit Daumenscannern, anhand derer wir in Masar-i-Scharif tatsächlich dann auch Visa im Rahmen der Amtshilfe fürs Auswärtige Amt aufgenommen haben. Die eigentliche Bearbeitung - und das muss man dem AA dann hoch anrechnen - wurde hier im AA durchgeführt mit erheblichem Personalaufwand und auch wirklich guter, schneller, zuverlässiger Arbeit.

Aber das war das erhebliche Problem, was zu großen Diskussionen geführt hat: Wir haben den Menschen eine Aufnahmezusage erteilt. Und wie kommen sie jetzt an das Visum, um auszureisen? Das war ein echtes Problem. Das konnte zweieinhalb bis drei Jahre in Anspruch nehmen.

**Jörg Nürnberger (SPD):** Danke, dass Sie das noch mal bestätigt haben und auch verdeutlicht haben, wie schwierig es war, dann tatsächlich nach quasi rechtlicher Erteilung der Zusage auch tatsächlich das umzusetzen in einen Ausreiseprozess, der dann selber auch noch mal nicht ganz einfach war.

Sie haben vorhin sehr ausdrücklich und auch sehr eindrücklich den Fall Jabari noch einmal uns dargestellt. Wir haben uns mit dem Fall Jabari auch in der Vergangenheit hier bereits befasst und haben ihn auch als Zeugen gehört. Herr Jabari hat uns ein Dokument einer deutschen Behörde vorgelegt, das auf den ersten Blick einigermaßen unglaublich erscheint, weil es sowohl in der Darstellung, in der Aufteilung als Dokument schwierig erkennbar ist und über dieses hinaus noch einen englischen Text enthält, der von Fehlern nur so strotzt, und es deshalb durchaus vielleicht für jemanden, der der englischen Sprache einigermaßen mächtig ist, nicht besonders glaubwürdig war, wenn jemand auf dem



## Nur zur dienstlichen Verwendung

Gate in Afghanistan, in Kabul auf dem Flughafen steht und genau dieses Stück Papier, vielleicht sogar nicht im Original, sondern nur als Bild auf seinem Handy vorzeigt. Ist es tatsächlich der Fall gewesen, dass diese Aufnahmezusagen derartige Fehler haben enthalten können?

**Zeuge F ■■■ B ■■■:** Haben Sie das Papier vorliegen, und könnten Sie es mir bitte vorlegen? Ich kenne das Papier, aber ich möchte sicherstellen, dass wir vom selben reden.

**Jörg Nürnberger (SPD):** Wir haben es heute leider nicht dabei. Das war eine spontane Frage, die sich aus Ihren bisherigen - - Aber es hat diesen Briefkopf: „Germany“ und schwarz-rot-gold, -

**Zeuge F ■■■ B ■■■:** Dann reden wir vom selben.

**Jörg Nürnberger (SPD):** - und am unteren Rand „Federal Republik“ mit K statt mit C und solche Sachen.

**Zeuge F ■■■ B ■■■:** Das Papier ist authentisch.

**Vorsitzender Dr. Ralf Stegner:** Damit müssen wir es an der Stelle bewenden lassen. - Das Frage-recht wechselt zur Union. Herr Kollege Röwe-kamp.

**Thomas Röwekamp (CDU/CSU):** Sehr geehrter Herr Oberstleutnant B ■■■, ganz herzlichen Dank, dass Sie uns nicht nur zur Verfügung stehen, sondern einen Teil meiner Fragen zumin-dest schon durch Ihr Eingangsstatement beant-wortet haben. Ganz herzlichen Dank auch für Ihren persönlichen Einsatz für die Evakuierung der Ortskräfte. Auch das ist ja deutlich geworden, dass Sie sich auch persönlich sehr in dieses Ver-fahren eingebracht haben. Herzlichen Dank da-für.

Ich würde gerne noch mal den Status quo sozu-sagen des Ortskräfteverfahrens zum Zeitpunkt des Doha-Abkommens mit Ihnen kurz bespre-chen. Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie gesagt haben, dass das Verfahren zwar - Stich-wort Visavergabe - kompliziert war, aber im Prin-

zip den Ortskräften damit eine Möglichkeit eröff-net wurde, bei einer persönlichen Gefährdung tatsächlich auch das Land zu verlassen?

**Zeuge F ■■■ B ■■■:** Ich will das noch mal ganz deutlich sagen: In der Bundesregierung - das um-fasst jetzt alle vier Ressorts, die betroffen sind - war bis zu diesem Zeitpunkt einhellige Meinung, dass das OKV in der damaligen Ausführung - ein-schließlich der Zweijahresregelung, einschließ-lich Einzelfallprüfung - vollkommen ausreichend ist. Und es gab von keinem Ressort, auch vom BMVg nicht, keinerlei Initiativen, dieses Verfah-ren anpassen zu wollen - bis zu diesem Zeit-punkt.

**Thomas Röwekamp (CDU/CSU):** Ich würde gern umgekehrt noch mal fragen: Sind Ihnen ein ein-ziger Fall oder vielleicht mehrere Fälle bekannt, in denen die von Ihnen geschilderten Verzöge-rungen und Dauern des Verfahrens nicht nur zu einer abstrakten Gefährdung, sondern auch zu einer konkreten Gefährdung bis hin zu Verletzun-gen einzelner Ortskräfte geführt haben?

**Zeuge F ■■■ B ■■■:** Kein einziger.

**Thomas Röwekamp (CDU/CSU):** Habe ich Sie - - Ich darf ja nicht suggestiv fragen. - Ich habe Sie vorhin so verstanden, dass es auch in der Zusam-menarbeit zwischen Ihnen und dem BMI zu kei-ner Auseinandersetzung über einzelne Anträge auf Zulassung zum Ortskräfteverfahren mit Ein-reisezusage - - gegeben hat. Ich habe hier auch ein Dokument, das ist zwar von später; das ist MAT A BMVg-5.93 VS-NfD, Blatt 6. Das ist eine Ministerinnenvorlage von Ihnen vom April 2021. Da schreiben Sie - ich zitiere -:

BMI akzeptiert jedes Votum einer  
angezeigten Gefährdung einer  
OrtsKr durch BMVg ohne Begrün-  
dung.

Meine Frage ist: Kann ich daraus schließen, dass es keine Zurückweisung der von Ihnen gestellten Anträge auf Erteilung von Einreisezusagen gege-ben hat?



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Zeuge F ■■■ B ■■■:** Ich habe die Frage verstanden. - April 21 - -

**Thomas Röwekamp** (CDU/CSU): Also sehr viel später.

**Zeuge F ■■■ B ■■■:** Ich will Ihnen nicht sagen, Sie hauen jetzt zwei Sachen durcheinander. Sie haben das Ortskräfteverfahren, was regulär gelautet ist, und Sie haben den April 21. Ich verweise noch mal auf das Pressestatement Frau Ministerin Kramp-Karrenbauer vom 17. April. Und ich darf Sie noch mal fragen: das genaue Datum im April?

**Thomas Röwekamp** (CDU/CSU): Ist nach dem Pressestatement. Ich meine, es wäre am 21. April gewesen. - Entschuldigung, 26. April.

**Zeuge F ■■■ B ■■■:** Genau. - Das heißt, das, was Sie da vorgelesen haben, bezieht sich auf das vereinfachte Ortskräfteverfahren. Das heißt, in dieser Phase ging es nicht mehr darum, eine Einzelfallbetrachtung durchzuführen, jeden einzelnen Fall schriftlich zu begründen, sondern, ich will es plastisch darstellen, das Personal oder die Ortskräfte, die ihre Gefährdung angezeigt haben, aufzunehmen, einschließlich der Familienmitglieder, und es wurde ohne Begründung eine Aufnahmezusage beantragt und durch das BMI gewährt. Damit wird natürlich der Prozess erheblich beschleunigt - erheblich! - und vor allen Dingen auch vereinfacht durch das sogenannte Listenverfahren. Sie haben also nicht mehr ein Formular für eine Familie, sondern Sie haben eine Excel-Datei, in der meinetwegen die Passdaten stehen oder so, was auch immer, und die wurde regelmäßig beim BMI vorgelegt, und dann anstandslos, ohne Überprüfung, führte das zur Erteilung einer Aufnahmezusage. Das ist das sogenannte vereinfachte Verfahren.

**Thomas Röwekamp** (CDU/CSU): Genau. Das ist mir bekannt; deswegen habe ich auch gesagt: eine spätere Fundstelle. Mich interessiert: Zum Zeitpunkt des Doha-Abkommens, also im Februar 2020, hat es da einen oder mehrere Fälle gegeben, in denen von Ihnen weitergeleiteten oder bean-

tragten Verfahren auf Erteilung einer Aufnahmezusage - - das BMI diese nicht erteilt hat? Also, gab es solche Fälle?

**Zeuge F ■■■ B ■■■:** Es gab Fälle, wo das BMI mir gesagt hat: Na ja, da musst du jetzt noch mal ein bisschen nacharbeiten; das ist mir nicht schlüssig genug ausformuliert. - Aber nein, grundsätzlich 100 Prozent der durch das BMI \* beantragten Fälle wurden auch mit einer Aufnahmezusage beschieden, 100 Prozent.

**Thomas Röwekamp** (CDU/CSU): Vielen Dank. - Zum Zeitpunkt des Abschlusses des Doha-Abkommens gab es trotzdem schon Diskussionen über das Ortskräfteverfahren. Uns liegt hier vor ein Ergebnisprotokoll einer Ressortbesprechung, an der Sie teilgenommen haben, im BMI vom 12. Februar 2020, also kurz vor Abschluss des Doha-Abkommens. Und da wird auch gesprochen über Anpassungsbedarf seitens der Ressorts im Ortskräfteverfahren. Und da heißt es zum Beispiel:

Es sollten Anpassungen ... vorgenommen werden ...

Es wird kurz die Frage der Bedrohung der Kernfamilie (nur diese ist im Ortskräfteverfahren mit geschützt) diskutiert ... Es könne davon ausgegangen werden, dass die Militanz wisse, auf welche Angehörigen sich etwaiger Schutz erstrecke. Gezielt richte man dann auch Bedrohungen gegen entferntere Angehörige, um Druck auf die Ortskraft auszuüben.

Und dann heißt es weiter:

Im Rahmen der rechtlichen Regelungen wird jedoch keine Möglichkeit gesehen, den Schutz über die Kernfamilie hinaus auszuweiten.

Können Sie sich an diese Diskussion noch erinnern, und wie war Ihre inhaltliche Position dazu?

**Zeuge F ■■■ B ■■■:** Sind das Ausführungen des BND?



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Thomas Röwekamp** (CDU/CSU): Das steht hier nicht.

**Zeuge F■■■■ B■■■■**: Okay.

**Thomas Röwekamp** (CDU/CSU): Also, es ist ein Ergebnisprotokoll. Nur, ich kann es Ihnen auch sonst gern vorlegen. Aber Sie haben offensichtlich teilgenommen, Sie tauchen auf der Teilnehmerliste auf.

**Zeuge F■■■■ B■■■■**: Ja.

**Thomas Röwekamp** (CDU/CSU): Und wer da berichtet hat, steht da nicht, sondern es ist nur dieses Ergebnis festgestellt worden.

**Zeuge F■■■■ B■■■■**: Gibt es da eine Anlage zu? Ist das ein Protokoll mit einer Anlage?

**Thomas Röwekamp** (CDU/CSU): Nein, also zumindest nach unseren Unterlagen nicht.

**Zeuge F■■■■ B■■■■**: Sonst hätte ich nämlich den Handlungsbedarf, der sich aus unserer Sicht ja ergeben hat, noch mal dargestellt. Es gibt also ein Protokoll einer Ressortbesprechung, das Ihnen vorliegt. Da liegt eine Anlage dran, das ist eine E-Mail von mir, ich glaube, vom 23. oder 28. März 2020.

**Thomas Röwekamp** (CDU/CSU): Genau. Da komme ich gleich drauf; aber das war vorher, das war jetzt im Februar, also 10.02. hat so eine Besprechung - - Ich frage ja nur nach dem Sachstand: Wie war eigentlich das Verfahren zu Beginn sozusagen unseres Untersuchungszeitraums? Wenn Sie da keine Erinnerungen mehr dran haben - -

**Zeuge F■■■■ B■■■■**: Also, dieses sagt mir jetzt gerade nichts, wenn es vor dem Untersuchungszeitraum ist.

**Thomas Röwekamp** (CDU/CSU): Genau, weil darin steht eben auch, genauso wie Sie es eben angesprochen haben:

BMVg leitet einen Abstimmungsprozess über Änderungs-/Anpassungsbedarf am FactSheet unter den Ressorts ein ...

Ich wollte nur wissen: Das ist sozusagen der Auslöser für die E-Mail vom 24. März für Sie gewesen, ja? - Okay. - Dann wird da auch noch das Visumverfahren für anerkannte Ortskräfte kurz angesprochen in diesem Ergebnisprotokoll. Und da heißt es - ich zitiere -:

Laut AA sei aktuell keine Änderung am Visa-Verfahren beabsichtigt. Auf längere Sicht sei aber die (Wieder-)Eröffnung einer Visa-stelle an der Botschaft in Kabul vorgesehen.

BMVg weist auf die Komplexität dieses Verfahrens hin

Und dann genau das, was Sie eben beschrieben haben. - Und dann heißt es:

AA sagt Prüfung von Anpassungsmöglichkeiten im Visaverfahren zu.

Hat es nach Ihrer Kenntnis in der Folgezeit ein Ergebnis der Prüfung dieser Anpassungsmöglichkeiten gegeben?

**Zeuge F■■■■ B■■■■**: Nein.

**Thomas Röwekamp** (CDU/CSU): Okay. - Dann würde ich jetzt gern mit Ihnen über diese Mail vom 26. März, wenn ich das richtig sehe, sprechen, mit der Sie ja sozusagen darauf hinweisen, dass bei, wie von Ihnen auch im Eingangsstatement geschildert, einem Abzugsszenario sich das auch auf das Ortskräfteverfahren auswirken könne. Und ich zitiere aus MAT A BMVg-4.70 VS-NfD, Blatt 10 f. Da heißt es hier zum Beispiel:

Nach aktuellem Factsheet reden wir ressortübergreifend von derzeit von ca. 1.850 OrtsKr.

Woher hatten Sie diese Zahl, erinnern Sie das noch?

**Zeuge F■■■■ B■■■■**: Das sind die Zahlen, die die Ressorts gemeldet haben. Das aktuelle oder das



## Nur zur dienstlichen Verwendung

ressortgemeinsame Factsheet ist ja die wesentliche Grundlage zum Beispiel für unser Berichtswesen an das Parlament. Das heißt, die Zahlen werden oder wurden durch die Ressorts zugearbeitet, durch mich als der zuständige Referent zusammengefasst und dann entsprechend im Verteidigungsausschuss beispielsweise vorgelegt.

**Thomas Röwekamp** (CDU/CSU): Nur noch mal meine Frage: Das sind die eigenen Ortskräfte -

**Zeuge F** ■■■ **B** ■■■: Aller Ressorts.

**Thomas Röwekamp** (CDU/CSU): Alle Ressorts.

**Zeuge F** ■■■ **B** ■■■: Aller Ressorts, ja.

**Thomas Röwekamp** (CDU/CSU): Dann heißt es dort weiter:

Hinzu kommen die OrtsKr, die in die zwei Jahres Regelung fallen (Zahl unklar).

Verstehe ich das so, dass das ehemalige Ortskräfte sind dann?

**Zeuge Fr** ■■■ **B** ■■■: Das sind Ortskräfte, die das Recht haben, nach Kündigungszeitpunkt noch zwei Jahre ihre Gefährdung im Rahmen des OKVs anzuzeigen. Das heißt, die aktiven plus die als Zahl nicht gerade verifizierbaren wären die berechtigten Ortskräfte.

**Thomas Röwekamp** (CDU/CSU): Darüber hatten Sie zu diesem Zeitpunkt aber zahlenmäßig keine Einschätzung, wenn ich das richtig verstehe.

**Zeuge F** ■■■ **B** ■■■: Nein. Nicht ressortübergreifend, weil es auch nicht Teil des Factsheets war. Das hätten die Ressorts dann selber erst ermitteln müssen.

**Thomas Röwekamp** (CDU/CSU): Und jetzt kommt eine Aussage, die Sie bitte für mich interpretieren können. Da heißt es dann von Ihnen:

Dass dieses Thema, wenn es ansteht, ein gefundenes Fressen für die Medien und die Opposition in Deutschland ist, dürfte klar sein.

Können Sie mir kurz sagen, wie Sie zu dieser Einschätzung gekommen sind und was Sie mit der Wiedergabe dieser Einschätzung erreichen wollten?

**Zeuge F** ■■■ **B** ■■■: Wie ich in meinem Statement ja dargestellt habe, ist das Thema Ortskräfte seit jeher sehr sensibel: im parlamentarischen Bereich, in den Medien, in der Gesellschaft. Und letztendlich hat sich ja die Geschichte auch genauso dann nachher abgespielt, dass gerade im Frühjahr 2021 die Kritik an der Bundesregierung am Umgang mit den Ortskräften erheblich zugenommen hat. Und ich verweise noch mal darauf, dass ja unsere Absicht war, genau zu dem Zeitpunkt schon Antworten zu haben. Da wir diese Antworten nicht hatten, kam die Kritik in erheblichem Umfang. Und das war ja jetzt nicht über-raschend. Das wollte ich damit zum Ausdruck gebracht haben.

**Thomas Röwekamp** (CDU/CSU): Ja, vielen Dank. Die Vorhersage ist ja sozusagen dann später auch eingetroffen. - Es heißt dann abschließend in dieser E-Mail:

Darüber sollten wir reden, bevor die Welle uns trifft! Dass sie früh oder später kommt, falls wir gehen, ist wohl kaum zu bezweifeln.

Was meinten Sie mit der „Welle“? Das heißt -

**Zeuge F** ■■■ **B** ■■■: Das, was ich gerade dargestellt habe: die Kritik an der Bundesregierung aus allen Bereichen. Das ist die so von mir bezeichnete „Welle“.

**Thomas Röwekamp** (CDU/CSU): Vielen Dank. - Also, ich habe das jetzt so wahrgenommen: Es gab diese Ressortbesprechung im Februar. Sie haben das zum Anlass genommen, sozusagen aus Ihrer Sicht einmal die Einschätzung des Ortskräfteverfahrens und die notwendigen Anpassungsbedarfe in Ihrer Mail vom 26. März zusammenzufassen. Welche Reaktion haben Sie denn auf diese Mail bekommen?

**Zeuge F** ■■■ **B** ■■■: Ich hatte ja dargestellt, dass das die Position des BMVg war, auf die wir als



## Nur zur dienstlichen Verwendung

Antwort in erster Linie durchs BMI erhalten haben: „Nein, auf das, was uns erwartet“ - das wurde im Grunde nicht angezweifelt - „gibt das Ortskräfteverfahren in seiner damaligen Fassung die ausreichenden Antworten.“ Und daher gab es auch keine Anpassungen.

**Thomas Röwekamp** (CDU/CSU): Haben Sie Rückmeldungen aus dem Auswärtigen Amt zu diesem Thema gehört?

**Zeuge F ■■■■ B ■■■■**: Auswärtiges Amt und BMZ waren natürlich an der Diskussion beteiligt, aber, sage ich mal, mehr in zweiter Reihe. Die Diskussion hauptsächlich wurde geführt zwischen BMVg und BMI.

**Thomas Röwekamp** (CDU/CSU): Im Auswärtigen Amt gab es nach unserer Aktenlage zeitgleich auch die Vorhersage, dass es zu vermehrten Visaanfragen von Ortskräften kommen wird. So heißt es beispielsweise aus einer - - Das ist MAT A AA-8.351 VS-NfD, Blatt 177 bis 182, hier 182. Da geht es darum, ob die Visastelle in Teheran für Ortskräfte aus Afghanistan ausgebaut werden könne. Und da hat damals das NATO-Referat 201 im Auswärtigen Amt intern mitgeteilt - ich zitiere -:

Es sei das falsche ... Signal, sich auf Konsequenzen eines möglichen Abzugs der BW vorzubereiten. Sie

- in Klammern: also die zuständige Kollegin aus dem NATO-Referat -

wisse, dass die Ressorts sich dies wünschten, insbesondere die Bundeswehr, 201 sei aber dagegen, da 201 sich für den Verbleib der BW einsetze, da könne man sich nicht gleichzeitig auf die Konsequenzen eines Abzugs vorbereiten ...

Zitat Ende. - Meine Frage ist: In Ihren Kontakten und Gesprächen mit dem Auswärtigen Amt, wurde Ihnen da auch diese Begründung vermittelt?

**Zeuge F ■■■■ B ■■■■**: Also, ich kenne dies Papier nicht. Aber die Argumentationslinie des Auswärtigen Amtes erkenne ich darin wieder, in der Stellungnahme. Ich war an dieser Diskussion nie beteiligt.

**Thomas Röwekamp** (CDU/CSU): Aber andersrum gefragt: Sie hatten Kontakte - so haben Sie es vorhin ja auch im Eingangsstatement geschildert - auch zum Auswärtigen Amt. Haben Sie mit Vertretern und Kolleg/-innen im Auswärtigen Amt über Ihre Vorschläge zur Erweiterung oder Beschleunigung des Ortskräfteverfahrens gesprochen? Und welche konkrete Antwort haben Sie bekommen?

**Zeuge F ■■■■ B ■■■■**: Also, ich habe ganz bestimmt auch mit dem Auswärtigen Amt im Rahmen der Ressortbesprechung gesprochen. Ich kann mich aber leider nicht mehr erinnern, mit welcher Argumentation das Auswärtige Amt opponiert hat. Für mich war der Hauptansprechpartner in dieser Hinsicht natürlich das Innenministerium.

**Thomas Röwekamp** (CDU/CSU): Es hat dann nach unserer Aktenlage unterschiedliche Anstrengungen gegeben, das Verfahren zu beschleunigen. Und hier wurde insbesondere auch ein sogenanntes IOM-Ortskräftebüro diskutiert und dann nach unserer Kenntnis auch später eröffnet. Können Sie uns etwas zum Hintergrund dieser Institution sagen und was der Zweck war?

**Zeuge F ■■■■ B ■■■■**: Das kann ich. Es handelt sich hierbei um die International Organization for Migration, eine Organisation, die auch intensiv mit der UNO zusammenarbeitet. Es kam die Diskussion auf: Was passiert, wenn wir das Ortskräfteverfahren beibehalten müssen, aber selber nicht mehr vor Ort sind? Das heißt, wo können diese Ortskräfte, die jetzt ihre Gefährdung anzeigen möchten, das tun? Und wie kann mit diesen Menschen die Verbindung hergestellt werden? Das geht natürlich mit Handy, das geht mit E-Mail, ist mir auch klar; aber Sie brauchen vor Ort eine Ansprechstelle. Und wenn BMI und BMVg nicht mehr vor Ort sind, dann sollte das IOM mit einem großen Büro in Kabul übernehmen und einem kleineren Büro in Masar-i-



## Nur zur dienstlichen Verwendung

Scharif, weil das BMVg aufgrund der Stationierungsorte natürlich ein reges Interesse hatte, das nicht nur in Kabul anzubieten, sondern gerade auch in Masar-i-Scharif.

Das war in der Diskussion. Da war Federführer das Auswärtige Amt in den Absprachen, Vertragsverhandlungen und in der Einrichtung, Vertragsverhandlungen mit IOM. Da war ich eigentlich nicht beteiligt, außer den Forderungskatalog mit aufzustellen, also: Was genau soll denn dieses Büro eigentlich vor Ort leisten können? Was muss sichergestellt sein? Also, Verbindungen zum Beispiel zum entsprechenden Ressortbeauftragten. Welche Aufgabe soll denn die übernehmen?

Wenn ich dazu weiter ausführen darf? - Die Absicht war ursprünglich, dass diese IOM-Büros voll arbeitsfähig sind in dem Moment, wo wir die Arbeiten einstellen. Also, unsere Einsatzwehrverwaltung beispielsweise ist nicht erst Ende Juni ausgeflogen, sondern musste natürlich deutlich vorher die Arbeit einstellen. Und für diesen Moment war vorgesehen, dass IOM diese Funktion übernimmt als Ansprechpartner für unsere Ortskräfte.

Sie entsinnen sich, dass in dieser Phase die Coronaphase herrschte, also die Hochphase der Pandemie, und dieser Termin 1. Mai sich immer weiter nach hinten verzögert hat. Das war schlecht, das war sehr schlecht. Und nach meinem Wissen hat IOM, aber auch nicht im vollen Umfang, erst ab 01.08. diese Büros und da auch nur das Kabuler Büro betrieben. Es hat eine kurzzeitige Zusammenarbeit des IOM-Büros mit dem Einsatzführungskommando, also mit unserem Ressortbeauftragten, gegeben; aber zu keinem Zeitpunkt hat IOM die Funktion übernommen, wie sie ihr ursprünglich angedacht war, zu keinem Zeitpunkt.

**Thomas Röwekamp** (CDU/CSU): Okay. - Ich habe noch eine Frage. Also, ich habe noch mehr Fragen; aber ich darf noch eine stellen.

Wenn Sie jetzt zurückblicken auf diesen Zeitraum Abschluss des Doha-Abkommens, sage ich mal, bis zur Veränderung der Verfahren im April

2021, über die wir eben miteinander gesprochen haben, wenn Sie da jetzt mal zurückdenken: Hat es zu irgendeinem Zeitpunkt nach Ihrer Kenntnis im Auswärtigen Amt erfolgreiche Bemühungen gegeben, sozusagen das Problem Visavergabe zu beschleunigen. Also, das, was Sie schildern, dass das sehr langwierig war über sozusagen die Botschaften in Neu-Delhi oder Islamabad? Also, gab es aus Ihrer Sicht während dieses ganzen Zeitraums von Doha bis April 21 eine Verbesserung oder zumindest Bemühungen seitens des Auswärtigen Amtes, hier eine Verbesserung herbeizuführen?

**Zeuge F** **B**: Also, Verbesserungen gab es keine. Und ich habe auch keinerlei Kenntnis. Ich möchte ein Beispiel nennen. Was Sie gerade sagten zu Teheran, dass da eine Visastelle eingerichtet oder ausgebaut werden sollte, habe ich gerade das erste Mal vernommen.

**Vorsitzender Dr. Ralf Stegner**: Danke schön. - Dann wechselt das Fragerecht zu Bündnis 90/Die Grünen und zu dem Kollegen Limburg. Bitte schön.

**Helge Limburg** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Vielen Dank, Herr Oberstleutnant, für Ihre bisherigen sehr eindrücklichen Schilderungen und Ausführungen. - Ich würde gerne direkt anknüpfen an die nun schon mehrfach erwähnte Mail vom 26. März 2020, die, wenn ich das richtig sehe, auch als Vorbereitung einer Telefonkonferenz zum Ortskräfteverfahren, einer ressortübergreifenden Telefonkonferenz, zum 13. Mai 2020 diente. Ist das zutreffend?

**Zeuge F** **B**: Ja, ja.

**Helge Limburg** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau, okay; dann haben wir das richtig vernommen. Das heißt, diese Mail war auch keine verteidigungsministeriumsinterne Mail, sondern ging mutmaßlich auch an Ihre Ansprechpersonen in den anderen Ressorts. Richtig?

**Zeuge F** **B**: Ich habe die Mail jetzt nicht vorliegen, aber meines Wissens ist die mit großem Verteiler verteilt worden.



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Helge Limburg** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie vielleicht noch einmal ausführen, wie Sie - - Also, wenn Sie wollen, kann ich Ihnen die Mail noch mal komplett vorlegen.

**Zeuge F** ■■■ **B** ■■■: Erst mal die Frage stellen, bitte.

**Helge Limburg** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, Sie geben in der Mail ja einige Einschätzungen ab. Um mal hieraus zu zitieren:

Meine Einschätzung ist, dass es völlig unklar ist, in welchem Zustand wir AFG

- also Afghanistan -

„zurücklassen“ werden. Von Frieden bis Bürgerkrieg sehe ich alle Optionen als gegeben an! ...

Die Frage lautet: Wie geht die Bundesregierung mit dieser (mit hoher Wahrscheinlichkeit kommenden) Herausforderung um?

Wer gibt uns die Auskunft, in wie weit eine latente oder konkrete Bedrohung unserer ehemaligen OrtsKr unter der dann in Afghanistan herrschenden Sicherheitslage realistisch ist? Der BND? Vermutlich niemand!

Gibt es eine einheitliche Regelung BMI für alle betroffenen Ressorts?

Darüber sollten wir reden,

- war schon zitiert -

bevor die Welle uns trifft!

Können Sie noch einmal ausführen, wie Sie zu dieser Einschätzung kamen, also sowohl zu der Einschätzung zur Lage in Afghanistan als auch zu den Konsequenzen, die das für die Bundesregierung hat?

**Zeuge F** ■■■ **B** ■■■: Also, ich bin kein Nachrichtenmann. Den haben Sie, glaube ich, ziemlich zu Beginn hier auch angehört. Deswegen

möchte ich dazu eigentlich - - Ich kann sie nicht fundiert beantworten, die Frage.

**Helge Limburg** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, das heißt, die Einschätzung haben Sie entwickelt aus den Informationen, die Sie erreicht haben?

**Zeuge F** ■■■ **B** ■■■: Wie ich gesagt habe: Ich war ja Teil des Teams Afghanistan, und jeden Morgen um 8 Uhr hatten wir eine gemeinsame Kaffeerrunde, Morgenlage mit den Nachrichtenleuten. Und aus meiner Vorverwendung habe ich natürlich Einblick in die Lage; aber es war nicht mein Aufgabenbereich. Aber es deckt ja auch den kompletten Bereich ab, was ich da schreibe: Von-bis könnte Folgendes passieren. - Und wir haben den Handlungsbedarf festgestellt, dass, sollte das so eintreten, das Ortskräfteverfahren nicht mehr regulär anwendbar ist.

**Helge Limburg** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. - Sie haben vorhin, wenn ich mich richtig erinnere, dargestellt, dass ausdrücklich sozusagen die in dieser Mail wiedergegebene Haltung nicht nur ihre persönliche war, sondern die des gesamten BMVg, und ich meine, wenn ich Sie richtig zitiere, bis hin zur Staatssekretärs-ebene. Etwa so war Ihre Einschätzung. Richtig?

**Zeuge F** ■■■ **B** ■■■: Also, die Meinung, die ich schreibe, ist natürlich immer die Meinung des BMVg. Aber die Problematik, die ressortübergreifende Problematik wurde erörtert zwischen den Ressorts bis auf Ebene der Staatssekretäre. Und bis zu dieser Ebene konnte keine Einigung im Sinne des BMVg herbeigeführt werden.

**Helge Limburg** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie uns darstellen, welche Staatssekretäre oder Staatssekretärinnen seitens des BMVg beteiligt waren an dem Prozess?

**Zeuge F** ■■■ **B** ■■■: Also, wie immer sind das wechselnde. Aber ganz explizit weiß ich, dass es zum Beispiel der Staatssekretär Hoofe war.

**Helge Limburg** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. - Und können Sie uns sagen, aus



## Nur zur dienstlichen Verwendung

Ihrem eigenen Wissen natürlich nur - nur darüber dürfen und sollen Sie als Zeuge aussagen -, wer auf der anderen Seite, im BMI, als Staatssekretär in den Gesprächen beteiligt war - oder Staatssekretärin?

**Zeuge F ■■■ B ■■■:** Ich kenne die Protokolle. Da stand der Name Staatssekretär Engelke drin; aber mehr weiß ich darüber nicht. Ich habe an dieser Staatssekretärsrunde nicht teilgenommen; aber es steht ja eine Teilnehmerliste immer mit dran.

**Helge Limburg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Alles klar. Vielen Dank. - Sie haben es in Teilen schon ausgeführt, aber ich würde Sie noch mal etwas konkreter bitten. Sie haben diese Mail geschrieben. Es ist bis auf Staatssekretärsebene in dem Sinne gesprochen worden. Wie war die Reaktion des Bundesministeriums des Innern? Beziehungsweise wie die Reaktion war, haben Sie dargestellt. Aber mit welcher expliziten Begründung sind die Änderungen, die Sie ja nicht nur vorgeschlagen, sondern dringend angemahnt haben, abgelehnt worden?

**Zeuge F ■■■ B ■■■:** Die Begründung war, dass das Ortskräfteverfahren, so wie es bisher praktiziert wurde, auch nach unserem Abzug anzuwenden ist, nämlich in der Einzelfallprüfung, also nur unter den Rahmenbedingungen, dass wir eben nicht mehr vor Ort sind. Und da wurde uns nicht gefolgt, dass wir gesagt haben, das können wir nicht mehr mit der Expertise machen im Vergleich zu vorher, wo ich ja die Fachleute, die ich dargestellt habe, alle vor Ort habe, die alle ihre Expertise in die Entscheidung miteingebracht haben. Das wäre nicht mehr möglich gewesen. Und der Hauptkritikpunkt ist ja, dass, sollte sich die Lage verschlechtern, die Anzahl, die reine Anzahl der Gefährdungsanzeigen so groß wird, dass sie faktisch nicht mehr zu bearbeiten ist, und schon gar nicht gewissenhaft und sauber, sondern nur noch als Massenabfertigung. Das ist ja der Punkt.

**Helge Limburg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Und ein Punkt, der absehbar war. - Entschuldigung, das war eine Wertung; da müssen Sie nicht darauf eingehen.

Mich würde noch mal interessieren: Sie haben jetzt dargestellt, dass das BMI - - sozusagen zu welchem Ergebnis das BMI gekommen ist, nämlich gesagt hat: Nein, wir sind gegen jegliche Änderung am Verfahren. - Hat das BMI denn Ihnen gegenüber oder dem Staatssekretär gegenüber irgendetwas über die Motivation gesagt, aus welchen Gründen? Das muss ja sozusagen zwischen zwei Ressorts - - Ein Ressort sagt deutlich: Wir halten es für nicht praktikabel, wir machen uns Sorgen um die Menschen; deswegen möchten wir gerne ein anderes Verfahren. - Das andere Ressort sagt: Nein, das wollen wir nicht. - Da muss man ja irgendwie eine Begründung dazu geben, warum das nicht gewünscht ist.

**Zeuge F ■■■ B ■■■:** Also, über das, was in den Protokollen drinsteht als Begründung, kann ich eigentlich auch aus Erinnerungen heraus nicht mehr viel sagen. Aber eine Problematik, die grundsätzlich bestand, war, dass im Innenministerium der Federführer für das Ortskräfteverfahren das Referat B4 war, B für Bundespolizei. Das sind also tatsächlich Bundespolizisten, so wie wir Soldaten sind. Aber fachlich zuständig war die Abteilung Migration, M3, die Herrscher des Aufenthaltsrechts. Und das ist ein Problem. Das heißt, Absprachen, die Sie beispielsweise getroffen haben mit B4, mussten letztendlich immer noch wieder gegengezeichnet, gebilligt oder wie auch immer durch M3 werden. Das war seit jeher ein Problem.

**Helge Limburg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Vielen Dank. - Sie haben beschrieben: bis zur Staatssekretärsebene. Und Sie haben - dazu komme ich später noch mal - auch beschrieben, wann es die Ebene des Kabinetts erreicht hat. Hat es bis dahin, also bis zu Ihrer Mail bzw. bis zur Telefonkonferenz am 20. Mai, denn mal den Versuch gegeben, nachdem Ihre Ressort ja nicht weitergekommen ist, die Angelegenheit auf Ministersebene anzusprechen? Beziehungsweise, wenn nein, ist Ihnen bekannt eine Begründung, warum man das nicht versucht hat?

**Zeuge F ■■■ B ■■■:** Also, wie ich dargestellt habe, ist ja das Thema immer latent im BMVg gewesen. Und bereits die Ministerin von der Leyen



## Nur zur dienstlichen Verwendung

als auch die Ministerin Kramp-Karrenbauer haben das sehr genau verfolgt und haben dazu auch sehr genau eine Meinung gebildet und die auch kundgetan. Ich kann Ihnen jetzt nichts sagen aus dem Kopf heraus, ohne Einsicht in die Dokumente, wie die Frau Ministerin die Vorlagen, die ich ihr geschrieben habe, tatsächlich paraphiert hat. Zwischen den Ressorts gab es aber diese Staatssekretärsrunden, wo das wiederholt thematisiert wurde. Und ich weiß, dass ich Gesprächsunterlagen für Frau Ministerin geschrieben habe für ein oder mehrere Telefonate auch mit Minister Seehofer. Aber ich kann Ihnen nicht mehr sagen, zu welchem Zeitpunkt. Es hat diese Gespräche gegeben.

**Helge Limburg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Vielen Dank. - Ich würde gerne noch mal auf die auf die konkreten Verfahren, die Sie bereits erläutert haben, zur Gefährdungsanzeige eingehen mit den beiden Standorten - auch das haben Sie beschrieben - Kabul und Masar-i-Scharif. Wie müssen wir uns faktisch aus Ihrem Wissen heraus eine Gefährdungsanzeige vorstellen, die Ortskräfte in Masar-i-Scharif stellen? Wenn die eine Gefährdungsanzeige stellen wollen bzw. dann das Visumverfahren: Welche Reisen, Wege, Vorgänge mussten die vornehmen?

**Zeuge F [REDACTED] B [REDACTED]:** Der Arbeitgeber der Ortskraft war die Einsatzwehrverwaltung, und die Einsatzwehrverwaltung hatte tatsächlich Personal ausgebracht, die genau dafür zuständig waren. Das heißt, der - in dem Fall - Arbeitnehmer geht zu seinem Arbeitgeber und meldet ihm schriftlich: Ich melde folgenden Vorfall und zeige hiermit meine Gefährdung an. - Das war schriftlich. Das wurde dann übersetzt, weil es in entsprechender Schrift niedergeschrieben war. Auch dazu haben wir Personal ausgebracht, aus dem Bundessprachenamt. Das wurde dann vor Ort bearbeitet und vergleichbar dem Ausschuss Fragen formuliert, die dann in einem persönlichen Gespräch mit der Ortskraft noch mal vertieft wurden. Also, es waren Ungereimtheiten; darauf wurde noch mal rekuriert.

Das alles wurde zusammengefasst und dem Gremium, den sechs Mitgliedern des Gremiums, zur Verfügung gestellt, die dann auch noch mal aus

ihrer Fachlichkeit heraus, also beispielsweise Militärisches Nachrichtenwesen oder der MAD, da das noch mal überprüft haben und in die Gremiumsbefassung genau diese Informationen mitgebracht haben. Und jeder hat zu jedem Einzelfall, also keine pauschalen Untersuchungen, zu jedem Einzelfall vorgetragen.

Ich will ein Beispiel nennen. Wenn die Ortskraft in einem Stadtteil von Masar-i-Scharif gewohnt hat, der bekannt ist dafür, dass da sehr viele Sicherheitskräfte wohnen oder Regierungsbeamte, dann kann es mitunter unglaublich sein, zu sagen: Mein Nachbar bedroht mich mit dem Leben und beschmeißt mich mit Steinen. - Dann fragt man sich: Das ist doch ein General der afghanischen Armee beispielsweise. Wieso tut der das? Was hat das jetzt mit deiner Tätigkeit für uns zu tun? - Ich will die Sache an sich nicht in Abrede stellen, dass das passiert; aber dafür kann es viele Gründe geben. Es muss aber nichts zu tun haben mit der Tätigkeit für die Bundeswehr. - So, diese Informationen werden ins Gremium getragen, und dann wird jeder Einzelfall abgestimmt. Und jede Stimme zählt, also bei sechs Mann. Also, wir haben da, um die Informationen und den Wahrheitsgehalt, wie ich auch dargestellt habe, festzustellen, wirklich einen erheblichen Aufwand betrieben.

**Vorsitzender Dr. Ralf Stegner:** Und damit wechselt das Fragerecht zur AfD.

**Joachim Wundrak (AfD):** Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr B [REDACTED], herzlichen Dank für die Darstellung so weit. Ihr Eingangsstatement: sehr detailliert, sehr kompetent. Herzlichen Dank dafür. - Bevor ich in meine eigentlichen Fragen einsteige, hat mich doch sehr berührt Ihre letzte Bemerkung Ihres Briefings, dass Sie keine Erklärung haben, warum letztendlich die Evakuierung von Ortskräften nicht erfolgreicher war in der letzten Phase; bevor ich das vergesse.

Ich will hier nicht auf Einzelheiten eingehen. Meine Frage ist nur: Ist das nicht aufgearbeitet worden? Hat es - es sind ja jetzt nun anderthalb Jahre später - keine systematische Aufarbeitung gegeben, die Ihre Frage diesbezüglich, sage ich



## Nur zur dienstlichen Verwendung

mal, hat beantworten können oder zumindest zufriedenstellend relativieren können?

**Zeuge F** **B**: Natürlich hat es eine sehr intensive Aufarbeitung der militärischen Evakuierungsoperation gegeben. Und es sind auch Antworten gegeben worden: Warum hat das vor Ort nicht so geklappt, Menschen zu schleusen, wie wir als Leitung, als Referent uns das vorgestellt hätten? Aber noch mal: Es gibt ja Beispiele, dass Leute geschleust wurden. Und mir ist nicht ganz klar, obwohl wir die Bilder alle im Fernsehen gesehen haben am North Gate, das Chaos, die Taliban, die da versuchten, abzuriegeln, Menschen, die versuchten, durch den Draht durchzukommen - - Das habe ich alles verstanden. Aber wir hatten Verbindung zu diesen Menschen. Wir haben mit denen gesprochen, sozusagen: Ja, wir stehen vor dem Nordtor, wir können das alles sehen, aber wir kommen nicht ran. - Warum war es - und wir hatten Fallschirmjäger vor Ort, die Amerikaner waren da - nicht möglich, mehr gezielt diese Menschen reinzuholen? Warum war das nicht möglich? Also, es gibt Auswertungen; selbstverständlich gibt es diese Auswertungen. Aber ich bin auch demnächst 33 Jahre Soldat. Ich erkenne nicht die Situation; aber das war nicht das, was die Leitung BMVg und wir erwartet haben.

**Joachim Wundrak** (AfD): Vielen Dank. Ich habe deswegen noch mal nachgefragt, um auch noch mal deutlich zu machen, mit welchem Engagement und mit welchem, sage ich mal, positiven Verständnis Richtung Ortskräfte Sie Ihren Dienst versehen haben. - Deswegen möchte ich das jetzt ein bisschen relativieren, auch weil anhand von Unterlagen, die uns zur Verfügung gestellt worden sind, sich durchaus ein zwiespältiges Bild auch der für Deutschland arbeitenden Ortskräfte darstellt. Es war offenkundig notwendig - und das wissen Sie natürlich auch -, dass der MAD die Ortskräfte zum Beispiel im Camp Marmal überwachte. Das geht aus MAT A BND-3.148 VS-NfD, Blatt 43 hervor.

Weiter wissen wir von einem Zeugen Ihres Nachbarreferats SE I 3, dass für Deutschland arbeitende Ortskräfte regelmäßig - in Klammern - ihr Wissen mit den Taliban teilten. Und damit nicht

genug: Im BMVg auch und im deutschen Einsatzkontingent sah man eine erhebliche Sicherheitsgefahr in den bewaffneten afghanischen Wachleuten des Camp Marmal und traute ihnen zu, dass sie mit Waffengewalt die Ausreise nach Deutschland erzwingen würden, und sah diesbezüglich eine erhebliche Sicherheitsgefahr für deutsche Soldaten. Das geht aus MAT A BMVg-5.48 VS-NfD, Blatt 77 und 78 und aus den Aussagen General Meyers - das ist das Protokoll der Sitzung vom 09.02., Seite 46 - hervor.

General Meyer hat uns hier im Ausschuss weiterhin dargelegt, wie groß die Sorge im Einsatzkontingent war, dass frühere Ortskräfte, die nicht antragsberechtigt für das Ortskräfteverfahren gewesen sind, aus Rache deutsche Patrouillen angreifen und durch Massendemos und Blockaden das deutsche Feldlager in Masar lahmlegen wollen würden.

Für unsere Fraktion ein irritierendes Bild bezüglich der Ortskräfte geht darüber hinaus aus einer Entscheidungsverlage für den BND-Präsidenten Kahl zu Aufnahme- und Nachsorgeverfahren für Ortskräfte des BND in Afghanistan - das ist MAT A BND-3.181 VS-NfD, Blatt 21 bis 26 - hervor. Hier wird deutlich, dass man es im BND für im Bereich des Möglichen hielt, dass Ortskräfte nach der Aufnahme in Deutschland und im Falle der Unzufriedenheit mit ihrer Betreuung durch deutsche Kommunen nicht nur schwere Straftaten, sondern auch terroristische Akte verüben könnten. Das findet man in MAT A BND-3.181 VS-NfD, Blatt 24.

Erstens. Kannten Sie diese kritischen Einschätzungen des BND und auch der Kontingente vor Ort? Und können Sie uns darlegen, wie Sorge getragen wurde, dass Ortskräfte, die gegen deutsche Interessen gehandelt hatten oder denen man das zutraute, bis hin zu Waffengewalt, keinen Zugang zu Ortskräfteverfahren bekamen?

**Zeuge F** **B**: Also, zur ersten Frage: Nein. Ich werde mich nicht äußern zu BND-Vorlagen, an denen ich weder beteiligt war - -

Zweitens. Ich bin mir nicht ganz sicher, ob die zeitliche Einordnung hier richtig ist, gerade wenn



## Nur zur dienstlichen Verwendung

Sie General Meyer zitieren. Zu welchem Zeitpunkt sollen afghanische Ortskräfte, also die den Sicherheitskräften zur Bewachung am Eingang - - beauftragt waren, zu welchem Zeitpunkt sollen die unsere deutschen Soldaten tatsächlich durch Waffengewalt bedroht haben? Also, die Frage leuchtet mir nicht ein. Wenn Sie jetzt sagen, dass diese Soldaten, also diese Sicherungskräfte, unsere Soldaten bedrohen sollten, dann kann ich das genau einem Zeitpunkt zuordnen; ansonsten, pauschal ist diese Aussage nicht richtig. Und dieser Zeitpunkt wäre beispielsweise zum Ende des Kontingentes, also zum Ende der Operation Rückverlegung, also Ende Juni. So, das war ein Punkt. Und das weiß ich auch, dass der General Meyer diesen Punkt gebracht hat. Aber pauschal ist diese Aussage falsch.

**Joachim Wundrak (AfD):** Na ja, der Zeitpunkt stimmt. Das ist Mai/Juni, woher diese Einschätzung kam. Aber es ist ja keine pauschale Aussage. Es ist ja eine Aussage, dass hier diese Gefahr besteht. Und die Frage ist sicherlich berechtigt: Wenn diese Erkenntnisse da sind, wie hat man darauf reagiert, und wie hat man versucht, sicherzustellen, dass diese Personen, die nicht koscher waren, nicht in den Genuss des Ortskräfteverfahrens kommen?

**Zeuge F ■■■ B ■■■:** Also, wenn wir diese Erkenntnisse hatten - und deswegen hatten wir ja auch den MAD in der Gremiumsbesetzung mit dabei -, dass möglicherweise Vergehen oder andere Erkenntnisse vorlagen, dann hat das natürlich Einfluss gehabt auf die Anerkennung einer Gefährdung. Wenn also auch klar war, dass er möglicherweise dem § 73 des Aufenthaltsgesetzes unterliegt, dann ist quasi ausgeschlossen, dass wir ihm eine Aufnahmezusage erteilt haben.

**Vorsitzender Dr. Ralf Stegner:** Vielen Dank. - Eine Erkenntnis haben wir nämlich: Ihre Zeit ist zu Ende.

**Joachim Wundrak (AfD):** Wie immer schade.

**Vorsitzender Dr. Ralf Stegner:** Das Fragerecht wechselt zur FDP-Fraktion.

**Peter Heidt (FDP):** Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Oberstleutnant, es sind sehr viele spannende Sachen, die Sie uns erzählen. Vielen Dank dafür. - Ich würde auf einen etwas späteren Zeitraum abstellen, und zwar November 2020. Ihr Kollege im Referat, Oberstleutnant M ■■■ H ■■■, schrieb am 14. November 2020 eine E-Mail - MAT A BMVg-4.317 VS-NfD, Blatt 86 - an Ihren Unterabteilungsleiter zum aktuellen Sachstand im Vorfeld des Außenministertreffens am 1./2. Dezember 2020. Auch Sie haben diese E-Mail erhalten. In der Bewertung schreibt er:

Grundsätzlich ist das Dilemma der fehlenden Entscheidungen versus Zeitbedarf für Retrograde endlich deutlich zu benennen und die Preisschilder aufzuzeigen.

Es sollten aus militärischer Sicht auch Planungsaufträge, die über das klassische prudent planning hinausgehen, aufgenommen werden. Ob das in Gänze möglich sein wird, darf jedoch bezweifelt werden.

Die Position AA dazu kann hier zu einem echten spoiler werden, da Entscheidungen vor dem nächsten Frühjahr zu Beendigung RS unter allen Umständen zzt. durch das AA versucht werden zu verhindern. Dort hofft man auf eine Biden-Regierung, die das Heft herumreißt und man am besten einfach mit RS in A light solange fortfährt, bis ein tragfähiger Friedensschluss erreicht wird.

Wir werden im Rahmen der (gemeinsamen) Kommentierungsphase zum mil Ratschlag einen entsprechenden Vorgeschmack auf diese Haltung erhalten.

Der Formulierung „endlich deutlich zu benennen“, entnehme ich, dass Sie im Referat oder Ihr Kollege schon seit Längerem fehlende Entscheidungen thematisiert hat. Deckt sich das mit Ihrer Erinnerung? Und welche Entscheidungen haben aus Ihrer Sicht hier gefehlt? Und wann wurden eventuell diese Entscheidungen schlussendlich



## Nur zur dienstlichen Verwendung

getroffen? Ihr Kollege schreibt ja, es sollten Planungen vorgenommen werden, die über das umsichtige Planen hinausgehen. Ging es dabei auch um die Durchführung einer Einzelfallplanung?

**Zeuge F ■■■ B ■■■:** Also, es ist richtig, dass der M ■■■ H ■■■ tatsächlich auch Teil des Team Afghanistan in unserem Referat war. Aber das, was Sie da zitiert haben, hat überhaupt nichts zu tun mit dem Ortskräfteverfahren. Es ging dabei ausschließlich darum, dass Entscheidungen herbeigeführt werden der NATO und der Bundesregierung, wie man auf das US-Taliban-Abkommen jetzt reagiert, also die Abzugsentscheidungen. - Warum? Weil tatsächlich der Zeitbedarf für einen geregelten Abzug, also Material, Personal, Rückbau, Übergabe usw., natürlich seine Zeit gebraucht hat. Und je länger man die Entscheidung rauszögert durch die Bundesregierung, durch die NATO, desto geringer ist die Zeit, die wir hatten, um das Kontingent zurückzuführen. Das hat an dieser Stelle überhaupt nichts mit Ortskräften zu tun. - Und das beendet meine Antwort.

**Peter Heidt (FDP):** Gut, wir erarbeiten ja natürlich insgesamt eine Überprüfung der Situation; insofern geht es nicht nur um Ortskräfte.

Warum hat es denn dann bis April 2021 - das ist MAT A BMVg-4.878 VS-NfD, Blatt 113 - gedauert, bis die Weisung zum Start einer solchen Planung endlich erging? War der Hintergrund die erwähnte Positionierung des AA, das unter allen Umständen versucht hat, zu verhindern, dass RS früher endet?

**Zeuge F ■■■ B ■■■:** Also, ohne meine fachliche Zuständigkeit: Es geht dabei aus meiner Sicht darum, dass der NATO-Beschluss sich rausgezögert hat und deswegen so relativ spät unsere Weisungsgebung rausgekommen ist. Also, derselbe Sachverhalt, wie ich es gerade dargestellt habe. Mehr kann ich dazu nicht sagen.

**Peter Heidt (FDP):** Haben Sie den von Ihren Kollegen erwähnten Vorgeschmack vom AA erhalten? Und würden Sie sagen, die Haltung des AA hat verhindert, dass Sie frühzeitiger in eine Planung einsteigen konnten? Und dann: Ist Ihnen

bekannt, ob diese Thematik in der Staatssekretärsrunde thematisiert wurde?

**Zeuge F ■■■ B ■■■:** Muss ich Ihnen auch wieder sagen: Nein, nein, kann ich nichts zu sagen, weiß ich nicht.

**Vorsitzender Dr. Ralf Stegner:** Und die zweite Frage stellen wir bitte anders.

**Peter Heidt (FDP):** Okay. Ich würde es jetzt auch nicht noch mal wiederholen. - Vielleicht noch eine persönliche Einschätzung von Ihnen. Hätten Sie sich gewünscht, dass die Richtlinienkompetenz des Kanzleramtes einmal genutzt würde, um die Vorgänge voranzubringen und Lösungen zu schaffen?

**Zeuge F ■■■ B ■■■:** Reden wir jetzt von der Ortskräfteproblematik oder von der gesamten Afghanistan-Problematik?

**Peter Heidt (FDP):** Von der gesamten Afghanistan-Problematik.

**Zeuge F ■■■ B ■■■:** Das steht mir nicht zu, das zu bewerten.

**Peter Heidt (FDP):** Okay. - Ich weiß nicht, wie viel Zeit ich noch habe.

**Vorsitzender Dr. Ralf Stegner:** Drei Minuten.

**Peter Heidt (FDP):** Im Juni 2021 kam die Leitung des BMVg auf die Idee, sich das britische Ortskräfteverfahren einmal näher anzuschauen. Sie haben dazu zusammen mit Oberstleutnant P ■■■ einen Sachstand verfasst. In diesem Sachstand erläutern Sie das britische Modell und vergleichen es mit unserem OKV. Ich möchte einige Stellen hervorheben.

- GBR sieht zwei Verfahren zur Unterstützung/Aufnahme von OrtsKr und ehemaligen OrtsKr vor.
- Das Verfahren „ex gratia“ (aus Dankbarkeit, ohne Anerkennung einer Rechtspflicht) umfasst OrtsKr, die zum Stichtag 1. Mai



## Nur zur dienstlichen Verwendung

2006 für mindestens 12 Monate direkt bei GBR Ressorts angestellt waren und oder am oder nach dem Stichtag entlassen wurden.

...

- Seit dem 1. April 2021 läuft auf unbestimmte Zeit das Verfahren „Afghan Relocations and Assistance Policy“ ...
- Dieses Verfahren gilt für alle seit 2001 bei GBR Ressorts

noch aktiven oder ehemaligen angestellten Ortskräften und ersetzt Ex Gratia.

- Es unterscheidet

in vier Kategorien

zwischen OrtsKr, die aufgrund der Gefährdung schnell in GBR aufzunehmen sind, die aufgrund exponierter Rolle (z.B. Sprachmittler) grundsätzlich aufzunehmen sind, die mangels Gefährdung nicht aufzunehmen sind sowie „besonderen Einzelfällen“.

...

Mit Ausnahme der grds. aufzunehmenden Begünstigten, müssen alle anderen eine Gefährdungsanzeige stellen. Entscheidung über die Aufnahme trifft dann ein ressortübergreifendes Gremium binnen zwei bis vier Wochen.

...

- Während in den Regularien des ARP lediglich eine „Flugbuchung“ über das IOM in AFG aufgeführt ist, sind gem. Aussage GBR ... in Berlin ... anfänglich Sammeltransporte

mit zivilen Charterflügen aus Kabul heraus

beabsichtigt (erster Flug gepl. 14. Juni 2021).

Zum einen finde ich erstaunlich, dass seit dem 1. April 2021 für Großbritannien klar war, alle Ortskräfte seit 2001 zumindest in einer Form zu unterstützen und wir diese Entscheidung erst nach langem Ringen am 22. August getroffen haben, rückwirkend bis 2013. Zum anderen erscheint für das Thema Charterflüge dort möglich gewesen zu sein - - Ein Flug war immerhin für 14. Juni geplant. Uns wurde hier entweder gesagt, dass Charterflüge aus Sicherheitsgründen nicht möglich seien oder weil diese Bilder der Flucht erzeugen würden. - Können Sie sich erklären, warum die Briten mit ihren Charterflügen keine Bilder der Flucht erzeugen oder trotz ihres kleineren Truppenanteils vor Ort die Sicherheitsbedenken anscheinend nicht hatten?

**Zeuge F [REDACTED] B [REDACTED]:** Also, ich will dieses Papier mal einordnen. Das hat in erster Linie der Oberstleutnant P [REDACTED] geschrieben. Der Oberstleutnant P [REDACTED] ist meine Personalverstärkung, die ich vorhin schon erwähnt habe.

Es war Auftrag - ich kann Ihnen nicht mehr genau sagen, zu welchem Zeitpunkt - bei uns aus der Abteilungsleitung, mal zu prüfen, was andere Nationen denn eigentlich so machen. Denn bis jetzt war das eine ziemlich rein nationale Angelegenheit. Wir haben also über unsere Militärattachés - ich glaube, noch in Paris; also London, Paris, und es war noch eine dritte Nation, an die ich mich nicht mehr erinnere - diese Abfrage gestartet: Wie machen die anderen Nationen das?

Es gab also bis zu diesem Zeitpunkt auf Ebene der Verteidigungsministerien keinerlei Abstimmung. Ich kann das nicht sagen, was bei den anderen Ministerien war; also bei BMVg zumindest nicht. Und es ging darum, festzustellen: Was machen denn die anderen? - Eins davon war das von Ihnen dargestellte ARAP. Das ARAP wurde in erster Linie umgesetzt, ohne dass ich da wirklich in der Materie stecke, über IOM aus Kabul heraus. Aber Details kann ich dazu nicht sagen. Ich kann aber sagen, dass aufgrund der Ereignisse es auch zwischen den Nationen, also auf unserer Ebene, nicht der Verteidigungsministerin, überhaupt keine Abstimmung gegeben hat, auch keine Gespräche, wie wir das miteinander koordinieren konnten. Das war eine Idee, die wir hatten im



## Nur zur dienstlichen Verwendung

BMVg, zu sagen: Wie können wir uns auch über die Briten, aus Kabul heraus - wir hatten ja auch Ortskräfte oder Personal im Raum Kabul - - Wie können wir die da mit reinbringen? Aber es hat keine Vertiefung gegeben. Wir wurden auch durch die Ereignisse überrollt in der Hinsicht.

Also ja, ich kenne das Papier. Mehr als das, was ich gesagt habe, kann ich aber jetzt dazu nicht ausführen.

**Peter Heidt (FDP):** Okay.

**Vorsitzender Dr. Ralf Stegner:** Das Fragerecht wechselt zu Frau Kollegin Büniger. Bitte schön.

**Clara Büniger (DIE LINKE):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Vielen Dank, Herr B., auch für Ihr eindrückliches Eingangsstatement. - Ich möchte auf etwas zurückkommen, was Sie gerade eben schon mal geäußert haben. Da haben Sie über die Situation am Flughafen, am Nordtor, gesprochen, und Sie sagten, dass Sie Kontakt zu den Leuten hatten und nicht verstanden haben, warum man es nicht schafft, mehr Leute zu evakuieren. Was hätten Sie denn am Nordtor erwartet, was man hätte machen können, wie man mit der Situation umgeht?

**Zeuge F. B.:** Also, ich muss ganz klar sagen als Soldat: Ich bin nicht vor Ort. Und da stehen Offiziere vorne am Tor, die haben einen Auftrag. Wenn der Auftrag offensichtlich nicht zu erfüllen ist, dann habe ich das aus Berlin heraus eigentlich nicht zu hinterfragen.

Aber was hätte ich erwartet? Es waren Familien vor Ort, zu denen wir Verbindung hatten, vielfach auch mit kleinen Kindern, also schon - - hat einen schon mitgenommen. Meine Idee wäre gewesen, zu sagen: Es gibt vielleicht eine Entwicklung, eine Absprache, die man vor Ort mit den Amerikanern, vielleicht sogar mit den Taliban getroffen hat: „Passt mal auf, es sind hier berechnete Menschen, die jetzt“ - ich sage einfach jetzt ein Beispiel - „ein weißes Taschentuch winken und sich damit zu erkennen geben als Ortskräfte der Bundeswehr oder eines anderen Ressorts“, und hätte sie dann reingeschleust. Wir hatten Fallschirmjäger vor Ort, KSK-Leute. Das wäre, wo

ich als Soldat sage: Das könnte ich mir vorstellen. - Aber noch mal: Ich bin nicht vor Ort, und ich weiß nicht, ob das wirklich möglich war. Aber unsere Erwartung war, dass es so oder ähnlich funktioniert.

Ich habe ja den „Taliban-Express“ auch erwähnt. Das war eine glückliche Fügung; sonst hätten wir noch weniger Ortskräfte reingekriegt. Als nämlich dieser Schweizer Verbindungsoffizier plötzlich beim Botschaftspersonal war und dem General Arlt da anbot: Pass mal auf, wir haben hier noch Plätze frei. Wollt ihr die nutzen? - Natürlich wollten wir die nutzen. Wir hatten ja auch die Mittel, um das tatsächlich zu realisieren. Es hat ja auch geklappt. Es hat ja sogar bei Familie Jabari, bei aller Dramatik, geklappt.

**Clara Büniger (DIE LINKE):** Dann würde ich noch mal einen Blick zurückgehen in die Zeit April 2021. Also, nehmen wir mal den April 2021. Wäre denn zu diesem Zeitpunkt noch ausreichend Zeit vorhanden gewesen, um alle Ortskräfte, ausschließlich die der Bundeswehr, sicher zu evakuieren? Und wie viel Zeit hätte das in Anspruch genommen, wenn alles nach den Vorstellungen des BMVg gelaufen wäre?

**Zeuge F. B.:** Ja, das ist eine hypothetische Frage. Ich sage mal so: Die Voraussetzungen für einen Charterflug, die waren eigentlich klar definiert, also Pass und Visum beispielsweise, einen - dann hatte ich die Coronazeit erwähnt - Coronanachweis, dass sie nicht infiziert sind.

Im Hinblick auf die Diskussion, die ja wahrscheinlich noch kommt: Zum Beispiel war auch eine Auflage: Diese Personen haben nicht persönlich schon ein Ticket gebucht, weil da macht es ja keinen Sinn. Also, die Auflagen sind schon erheblich. Und wenn Sie jetzt auf den April ansprechen: Zu diesem Zeitpunkt hatte ja gar keine Ortskraft ein Visum, geschweige denn eine Aufnahmezusage. Also, die Voraussetzung, im April schon wen zu evakuieren - mal abgesehen davon, dass die Absicht nicht da war - - wäre praktisch nicht durchführbar gewesen.



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Clara Bünger (DIE LINKE):** Also hat man auch nicht generell, jetzt abstrakt betrachtet, über Evakuierung von Ortskräften nachgedacht? Weil man sollte ja Pläne machen, bevor man den Fall hat, in dem man sie dann umsetzt. Aber hat man vorher denn darüber diskutiert, Ortskräfte auch zu evakuieren, und hat man Pläne gemacht?

**Zeuge F ■■■ B ■■■:** Also, wir haben ja - - Sie haben ja die Unterlagen, da ist ja das sogenannte Krisenszenario beschrieben. Das heißt, die Bundesregierung hat sich im Vorfeld Gedanken gemacht, was passiert, wenn die Lage sich verschärft. Und da wurde rudimentär auch das Thema Evakuierung angesprochen, also spricht: Charter, aber nicht weiter ausgeführt. Das heißt, diese Planungen, die wir gemacht haben, ja, die gab es, die stehen auch in den Protokollen, die können Sie nachlesen; aber das war im Grunde nicht wirklich so weit ausgereift, dass man es mit Knopfdruck hätte auslösen können.

**Vorsitzender Dr. Ralf Stegner:** Damit endet die Fragezeit der ersten Runde. - Ich eröffne die zweite Runde. Das Wort geht an die SPD-Fraktion, Herrn Kollegen Nürnberger.

**Jörg Nürnberger (SPD):** Vielen Dank. Ich darf die Runde zwei eröffnen. - Wir haben bereits in den vergangenen Redebeiträgen öfters den Zeitraum um den Mai 2020 angesprochen, auch die ressortübergreifende Telefonkonferenz - MAT A BMI-3.02, Blatt 213 - zum Ortskräfteverfahren. Und Sie haben vorhin sehr eindrücklich dargestellt, dass Sie immer wieder darauf gedrängt haben, dass Sie eine Veränderung des Ortskräfteverfahrens für dringend notwendig halten. Ist es richtig und können Sie sich erinnern, dass Frau B. aus dem Referat M3, das Sie vorhin bereits erwähnt haben in Bezug zur Vereinfachung des Ortskräfteverfahrens, auf die individuelle Gefährdungsprüfung zu diesem Zeitpunkt ausdrücklich bestanden hat?

**Zeuge F ■■■ B ■■■:** Also, die Diskussionen, die wir geführt haben, waren ja im Hinblick auf die Verkündung der NATO, dass die NATO komplett abzieht. Mai 2020 war ja quasi bis zur tatsächlichen realen Verkündung noch elf Monate Zeit.

Das waren Planungen im Hinblick auf die Zukunft. Dass bis zu diesem Zeitpunkt das Ortskräfteverfahren weiterläuft, das war ja unkritisch. Aber im Hinblick auf die von mir oder von uns angestrebte humanitäre Geste hätte die Einzelfallprüfung entfallen müssen, weil wir sie real, wenn wir nicht mehr vor Ort sind, auch nicht durchführen können. Also, ich kann es aus Berlin oder Potsdam vom Schreibtisch aus machen, aber nicht mehr mit der Expertise, so wie wir es gemacht haben.

**Jörg Nürnberger (SPD):** Vielen Dank. - In der gleichen Telefonkonferenz wies das AA darauf hin, dass das Ortskräfteverfahren nicht in der Botschaft in Kabul hätte durchgeführt werden können.

**Zeuge F ■■■ B ■■■:** Na ja, das ist einzusortieren in die Diskussion mit IOM. Die Frage war: Was passiert, wenn die Bundeswehr und das German Police Project Team, also das BMI, nicht mehr vor Ort sind, aber die Funktion des Ressortbeauftragten weiterführen sollen? Und da war eine Idee, zu sagen: Wir richten das in der Botschaft ein, wo sich dann alle Ortskräfte der verschiedenen Ressorts melden. - Das ist natürlich praktisch durchs AA als nicht durchführbar bewertet worden.

**Jörg Nürnberger (SPD):** Wir haben ja in der Vergangenheit in den Anhörungen auch gehört, dass nicht mal für einzelne Zeugen noch ein Schlafplatz in der Botschaft zur Verfügung gestanden hat. Ich kann mir also schwer vorstellen, dass man eine ganze neue Arbeitsstelle dort hätte einrichten können.

**Zeuge F ■■■ B ■■■:** Ja, da muss man auch berücksichtigen, wie die reale Situation war. Das heißt, im Jahre 2017 ist ja die Botschaft quasi total zerstört worden. Die Bearbeiter haben da in Containern gesessen und gelebt. Es war kein Botschaftsgebäude, wie wir uns das alle vorstellen würden. Das war unter sehr eingeschränkten Bedingungen ein Minimalbetrieb, der da aufrechterhalten wurde.



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Jörg Nürnberger (SPD):** Vielen Dank. - In der ersten offiziellen Ressortbesprechung der Arbeitsgruppe OKV vom 16. Juni 2020 - MAT A AA-8.352, Blatt 10 - haben Sie noch einmal ganz eindringlich darauf hingewiesen, und es stellt sich uns so dar, als dass Sie den Druck erhöht haben im Hinblick auf ein vereinfachtes OKV.

In der zweiten Ressortbesprechung - die war dann immerhin am Ende der Urlaubszeit, am 27. August 2020; MAT A BMVg-4.70, Blatt 44 - findet sich ein Vorschlag des BMI, die Frist für die Einreichung von Gefährdungsanzeigen nach Beschäftigungsende von 24 auf 12 Monate zu verkürzen. - Können Sie uns darstellen, welche Auswirkungen das gehabt hätte?

**Zeuge F ■■■■ B ■■■■:** Also, wir hatten die dargestellte Zweijahresfrist. Das heißt, nach Kündigung durften die Ortskräfte noch zwei Jahre ihre Gefährdung anzeigen. Das hätte man jetzt verkürzt auf ein Jahr. Die Begründung dazu habe ich persönlich nie verstanden, die Logik, die dahinterstand. Aber das Thema ist, dass wir als BMVg ja angestrebt haben, im Rahmen der humanitären Geste zu sagen: „Passt mal auf, wir gehen jetzt; wir bieten euch jetzt an, mit nach Deutschland zu kommen“, und hätten dann das Ortskräfteverfahren aber auch beendet. „Das heißt, nach diesen“ - ich sage jetzt einen hypothetischen Zeitraum - „drei Wochen, sagt ihr uns Ja oder Nein, und danach ist das Ortskräfteverfahren für euch passé“, weil wir es auch nicht mehr hätten leisten können. Dann hätte diese Ortskraft aber in der Folge die Möglichkeit gehabt, im ganz normalen Visaverfahren bei der Botschaft ihre Einreise nach Deutschland zu beantragen. Das war die Idee. Das heißt, wir haben gesagt: „Passt mal auf, wir können es nicht mehr leisten, weil wir nicht mehr vor Ort sind.“ - Und daraus hat das BMI gemacht: „Ja, dann verkürzen wir jetzt das von zwei Jahren auf ein Jahr“, und fand das als Entgegenkommen gegenüber dem BMVg. War natürlich nicht akzeptabel; aber das entnehmen Sie dem Protokoll.

**Jörg Nürnberger (SPD):** Es ist richtig, dass dann aus den Unterlagen hervorgeht, dass Sie das so nicht akzeptiert haben. Aber ist es richtig, dass diese Maßnahme dann dazu geführt hätte, dass

der Kreis der Berechtigten ganz erheblich eingeschränkt worden wäre, wenn nur das letzte Jahr überhaupt berechtigt hätte - -

**Zeuge F ■■■■ B ■■■■:** Herr Nürnberger, hypothetische Frage, weil es kam nicht. Ich kann es Ihnen nicht beantworten. Es ist ja die Frage: Worauf bezieht sich das denn jetzt? Bezieht sich das auf Gefährdungsanzeigen, die im Grunde nach unserem Abzug eingereicht worden wären? Oder bezieht sich das zum Beispiel - und wir kommen ja nachher drauf - auf das erweiterte Verfahren? Also, die Frage: Worauf bezieht sich das? Und deswegen ist die Frage hypothetisch. Kam ja Gott sei Dank nicht.

**Jörg Nürnberger (SPD):** Dann darf ich Ihnen an der Stelle ganz konkret aus dem Protokoll zitieren. Die MAT-Nummer habe ich ja schon genannt. Ich zitiere die Vertreterin des BMI:

**Option 2:** OKV bleibt bestehen. Eventuelle Verkürzung der Frist für die Einreichung von Gefährdungsanzeigen nach Beschäftigungsende von 24 auf 12 Monate. Einrichtung einer „Briefkastenlösung“; Abgabe Gefährdungsanzeige z.B. bei der DEU Botschaft (Briefkasten), Bearbeitung von DEU aus (z.B. Anhörung via Skype) vom zuständigen Ressort.

Ist es richtig, dass es dann bedeuten würde, dass Menschen, die länger als 12 Monate schon nicht mehr für die Bundeswehr gearbeitet haben, keine Gefährdungsanzeigen mehr hätten abgeben können?

**Zeuge F ■■■■ B ■■■■:** Wenn das so gekommen wäre, heißt es das.

**Jörg Nürnberger (SPD):** Das heißt, man hätte dann alle Menschen ausgeschlossen, die vor mehr als zwölf Monaten ihre Arbeitsverhältnisse zur Bundeswehr oder nachgeordneten Firmen, Dienststellen oder wie auch immer bereits beendet gehabt hätten?

**Zeuge F ■■■■ B ■■■■:** Man hätte von 24 Monaten auf 12 verkürzt, das ist richtig.



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Jörg Nürnberger (SPD):** Und diese Menschen wären ausgeschlossen gewesen?

**Zeuge F ■■■■ B ■■■■:** Die über diesen Zeitraum von 12 Monaten hinaus - - ja, richtig.

**Jörg Nürnberger (SPD):** Gut. - Wenn wir uns auf die Situation nach der Staatssekretärsrunde Afghanistan/Mali vom 4. August konzentrieren, dann müsste ja eigentlich auch dem Bundeskanzleramt bekannt gewesen sein, dass für Sie als Bundesministerium der Verteidigung das Thema „Fürsorgepflicht gegenüber den afghanischen Ortskräften“ eine ganz wichtige Rolle beim Abzug der Truppen aus Afghanistan spielen wird und dass es auch Unstimmigkeiten zwischen den einzelnen Ressorts zum Ortskräfteverfahren gab. Ich verweise da auf MAT A BKAm-3.38, Blatt 147 bis 148. - Haben Sie in der Arbeit in den verschiedenen Runden, in den verschiedenen ressortübergreifenden Gruppen festgestellt, dass sich das Bundeskanzleramt in diese Arbeit aktiv eingebracht hat?

**Zeuge F ■■■■ B ■■■■:** Ich habe festgestellt, dass sie das nicht getan haben. Selbst wenn sie bei den Ressortbesprechungen zum Ortskräfteverfahren, was ja auf Referatsebene stattgefunden hat, dabei waren, waren das in der Regel Referenten, die den Sachverhalt so aufgenommen haben. Das heißt, sie sind da nicht regulierend eingeschritten.

Zu den Staatssekretärsrunden selber über das von Ihnen zitierte Protokoll hinaus kann ich nichts sagen, weil ich nicht dabei war. Aber aus dem Protokoll, das Sie zitiert haben, ich glaube, vom 4. August, geht ja nur die Position BMVg hervor, die Position BMI, aber kein Einschreiten des Bundeskanzleramts. Ich kenne das Papier.

**Jörg Nürnberger (SPD):** Ist es dann richtig, die Position des Bundeskanzleramts in dieser Zeit im Hinblick auf das Ortskräfteverfahren als passiv zu bewerten? Gab es keine aktive Rolle des Bundeskanzleramts?

**Zeuge F ■■■■ B ■■■■:** Dem würde ich zustimmen. Dem stimme ich zu.

**Jörg Nürnberger (SPD):** Danke. - Was sagt Ihnen der Begriff „Triggerbeschluss“?

**Zeuge F ■■■■ B ■■■■:** Ehrlich gesagt, gar nichts.

**Jörg Nürnberger (SPD):** Wir haben auf der Arbeitsebene herausgefunden - und so hat es uns auch der Zeuge Fischer aus dem BMZ dargestellt -, dass man sich bereits im Frühjahr 2021 auf den Fall vorbereitet hat, den Ortskräften und ihren Kernfamilien eine schnelle Ausreise in einer Krisensituation zu ermöglichen. Ich mag nicht das ganze Zitat hier verwenden - Protokoll 20/34, Blatt 67 und 68 -, aber kurz:

Im Frühjahr 21 haben wir uns im Kreise der Afghanistan-Ressorts ...

- die vier, die Sie auch nennen -

mit einem Alternativszenario befasst, bei dem es darum ging, in kurzer Zeit

- quasi krisenhaft -

eine ... Anzahl von Ortskräften mit ... Kernfamilien außer Landes bringen zu können. Im Kern ging es um die Festlegung von Schritten für ein vereinfachtes und beschleunigtes Ortskräfteverfahren ...

das in eine Art - ich kürze das Zitat etwas - „Listenverfahren“ für die künftige Ausreise überführt werden soll,

ohne dass zu diesem Zeitpunkt ein Nachweis der individuellen Gefährdung aufgrund der vorangegangenen Tätigkeit für eines der ... genannten ... Ressorts oder eine Institution der Entwicklungszusammenarbeit hätte vorliegen müssen. Hintergrund war an dieser Stelle unsere Sorge, die Taliban könnten in ihren Machtbereichen ein Exempel an Ortskräften statuieren ... In dieser Zeit gab es etliche Ressortbesprechungen



## Nur zur dienstlichen Verwendung

auch zu der Frage, wer oder welches Gremium aufgrund welcher Kriterien einen sogenannten

- und da kommt der Begriff her -

Triggerbeschluss für die Umstellung vom regulären Ortskräfteverfahren hin zu einem sogenannten vereinfachten und beschleunigten Verfahren treffen sollte.

Haben Sie eine Diskussion über einen bestimmten Punkt verfolgen können, wo man gesagt hat: „Und wenn dieses Ereignis eintritt“ - Herr Fischer hat das als „Trigger“ bezeichnet - „dann müssen wir sofort und nach Eintreten dieses Ereignisses auf das vereinfachte Verfahren umstellen“?

**Zeuge F** **B**: Ich kenne das Papier nicht; aber die Formulierungen passen. Also, ich kann sie deuten, und mir ist bekannt, worum es geht. Ich habe vorhin dargestellt das sogenannte Krisenszenario. - Das ist das eine. Und das Zweite ist das sogenannte vereinfachte Verfahren, was ab - formal - 15. Mai durchgeführt wurde, also entschieden Ende April, umgesetzt ab 15. Mai, das Listenverfahren, wie Sie es genannt haben. Also ja, das, was da steht, kenne ich nicht; aber ja, der Sachverhalt ist mir bekannt und richtig.

**Jörg Nürnberger (SPD)**: Sie haben das vorhin auch schon erwähnt und dargestellt, wie die Situation hinsichtlich dieser IOM-Büros in Afghanistan war, wo Sie sich zwei gewünscht haben, am Ende nur eines aufgestellt wurde, und dieses zu einem Zeitpunkt, wenn ich Ihre Aussage richtig deute, wo bereits alles zu spät war.

Ich beziehe mich da auf MAT A BMVg-4.70 VS-NfD, Blatt 75 bis 77. Da geht es um Planungen für das Notfallszenario. Und es gab eine Telefonkonferenz am 16.02.2021, an der Sie als einziger Vertreter des BMVg nach unseren Unterlagen teilgenommen haben. Und da gibt es im Protokoll eine Kompromissformulierung, die darin besteht, dass das OKV unverändert bestehen bleiben soll und zur Arbeitserleichterung eben die von mir schon erwähnten IOM-Büros eingerichtet werden sollen.

Aus dem Protokoll ergeht, dass allen Beteiligten bewusst war, dass dieses Verfahren für das Notfallszenario keine Lösung bot. Des Weiteren heißt es im Protokoll:

AA/BMVg/BMZ regen jedoch mit Nachdruck an, Eventualfallplanungen für den Fall einer extremen sehr kurzfristigen Lageverschärfung (sehr deutliche Erhöhung der allgemeinen Bedrohungslage für die OrtsKr ... vorzunehmen (Szenario 3). Dies hätte zur Folge, dass die Situation vor Ort so eskaliert (sehr hohe Anzahl an Gefährdungsanzeigen in sehr kurzer Zeit), dass auch das Verfahren unter Einbeziehung IOM nicht mehr durchführbar erscheint. Hierfür müsste im Ressortkreis über Lösungsansätze nachgedacht werden, damit die Bundesregierung im Eintrittsfall handlungsfähig ist.

Wenn Sie diese Formulierung betrachten und dann mit der eingetretenen Wirklichkeit vergleichen, können Sie da eine Übereinstimmung feststellen, dass genau das eingetreten ist, was Sie damals bereits vorhergesehen haben?

**Zeuge F** **B**: Kann ich ja nur mit Ja beantworten. Das Thema war, dass uns ja eigentlich allen klar war, dass die Kapazitäten, die IOM abbilden wollte, wenn sie denn vollumfänglich erfüllt worden wären gemäß Vertrag mit dem Auswärtigen Amt, für dieses Szenar, dass jetzt ganz viele Ortskräfte aus verschiedenen Ressorts sich dort melden - - das wäre rein praktisch nicht gegangen in dem Umfang. Und für diesen Fall, dass das eintritt und IOM völlig überlastet ist, das System zusammenbricht, da hätten wir noch Lösungen finden müssen.

**Jörg Nürnberger (SPD)**: Wurde an solchen Lösungen gearbeitet?

**Zeuge F** **B**: Darf ich noch mal nach dem Datum des Dokuments fragen?



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Jörg Nürnberger (SPD):** Dieses Dokument hat das Datum 16.02.2021, und die tatsächliche Einführung der IOMs war nach unseren Unterlagen der 2. August. Sie haben vorhin den 1. August 2021 erwähnt.

**Zeuge F ■■■ B ■■■:** Das kann richtig sein, ja, also jedenfalls Anfang August. Es hat weitere Gespräche gegeben, die aber im Grunde mit der Entscheidung zur Vereinfachung des Verfahrens quasi auf Eis gelegt wurden. Die wurden also weiter thematisiert, aber nicht weiter zielführend vorausgeschrieben.

**Jörg Nürnberger (SPD):** Ich darf noch mal Herrn Fischer zitieren. Der gab im Stenografischen Protokoll, die gleiche Nummer, 20/34, Blatt 81 Folgendes an:

Es gab auch immer wieder Diskussionen dazu, wer denn in solchen Situationen darüber entscheidet, dass nun der Zeitpunkt gekommen ist, von dem regulären Verfahren auf ein beschleunigtes und vereinfachtes Verfahren umzustellen.

Nach seiner Erinnerung war es so,

dass diese Frage „Wer entscheidet denn zum Schluss?“ häufig ausgeklammert wurde. Und damit war ich persönlich sehr unzufrieden, weil ich mir gewünscht hätte, dass klargezogen wird: Wenn diese oder jene Bedingung eintritt, wenn dieses oder jenes Kriterium erfüllt ist, dann ist es - meinetwegen - an den Staatssekretären der Afghanistan-Ressorts oder an den Ministern oder an der Kanzlerin, an wem auch immer, zu sagen: ... jetzt wird der Hebel umgelegt, jetzt gilt dieses vereinfachte und beschleunigte Verfahren.

Entspricht das auch Ihrer Wahrnehmung? Können Sie sich mit diesen Wahrnehmungen - -

**Zeuge F ■■■ B ■■■:** Vollumfänglich. Die Diskussion wurde ja, wie ich im Eingangsstatement

geschildert habe, dadurch beschleunigt, abgebrochen oder wie auch immer, indem die Ministerin Kramp-Karrenbauer ein Statement rausgegeben hat, woraufhin ja das BMI sich bewegt hat. Und dann wurden ja nur noch Fakten geschaffen. Das heißt, das, was da als Kriterien noch gesucht wurde, wurde durch die Realität ja überholt. Da brauchte man nichts mehr suchen. Wir hatten es.

**Jörg Nürnberger (SPD):** Sehen Sie das als strukturellen Mangel innerhalb der Organisation der Ressorts und der Bundesregierung insgesamt, dass es in solchen Situationen, zumindest zu dem damaligen Zeitpunkt, keine klaren Zuständigkeiten gegeben hat oder zumindest wahrgenommen wurde, dass eine klare Zuständigkeitsverteilung, Verantwortung sinnvoll gewesen wäre?

**Zeuge F ■■■ B ■■■:** Also, grundsätzlich, unabhängig von dem Fall: Wenn Sie vier Ressorts haben - das ist in jedem Ministerium so -, vier Abteilungen, die sich nicht einigen können über Kriterien, über Verfahren oder wie auch immer, dann kann es immer nur einen geben, der darüber steht und dann entscheidet und sagt: So jetzt wird das so gemacht. - Das heißt, die Diskussion wäre doch dadurch schon abgewürgt worden, indem jemand, der darüber steht, entscheidet und sagt: BMI, so wird es jetzt gemacht. - Das wäre in vielen Situationen wünschenswert gewesen.

**Jörg Nürnberger (SPD):** Ich möchte es auch für das Protokoll noch ganz ausdrücklich nachfragen: Ist diese übergeordnete Position der jeweiligen Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland und das ihm nachgeordnete Bundeskanzleramt?

**Zeuge F ■■■ B ■■■:** Das wäre wünschenswert gewesen. Also, ich spreche jetzt für die Ortskräfte. Für die Ortskräfteproblematik wäre ein Einschreiten des Bundeskanzleramts - in dem Fall haben wir eine Bundeskanzlerin - durchaus wünschenswert gewesen.

**Vorsitzender Dr. Ralf Stegner:** Danke schön. - Damit wechselt das Fragerecht zum Kollegen Röwekamp von der Union.



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Thomas Röwekamp** (CDU/CSU): Vielen Dank. - Herr Oberstleutnant, ich habe Sie so verstanden, dass es bis zum April 2021 keine Verbesserung der von Ihnen aufgezeigten Mängel am Ortskräfteverfahren gegeben hat. Habe ich Sie richtig verstanden?

**Zeuge F ■■■■ B ■■■■**: Vollkommen richtig.

**Thomas Röwekamp** (CDU/CSU): Dann haben Sie eben auch noch mal in der Antwort auf die Frage des Kollegen Nürnberger - - Dann gab es das öffentliche Statement Ihrer Bundesverteidigungsministerin. War das mit Ihnen eigentlich vorher abgesprochen? Haben Sie das erwartet?

**Zeuge F ■■■■ B ■■■■**: Klare Aussage: Nein. Ich kann das bildlich darstellen. Ich habe diesen Artikel in n-tv morgens um Viertel vor neun am Samstagmorgen mit einer Tasse Kaffee in der Hand, also wie in einem Film - - Ich hatte keine Ahnung. Keiner hatte von uns eine Ahnung, dass Frau Kramp-Karrenbauer dieses Statement kundtut.

**Thomas Röwekamp** (CDU/CSU): Sie hatten vorhin gesagt, Sie hätten mal an einem Tischgespräch - glaube ich, mich zu erinnern, dass Sie es gesagt haben - mit der Bundesverteidigungsministerin teilgenommen. Hat es in der Folgezeit zwischen Ihnen und der Ministerin einen Austausch zu dieser Frage Ortskräfteverfahren gegeben?

**Zeuge F ■■■■ B ■■■■**: Einen persönlichen?

**Thomas Röwekamp** (CDU/CSU): Ja.

**Zeuge F ■■■■ B ■■■■**: Nur zu einem einzigen Zeitpunkt. Nach der militärischen Evakuierungsoperation ist die Frau Ministerin durch die beteiligten Referate gegangen, zu denen wir natürlich auch gehörten, und hat sich bei den entsprechenden Referenten/Referatsleitern bedankt. Für jedes Referat waren tatsächlich zehn Minuten im Plan vorgesehen. Im Referat SE II 1, im Afghanistan-Referat, ist Frau Ministerin 38 Minuten geblieben. Das heißt, wir hatten in diesen 38 Minuten das erste Mal direkt die Möglichkeit, Frau Minis-

terin eine Perspektive aus der Fachebene nahezubringen, auch Ortskräfte, gerade Ortskräfte, weil Frau Ministerin war eigentlich sehr interessiert an diesem Thema und hat auch die Brisanz vollkommen erkannt, wie sie ja offensichtlich auch durch das Statement vom 17. April kundgetan hat. Das war sehr erhellend.

Und ich möchte da fortsetzen. Frau Ministerin - das war an Dienstag und mittwochs um neun ist bekanntlich die Kabinettsitzung - hat in diese Kabinettsitzung vier Folien mitgenommen, die wir ihr kurzfristig vorgelegt haben, direkt vorgelegt haben. Das war für uns persönlich unten eine sehr gute Erfahrung, mal die Gelegenheit zu haben, der Ministerin tatsächlich aus erster Hand, aus unserer Sicht - - Noch mal: Es gibt dazwischen Ebenen, die haben bestimmt andere Sichtweisen - - aber unsere persönliche Sicht kundzutun. Der Oberst Groeters, den Sie ja noch anhören werden, war dabei. Der wird das aus seiner Sicht auch noch mal dann wahrscheinlich bestätigen können.

**Thomas Röwekamp** (CDU/CSU): Vielen Dank. - Wenige Tage danach, Herr Oberstleutnant, schreiben Sie, am 26. April 2021 - das ist MAT A BMVg-5.93, Blatt 6 bis 9 -, dass sich die Haltung des BMI seit dem öffentlichen Statement von Verteidigungsministerin Kramp-Karrenbauer deutlich geändert habe; das BMI sei jetzt bereit, jede Gefährdung anzuerkennen. - Können Sie uns kurz sagen, woher Sie diese Erkenntnis haben?

**Zeuge F ■■■■ B ■■■■**: Das ist das sogenannte vereinfachte Verfahren, das Listenverfahren, wie ich es dargestellt habe.

**Thomas Röwekamp** (CDU/CSU): Nein, meine Frage war: Wer hat Ihnen das mitgeteilt, dass sich die Auffassung des BMI geändert hat?

**Zeuge F ■■■■ B ■■■■**: Das kann ich im Detail nicht sagen, ob es telefonisch war. Ich vermute fast, dass es aus erster Hand telefonisch durch die Kollegen des BMI war.

**Thomas Röwekamp** (CDU/CSU): Nun kommt das nach meiner Lebenserfahrung ja nicht oft vor,



## Nur zur dienstlichen Verwendung

dass ein Ministerium seine Meinung so grundsätzlich ändert. Also, ich will Sie jetzt nicht fragen, ob Ihnen noch mal die Kaffeetasse aus der Hand gefallen ist. Aber waren Sie überrascht, dass es dann alles so schnell und reibungslos ging?

**Zeuge F** ■■■ **B** ■■■: Ich hatte Gott sei Dank keine Kaffeetasse in der Hand. Aber ja, ich war überrascht.

**Thomas Röwekamp** (CDU/CSU): Okay. - Hatten Sie den Eindruck, dass es dazu einer politischen Vorgabe aus der Hausleitung des BMI bedurfte? Oder ist Ihnen darüber was bekannt?

**Zeuge F** ■■■ **B** ■■■: Hypothetisch; kann ich nichts zu sagen.

**Thomas Röwekamp** (CDU/CSU): Also, Ihnen ist nichts davon bekannt, dass das sozusagen Leitungsentscheidung im BMI gewesen sei?

**Zeuge F** ■■■ **B** ■■■: Nein.

**Thomas Röwekamp** (CDU/CSU): Nein. Okay. - Wenn ich das richtig verstanden habe, war das aber gleichbedeutend mit einer Pauschalzusage für alle Bundeswehrortskräfte unabhängig von der individuellen Gefährdung. Habe ich das richtig verstanden?

**Zeuge F** ■■■ **B** ■■■: Darum geht es ja nicht. Es geht darum, dass eine Ortskraft die individuelle Gefährdung anzeigt, aber nicht mehr begründen muss. Das heißt, die Ortskraft kommt und sagt: „Ich bin gefährdet“, und legt dazu am besten gleich die Pässe vor für sich und ihre Familie, also die Kernfamilie. Dann wurden die aufgenommen und das ganze Anhören, das schriftliche Niederlegen: „Wo genau bist du denn jetzt gefährdet?“, konnte entfallen.

**Thomas Röwekamp** (CDU/CSU): Dann gibt es von Ihnen eine Leitungsvorlage vom 26. April 2021, aus der ich vorhin schon mal zitiert habe. Das ist MAT A BMVg-5.93 VS-NfD, Blatt 6 f. Da schreiben Sie - Zitat -:

Aktuell kristallisiert sich die zeitgerechte Visabearbeitung und der Transport der OrtsKr und ihrer Familien nach DEU als kritische Größe heraus. Hier steht in erster Linie das AA in der Verpflichtung eine praktikable Lösung aufzuzeigen.

Zitat Ende. - Meine Frage ist jetzt: Sie haben eben geschildert, das BMI habe seine Auffassung geändert. Ist Ihnen das Gleiche auch vom Auswärtigen Amt bekannt? Gab es da auch eine Veränderung im Ortskräfteverfahren?

**Zeuge F** ■■■ **B** ■■■: Ich sage mal, das Ortskräfteverfahren ist das eine. Wir reden doch hier vom Visaverfahren. Und es ist ja eine Frage, mit welchen Mitteln das Auswärtige Amt ohne Visastelle in Afghanistan das umsetzen könnte. Ich kann Ihnen nicht sagen - - Wie ich gerade darstellte, auch die Idee, Teheran auszubauen, die Botschaft Teheran, war mir nicht bekannt. Überlegungen dazu aus dem Auswärtigen Amt kenne ich nicht. Aber in diesen Zusammenhang müssen wir stellen die Idee, die bei uns geboren wurde, Amtshilfe zu leisten für das Auswärtige Amt, nämlich genau, um den Menschen vor Ort die Visaanträge und die biometrischen Daten abzunehmen, aufzunehmen und dann dem AA zuzuführen. Das heißt, wir haben im Grunde dem AA die Entscheidungen oder die Lösungssuchen abgenommen, indem wir es selber gemacht haben.

**Thomas Röwekamp** (CDU/CSU): Genau, das war jetzt der nächste Punkt, auf den ich zu sprechen kommen wollte. Wenn die Ausgangslage jetzt war, dass sozusagen die Beschaffung der Visa für die tatsächliche Ausreise der „Flaschenhals“ - wie Sie es in einem der Vermerke mal genannt haben - war, würde mich interessieren: Was hat das Auswärtige Amt denn aus Ihrer Kenntnis heraus selbst unternommen, um da eine Verbesserung zu erzielen?

**Zeuge F** ■■■ **B** ■■■: Jetzt, ohne zu betrachten, dass wir die Amtshilfe nachher angenommen haben?



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Thomas Röwekamp** (CDU/CSU): Genau, also einfach aus eigener Anstrengung heraus die Visaverfahren zu beschleunigen.

**Zeuge F ■■■ B ■■■**: Die Antwort hatte ich Ihnen eben gegeben: Kann ich nicht beurteilen. Mir ist da nichts bekannt, dass man andere Wege gesucht hat.

**Thomas Röwekamp** (CDU/CSU): Genau. - Sie haben dann Ende April unter Hinweis darauf, dass die Visavergabe weiterhin der „Hemmschuh“ im Ortskräfteverfahren sei - das ist MAT A BMVg-4.320 VS-NfD, Blatt 5 und 6 -, vorgeschlagen, also SE II 1 hat vorgeschlagen, angesichts der knappen Zeit und der großen Anzahl an ausreisewilligen Ortskräften die Erfassung der Gefährdungsanzeigen und der Visaanträge effizienter im Camp Marmal durchzuführen. - Können Sie noch etwas zu diesem Vorschlag sagen? Und wie ist der im Auswärtigen Amt angenommen worden?

**Zeuge F ■■■ B ■■■**: Also, die Idee ist ja bei uns geboren worden, dass wir Amtshilfe leisten mit den sogenannten Mobile Workplaces. Dazu habe ich telefonisch Verbindung aufgenommen mit dem Auswärtigen Amt, damals noch mit der Botschaft, und habe das auf Arbeitsebene abgesprochen, ob das überhaupt möglich ist. Ich habe gefragt: „Die Ausbildung an diesem Gerät“, was ja quasi nur ein Koffer ist, „wie viel Zeit würde das in Anspruch nehmen?“ Die Antwort lautete: knapp eine Stunde. - Wie schnell könnt ihr diese Geräte ranschaffen? - Warum? - So, die mussten über die Bundesdruckerei angefordert werden. Und dann ist auch eine Frage: Wie viele dieser Geräte sind denn verfügbar? - Wir reden hier von Mittwoch. - Wie viel Personal braucht ihr dafür? - Eins oder zwei, und dann im Rahmen der Multiplikatoren können die ja die Ausbildung weitertragen, weil es so schwer nicht ist. - Wir haben jetzt von Mittwoch gesprochen. Am Montagmorgen um 11 Uhr traten zwei Soldaten hier beim Auswärtigen Amt zur Ausbildung an, haben diese sechs Mobile Workplaces übernommen, sind ins Maritim nach Hannover gegangen, in die Quarantäne, die damals noch durchgeführt werden musste, und sind nach Afghanistan geflogen. Über die Geschwindigkeit, wie wir das organisiert haben, war das AA durchaus überrascht;

aber sie haben es ja hinbekommen, die Geräte zu organisieren und unsere Soldaten auszubilden.

Das heißt, mit diesen Workplaces - ich kann Ihnen den Flug nicht mehr genau sagen - sind die Soldaten runtergefliegen, und das Kontingent in der Phase des Redeployments mit reduziertem Material, Personal, unter erhöhten Sicherheitsbedingungen und - ach ja - Corona hat es also geschafft, ich möchte es mal bezeichnen, eine Visa-stelle einzurichten, und zwar außerhalb, auf dem zivilen Flughafen und hat dort innerhalb von vier Wochen über 2 400 Menschen diese Daten abgenommen, und diese Daten wurden dann wieder überführt durch die Luftwaffe nach Hause, im Auswärtigen Amt, wie dargestellt, bearbeitet, uns zurückübergeben und wieder zurückgefliegen und an die Menschen ausgegeben.

**Thomas Röwekamp** (CDU/CSU): Vielen Dank. - Ich würde Ihnen dann gerne noch mal vorhalten das von Ihnen festgehaltene Ergebnis einer Ressortbesprechung zum Thema Sammeltransport. Das ist MAT A BMVg-5.18 VS-NfD, Blatt 4 bis 6. Da heißt es - Zitat -:

Es wird keinen Sammeltransport geben! Nach Abwägen der Aus-senwirkung von Bildern über zu evakuierende OrtsKr und dem Interesse AA und BMZ, dass OrtsKr in AFG verfügbar bleiben, hat man so entschieden ... Ausreise wie im OKV üblich in eigener Verantwortung. Und wenn das nicht klappt, .....

Können Sie sich an diesem Vorgang erinnern?

**Zeuge F ■■■ B ■■■**: Würden Sie mir bitte das Datum nennen?

**Thomas Röwekamp** (CDU/CSU): 8. Mai 21.

**Zeuge F ■■■ B ■■■**: Also explizit nicht; aber die Diskussion war ja zu dem Zeitpunkt, dass es möglich ist und im Verfahren auch vorgesehen, dass die Ortskräfte in eigener Zuständigkeit, auch auf eigene Kosten ausreisen. Und das hat ja auch reibungslos geklappt. Es gab übrigens auch nie Kritik daran von den Ortskräften nach dem



## Nur zur dienstlichen Verwendung

Motto: Wieso fliegt ihr uns nicht aus? Warum müssen wir selber ausreisen? - Nie.

**Thomas Röwekamp** (CDU/CSU): Ja. - Aber Sie schreiben ja:

Nach Abwägen der Aussenwirkung von Bildern über zu evakuierende OrtsKr und dem Interesse AA und BMZ, dass OrtsKr in AFG verfügbar bleiben, hat man so entschieden ...

Ist Ihnen diese Begründung so mitgeteilt worden?

**Zeuge F** ■■■ **B** ■■■: Ja.

**Thomas Röwekamp** (CDU/CSU): Okay. - Dann würde ich zum Thema Sammeltransport gerne noch mal auf das Thema Chartermaschinen zu sprechen kommen. Mitte Juni 2021 hat das BMVg kurzfristig geplant, mit zwei Chartermaschinen Ortskräfte aus Masar-i-Scharif auszufliegen. Waren Sie eigentlich an diesen Überlegungen und an der Organisation beteiligt?

**Zeuge F** ■■■ **B** ■■■: Ja.

**Thomas Röwekamp** (CDU/CSU): Können Sie uns kurz schildern, welchen Lauf dieser Vorschlag oder diese Planung gemacht hat?

**Zeuge F** ■■■ **B** ■■■: Also, ich war in der Hinsicht beteiligt, dass ich im Referat SE II 1 die Gesamtdiskussion mitverfolgt habe - vielleicht nicht selber geführt habe - und beteiligt war durch meine Fachlichkeit als Sekretär Ortskräfte. Das heißt, ich hatte weder was zu tun mit der Organisation - Sie hatten den Oberst Kurjahn hier schon zur Anhörung -, ich hatte eigentlich auch überhaupt nichts zu tun mit der operativen Bewertung; Sie haben dazu den General Meyer angehört. Meine Aufgabe war es tatsächlich, zu prüfen mit dem Einsatzführungskommando zusammen, ob gegebenenfalls Ortskräfte so kurzfristig zur Verfügung stehen würden, um - das Fixdatum war ja damals der 25. Juni - zu diesem Zeitpunkt für eine Ausreise mit einem Charterflieger zur Verfügung zu stehen.

Und ich möchte ergänzen - ich habe das vorhin schon mal gesagt -, dass die Auflagen für diesen Flug ja relativ hoch waren. Das heißt, die Ortskräfte, die wir abfragen sollten, durften ihre Ausreise nicht schon selbst organisiert haben, also die durften nicht auf welchem Flug auch immer schon Tickets Richtung Istanbul oder Richtung Deutschland haben, die Coronaauflagen, und es mussten Pass und Visum vorliegen. Das Einsatzführungskommando hat diese Ortskräfte, die die Voraussetzungen hatten, aufgelistet. Es waren 14.

**Thomas Röwekamp** (CDU/CSU): Vielen Dank. - Das war sozusagen Ihre Aufgabe, wenn ich das richtig verstehe.

**Zeuge F** ■■■ **B** ■■■: Wenn ich noch mal verbessern darf, Entschuldigung: Es waren 14 Personen, weniger Ortskräfte, drei oder vier, insgesamt 14 Personen, die für diese Flüge zur Verfügung standen.

**Thomas Röwekamp** (CDU/CSU): Genau. - Wir wissen aus unseren bisherigen Vernehmungen und auch aus den Unterlagen, dass das Auswärtige Amt auch in Person des deutschen Botschafters Zeidler diesen Flügen aus politischen Gründen sehr skeptisch gegenübergestanden hat, weil sie wahrgenommen werden könnten als Punkt-sieg für die Taliban. Ist Ihnen diese Diskussion bekannt? Und ist Ihnen gegenüber diese Einschätzung auch seitens des Auswärtigen Amtes geschildert worden?

**Zeuge F** ■■■ **B** ■■■: Ich kenne das Papier. Es ist ein DKOR. Und ja, ich habe darüber diskutiert mit der Botschaft persönlich, mit dem Botschaftspersonal.

**Thomas Röwekamp** (CDU/CSU): Könnten Sie uns den Inhalt dieser Gespräche schildern?

**Zeuge F** ■■■ **B** ■■■: Genau im Sinne des DKORs, so wie Sie zitiert haben, nicht abweichend. Dass wir als BMVg eine andere Position hatten vor dem Hintergrund der Absicht meiner Ministerin, ist naheliegend; aber das ist halt die Position des Auswärtigen Amtes. Mehr kann ich dazu nicht sagen.



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Thomas Röwekamp** (CDU/CSU): Die Diskussionen um Charterflüge kamen im Juli/August noch mal aufs Tableau. Können Sie sich an den Vorgang noch erinnern? Und waren Sie daran beteiligt?

**Zeuge F ■■■■ B ■■■■**: Ich war natürlich beteiligt. Im Juli, möchte ich da eigentlich klar widersprechen. Es gibt ein Protokoll einer Ressortbesprechung vom 30.07., was Ihnen vorliegen sollte. Da haben alle Ressorts klar gesagt, dass kein Bedarf für den Einsatz von Charterfliegern besteht. Das Thema kam unmittelbar - ich kann es nicht genau terminieren - am 11. und 12. August noch mal wieder im Zusammenhang mit der Lageverschärfung. Da ging es darum, dass das AA beabsichtigt hatte, Charter durchzuführen, und zwar am Mittwoch, 18., müsste das sein - ich kann es nicht genau sagen -, und parallel dazu das Botschaftspersonal auf dem Flughafen Kabul zwei Maschinen quasi identifiziert hat, die ebenfalls für einen Ausflug, vermutlich für den Montag, zur Verfügung gestanden hätten. Also, es sind zwei verschiedene Diskussionen zum Thema Charter: einmal im Juni, die Absicht meiner Ministerin, und einmal im August, federführend durchs AA initiiert.

**Thomas Röwekamp** (CDU/CSU): Ich habe Juli deswegen genannt, weil da sozusagen eine Kabinettsbefassung am 21. Juli war. So kam ich auf Juli. Aber tatsächlich ist es so, dass nach unseren Unterlagen offensichtlich der Bundesaußenminister am 12. August, wenn ich das richtig in Erinnerung habe, solche Flüge angekündigt hat. Und am 13. August war nach unseren Unterlagen trotzdem noch nicht alles geklärt, was die Durchführung dieser Charterflüge betrifft. Waren Sie von der Ankündigung des Ministers Maas, Außenministers Maas, jetzt doch Charterflüge durchzuführen, überrascht? Und sind Sie damit befasst gewesen?

**Zeuge F ■■■■ B ■■■■**: Ich hatte davon Kenntnis; „befasst“ würde ich nicht sagen. Ich hatte davon Kenntnis, und ja, ich war nicht überrascht. Zu dem Zeitpunkt, bei der Lageentwicklung war ich nicht mehr überrascht.

**Thomas Röwekamp** (CDU/CSU): Haben Sie zu dem Zeitpunkt, im August 2021, denn, abweichend zum Juni 21, Charterflüge für ein geeignetes Instrument zur Evakuierung der Ortskräfte gehalten?

**Zeuge F ■■■■ B ■■■■**: Ein notwendiges.

**Thomas Röwekamp** (CDU/CSU): Können Sie uns sagen, warum es dann am Ende nicht dazu gekommen ist?

**Zeuge F ■■■■ B ■■■■**: Weil die Entwicklung uns einfach überrollt hat, weil die Entwicklung war, wie sie war. Die letzte Maschine hat Hamid Karzai International Airport am 13. August verlassen. Eine! Und danach war die Entwicklung, wie sie war, und Charter war gar nicht mehr möglich.

**Thomas Röwekamp** (CDU/CSU): Okay. - Ich habe keine weiteren Fragen. - Danke.

**Vorsitzender Dr. Ralf Stegner**: Das ist auch eine Punktlandung gewesen, und das Fragerecht wechselt noch mal zum Kollegen Limburg von Bündnis 90/Die Grünen.

**Helge Limburg** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Oberstleutnant, ich würde dann gern direkt bei den Charterflügen, also den nicht erfolgten dann, aber sozusagen diskutierten Charterflügen, im Juni anknüpfen. Zunächst mal die Frage: Woher stammte nach Ihrer Kenntnis die ursprüngliche Idee, jetzt mit Charterflügen direkt Ortskräfte auszufliegen?

**Zeuge F ■■■■ B ■■■■**: Die Idee kam von meiner Ministerin.

**Helge Limburg**: Haben Sie Kenntnis darüber, ob diese Idee mit der Frau Bundeskanzlerin diskutiert, entwickelt, ausgetauscht wurde?

**Zeuge F ■■■■ B ■■■■**: Kann ich nichts zu sagen.

**Helge Limburg** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Sie haben ja, haben Sie gerade eben auch noch mal ausgeführt - und Sie auch nicht



## Nur zur dienstlichen Verwendung

alleine -, sozusagen darauf hingewiesen, was aus Ihrer Sicht gegen - - oder dass es verschiedene Aspekte gab, die gegen Charterflüge gesprochen haben. Mich würde interessieren, welche Zahlen diskutiert worden sind, also sowohl welche Menge von Menschen wir neben dem - - An verschiedenen Stellen ist von rund 300 Personen die Rede, und gleichzeitig, wenn ich das richtig sehe, wurde ja eine viel größere Zahl an Ortskräften, die potenziell berechtigt sind, auszureisen, diskutiert. Wie sind diese beiden Zahlen miteinander intern diskutiert und bewertet worden?

**Zeuge F [REDACTED] B [REDACTED]:** Es ist richtig, dass wir von 2 400 Menschen die Visa abgenommen haben. Letztlich übergeben haben wir deutlich weniger Pässe. Da kommt aber diese Zahl 2 500 auch her. Das war das Maximale unter den genannten Voraussetzungen, die ich genannt habe, die zur Verfügung - rein formal - gestanden hätten.

Ich habe das im Vorfeld recherchiert. Zu diesem Zeitpunkt, als die Diskussion aufkam mit den Charterflügen im Juni, war zu dem Zeitpunkt eine sehr geringe Anzahl Ortskräfte schon ausgereist. Also, das Ausreisen unserer Ortskräfte, denen wir die Visa übergeben hatten, setzte zu dem Zeitpunkt erst ein. Ich rede hier von den ersten - wirklich kleine einstellige Zahl - drei, vier mit Familien. Demgegenüber stand natürlich die Absicht unserer Ministerin aus dem Zitat - - aus der Pressemitteilung 17. April, vor Abzug so vielen Menschen wie möglich die Ausreise zu ermöglichen.

So, jetzt vergegenwärtigen wir uns mal die Lage: Wir sind zwei Wochen vor dem avisierten Ausflugsstermin am 25. und zweieinhalb Wochen vor dem Ende, dem Out des letzten deutschen Soldaten. Das war eine schwierige Situation, die uns vor erhebliche planerische Probleme gestellt hat. Ich war nicht beteiligt bei der ganzen Bewertung, ob das vor Ort wirklich möglich gewesen wäre. Es obliegt mir auch nicht, das operativ zu bewerten, was möglich gewesen wäre. Meine Aufgabe beschränkte sich tatsächlich nur, festzustellen: Wer steht denn überhaupt zur Verfügung?

Von daher ist im Nachhinein die Frage „300? Oder wie viele Maschinen hätten wir schicken

müssen?“ hypothetisch, weil wir die Nachfrage gar nicht gehabt hätten. Es waren am Ende 14 Mann oder 14 Personen, die wir hätten ausfliegen können.

**Helge Limburg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Vielen Dank. - Sie haben ja vorhin ausgeführt, dass es vergleichsweise restriktive Kriterien gab, bis hin zu Coronaauflagen und Ähnliches, und dass - so habe ich Sie verstanden; wenn Sie es anders ausgedrückt haben - - das mit der Grund war, warum nach den Recherchen des BMVg dann eben nur diese 14 Personen, davon rund drei Ortskräfte plus Familien - irgendwie so, die Dimension -, zur Verfügung standen. Wer hat diese Kriterien denn festgelegt?

**Zeuge F [REDACTED] B [REDACTED]:** Das müssen ja ressortgemeinsame Kriterien sein, weil dem BMVg wäre beispielsweise ja egal, ob diese Menschen tatsächlich schon ein Visum haben. Entscheidend ist, sie wären berechtigt. Also werden das Kriterien sein, die das Auswärtige Amt vorgegeben hat. Wenn Sie auf die Coronabeschränkungen eingehen, dann wird das das Gesundheitsministerium gewesen sein. Also, es können keine rein durch das BMVg definierten Kriterien sein.

**Helge Limburg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Hat denn, soweit Ihnen das bekannt ist, das BMVg auf irgendeiner Ebene erstens darauf hingewiesen, auf das, was Sie gerade gesagt haben: „Wenn wir diese Kriterien so anlegen, dann sind es nur 14“, und zweitens darauf gedrängt, Kriterien anders auszulegen, zu erweitern, zu verändern? Also, um mal ein Beispiel zu nehmen: Bei Coronaauflagen hätte man ja auch sagen können: Okay, dann kommen die eben nach Ankunft in Deutschland in Quarantäne. - Auch das wäre ja eine denkbare Abweichung im Einzelfall gewesen.

**Zeuge F [REDACTED] B [REDACTED]:** Also, an diesen Diskussionen war ich nicht beteiligt. Sie wären auch nicht bei uns im Referat geführt worden.

**Helge Limburg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Wer hätte die Diskussion denn geführt? Welches Referat hätte die geführt?



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Zeuge F ■■■ B ■■■:** Die Fachlichkeit, also in dem Fall zum Beispiel der Oberst Kurjahn, den Sie angehört haben.

**Helge Limburg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Okay, vielen Dank. - Ich würde dann gern noch mal auf die Rolle des Bundeskanzleramts eingehen. Sie sind da vorhin in der Befragung schon mehrfach drauf eingegangen bei Fragen des Kollegen Nürnberger. Mal andersrum gefragt: Sie haben ja jetzt von verschiedenen Situationen im Laufe des Untersuchungszeitraums berichtet, wo es Meinungsverschiedenheiten zwischen den Ressorts auf verschiedenen Ebenen gab. Zu welchem Zeitpunkt haben Sie denn zum ersten Mal eine klärende, leitende, führende Rolle des Bundeskanzleramtes wahrgenommen?

**Zeuge F ■■■ B ■■■:** Also, ich sage mal so: Die Erweiterung des Verfahrens: Kann ich nicht sagen, wieweit das Bundeskanzleramt darin involviert war. Wir haben festgestellt - - Ich weiß nicht, wer die Entscheidung im BMI getroffen hat, und ich weiß nicht, ob in dieser Entscheidung des BMI das Bundeskanzleramt gehört wurde; das kann ich Ihnen nicht sagen. Und auch in der Folge: Die Erweiterung des Verfahrens, also die Öffnung der Zweijahresfrist zum 16. Juni, ist ja im Kabinett entschieden worden. Auch daran - - Also, da wird ja definitiv doch wohl die Bundeskanzlerin mit dabei gewesen sein.

**Helge Limburg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Gut. Ich wollte Sie ausdrücklich nicht zum Spekulieren verleiten, sondern sozusagen - - Also, Sie haben es jedenfalls nicht wahrgenommen. Aber natürlich, das schließt auch nicht aus, dass es das in irgendeiner Ebene gegeben hat; das ist klar. Aber gut, Sie haben da nichts wahrgenommen.

Sie haben es gerade angesprochen, die Erweiterung des, also sozusagen die, in Anführungsstrichen - -

**Vorsitzender Dr. Ralf Stegner:** Entschuldigung, wenn ich Sie unterbreche, aber der Zeuge hat dazu eigentlich nichts gesagt, hat die Frage nicht beantwortet. Haben Sie es wahrgenommen, oder

nicht? Das müsste, glaube ich, schon noch mal fürs Protokoll beantwortet werden.

**Helge Limburg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ach so, ich hatte es so verstanden, er hat gesagt, dass er es nicht wahrgenommen hat.

**Vorsitzender Dr. Ralf Stegner:** Nee, hat er nicht. Er hat nur auf andere Dinge - -

**Zeuge F ■■■ B ■■■:** Also, Ihre Frage war, wo ich wahrgenommen habe, dass tatsächlich eine wirkliche Entscheidung im Zusammenhang mit den Ortskräften durch das Bundeskanzleramt verlautbart wurde - eine schriftliche Weisung oder - - Ich kann mich an nichts erinnern.

**Vorsitzender Dr. Ralf Stegner:** Das nur, damit wir es im Protokoll korrekt haben.

**Helge Limburg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Natürlich. Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Genau, ich würde dann gerne noch mal zu der von Ihnen angesprochenen Ausweitung des Zeitraums kommen, zum Beispiel nach Unterlage MAT A BMVg-4.317 VS-NfD, Blatt 262 - eine E-Mail, die unter anderem an Sie in Kopie ging. Ich würde Ihnen das gerne vorhalten:

... Einvernehmen besteht, dass das OKV

- also Ortskräfteverfahren -

auch auf die OK BMVg

- Ortskräfte Bundesverteidigungsministerium -

(ca. 350) erweitert werden soll, die im Zeitraum 2013 bis 2019 eine Gefährdungsanzeige eingereicht haben und abgelehnt (Kat. 3) wurden.

4. Abweichende Wahrnehmungen bestehen in folgenden Punkten:

1. Verfahren:

BMVg geht davon aus, dass auch für diese OK das derzeit



## Nur zur dienstlichen Verwendung

genutzte vereinfachte Verfahren unter Abstützung auf die IOM Büros genutzt wird.

BMI und AA gehen davon aus, dass mit der Abstützung auf IOM das Standard-OKV greift. Dies hätte längere Laufzeiten (Wochen/Monate) zur Folge und bedürfe individuelle Prüfungen der Gefährdung.

Können Sie sich an diesen Austausch erinnern, an diesen Vorgang?

**Zeuge F [REDACTED] B [REDACTED]:** Können Sie bitte das Datum nennen?

**Helge Limburg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ja. - Das war der 16. Juni 2021.

**Zeuge F [REDACTED] B [REDACTED]:** Das war die von mir angeführte Kabinettsitzung, ein Mittwoch logischerweise, wo entschieden wurde, dass die Zweijahresfrist geöffnet wird bis 2013.

Ich möchte das gerne herleiten - ich habe es aber im Eingangsstatement auch schon erwähnt -: Die Idee dazu entstammt ja dem BMVg aus einem Tischgespräch mit der Ministerin. Und ich möchte nur auf einen Umstand hinweisen, den Sie zitiert haben: Die Idee, die bei uns entstanden ist, das Öffnen 2013, da gab es ja eine Erweiterung dieser Auflage, nämlich die Idee des Staatssekretärs Hoofe - namentlich - war, zu sagen: Wir öffnen es bis 2013, aber nur auf solche Ortskräfte, die seit diesem Zeitpunkt ihre Gefährdung jemals angezeigt haben. - Der Gedanke dabei war, dass Ortskräfte, die diese Gefährdung niemals angezeigt haben, auch jetzt nicht gefährdet sein können. Das war der Gedanke. Und mit diesem Punkt, in dieser Form, ist die Ministerin in die Kabinettsitzung gegangen, und das ist das, was wir auch nachher im BMVg bis Dezember umgesetzt haben, diese Einschränkung: Zulassung der Ortskräfte, die jemals ihre Gefährdung angezeigt haben.

**Helge Limburg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Vielen Dank. - Und mit der zeitlichen Ausweitung des Ortskräfteverfahrens auf Personen bis

2013, die die Gefährdung angezeigt hatten - Einschränkung -, das wurde dann im Ergebnis im vereinfachten Verfahren ermöglicht oder, wie vom Bundesinnenministerium angestrebt, im ursprünglichen Verfahren?

**Zeuge F [REDACTED] B [REDACTED]:** Ich hatte ja berichtet, dass IOM eigentlich erst zum 01.08. vor Ort war. Das heißt, es konnte ja nur im vereinfachten Verfahren laufen, also über die Ressortbeauftragten. Das heißt, was ist faktisch passiert? - Wir haben erstens eine Sachstandsfeststellung - Sie nannten die Zahl 350 - betrieben im Einsatzführungskommando, indem wir die alten Personalakten hervorgeholt haben und haben gesagt: Okay, das sind Ortskräfte. Wenn sie sich denn melden oder ihre Gefährdung anzeigen, dann sind sie berechtigt. - Dann haben wir versucht, diese 350 zu erreichen über unser Callcenter. Das gelingt natürlich nicht immer. Warum? Weil die auch mal ein neues Handy haben oder die E-Mail-Adresse wechseln oder aber längst ausgereist sind. Auch das hatten wir häufig: Die waren schon lange gar nicht mehr in Afghanistan und sind anderweitig ausgereist, auch nach Deutschland.

So, und dann hat man mit diesen Menschen die Personaldaten ausgetauscht und hat diese Passdaten beispielsweise eingearbeitet in eine Excel. Und damit sind wir wieder im Listenverfahren, wie wir es gehört haben, was wir dann über AA dem BMI vorgelegt haben, also im Grunde dasselbe Verfahren wie seit Mai vorher praktiziert.

**Vorsitzender Dr. Ralf Stegner:** Vielen Dank. - Das Fragerecht wechselt zur AfD.

**Joachim Wundrak (AfD):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Ich müsste mal nachfragen zu einer Frage, die vom Kollegen von der CDU gestellt worden ist. Hier haben uns, Herr B [REDACTED], schon mehrere Zeugen bestätigt - Herr Dube von der GIZ und Herr Plate vom BMZ -, dass ihnen keine Fälle bekannt seien, dass für Deutschland arbeitende Ortskräfte aufgrund ihrer Tätigkeit für Deutschland nach der Machtübernahme zu Schaden gekommen seien, und ich habe das eben ähnlich verstanden. Können Sie das bestätigen? Ihnen sind auch keine Erkenntnisse über Ortskräfte, die zu Schaden gekommen sind, weil sie



## Nur zur dienstlichen Verwendung

für Deutschland gearbeitet haben, nach der Machtübernahme bekannt?

**Zeuge F** ■■■ **B** ■■■: Nach der Machtübernahme?

**Joachim Wundrak** (AfD): Ja.

**Zeuge F** ■■■ **B** ■■■: Also im Untersuchungszeitraum. - Aber grundsätzlich: Ja, das ist so.

**Joachim Wundrak** (AfD): Danke schön. - Sie haben eben selber diesen ominösen „Taliban-Express“ zwei Mal erwähnt. Da habe ich jetzt einige Nachfragen. Das war also eine Serviceleistung der Taliban zum Transport von zu Evakuierenden aus der Stadt zum Kabuler Flughafen. Richtig?

**Zeuge F** ■■■ **B** ■■■: Das würde ich so nicht formulieren. Es war ein ausgehandelter Transport durch die Schweiz, durch die Schweizer, den sie persönlich nicht selbst vollumfänglich nutzen konnten, und haben uns auf Arbeitsebene diese Plätze angeboten. Und die Schweiz hatte die Absprachen vorher mit den Taliban getroffen, dass dieser Bustransport mit entsprechender Personaliste unbeschadet auf den Flugplatz gelangen kann.

**Joachim Wundrak** (AfD): Aber diese Transporte waren nicht umsonst; die wurden bezahlt. Richtig?

**Zeuge F** ■■■ **B** ■■■: Da kann ich nichts zu sagen; das weiß ich nicht. Die Absprachen der Schweiz mit den Taliban: Da kann ich nichts zu sagen.

**Joachim Wundrak** (AfD): Wussten denn die Ortskräfte, die von den Taliban transportiert worden sind, dass sie von Taliban transportiert wurden?

**Zeuge F** ■■■ **B** ■■■: Sie sind ja nicht von den Taliban transportiert worden. Sie sind von einem Busunternehmen transportiert worden mit Billigung durch die Taliban. Die Taliban haben die nicht selber transportiert, sondern die Taliban wussten, es kommt ein Bus um soundso viel Uhr, da sitzen folgende Menschen drauf, die sind auch

kontrolliert worden. Und die sind dann unbeschadet aufs Flughafengelände gelandet und sind dort von unseren Soldaten überprüft worden.

**Joachim Wundrak** (AfD): Ich zitiere aus einer E-Mail eines AA-Mitarbeiters, verschickt am 24.08.2021 - MAT A AA-8.60 VS-NfD, Blatt 42 -:

Busaktion begann gestern ... Da es da aber Schwierigkeiten gab (u.a. Busse gekapert ...), gibt es keine Infos dazu wieviel Kabul bereits verlassen konnten.

Das sind offensichtlich andere Bustransporte. - Haben Sie Kenntnis von diesen Bustransporten?

**Zeuge F** ■■■ **B** ■■■: Habe ich nicht. Aber hypothetisch: Es kann nicht unserer sein, weil unserer hat wunderbar funktioniert. Also, der der Schweizer hat wunderbar funktioniert.

**Joachim Wundrak** (AfD): Mhm. Dann handelt es sich offensichtlich um andere Bustransporte. - Können Sie sagen, wer - - oder ob aus Deutschland heraus diese Bustransporte organisiert und bezahlt worden sind?

**Zeuge F** ■■■ **B** ■■■: Also, die Thematik der Bustransporte gab es während der Evakuierungsoperation nur ein einziges Mal. Ich unterstelle jetzt mal, dass der Herr Grotian vom Patenschaftsnetzwerk dazu berichtet hat. Herr Grotian hat uns über das Einsatzführungskommando angeboten, einen Bustransport durchzuführen, wo berechnete Ortskräfte auf das Flughafengelände gebracht werden sollten. Details habe ich nicht mehr erinnern. Ich glaube, es ging um Aufnahmezusagen für den Durchführenden, für die Großfamilie. Ich glaube, es ging um 10 000 Euro pro transportierter Person. Ich kann es Ihnen nicht genau sagen. Aber faktisch hat dieser Transport nicht stattgefunden.

**Joachim Wundrak** (AfD): Also, hier geht aus MAT A AA-8.60 VS-NfD, Blatt 61 etwas anderes hervor. Ich zitiere:

Bei der Flugregistrierung



## Nur zur dienstlichen Verwendung

- und damit muss es ja funktioniert haben, von irgendwoher an den Flughafen -

stellte sich dann heraus, dass die Busse mit einer Gesamtzahl von ca. 150 Personen hochgradig ‚kontaminiert‘ waren. Gleichwohl war auch diverser ‚Beifang‘ ... auf dem Bus.

Das hört sich erst mal nicht besonders gut an. Können Sie hier etwas Näheres über solche oder einen solchen Bustransport berichten und über die Personenkreise, die hier mit - - den Taliban abgestimmten Transporten in den Flughafen gelangten und dann auch in den Westen ausgeflogen wurden?

**Zeuge F ■■■■ B ■■■■:** Ich kann da nichts zu sagen. Es ist ein AA-Papier. Der Zusammenhang ist mir nicht Erinnerung.

**Joachim Wundrak (AfD):** Ein weiteres Thema sind die Talibancheckpoints. Die Taliban errichteten außerhalb des Flughafens eine Vielzahl sogenannter Checkpoints. Durch diese Kontrollpunkte konnten die Taliban in gewisser Weise bestimmen, wer zum Flughafen gelangt und wer nicht. Zu der Durchlässigkeit der Talibancheckpoints folgendes Zitat aus den Beweismaterialien - MAT A BMVg-3.97, Blatt 14 -:

Dabei weisen die TLB an den auf den Zufahrtswegen zum Flughafen eingerichteten Kontrollposten unterschiedslos Afghanen zurück, selbst wenn sie die notwendigen Papiere für eine Evakuierung vorweisen können. ... Vor diesem Hintergrund wird der DEU Bot Potzel nach Doha entsandt, um in QAT mit TLBVertretern die Evakuierung AFG Ortskräfte zu verhandeln.

Wissen Sie, wie die Verhandlungen zwischen Botschafter Potzel und den Taliban ausgingen und wie viel Geld zum Beispiel Deutschland den Taliban für die Passage von Ortskräften gezahlt hat oder welche Gegenleistungen Deutschland den Taliban anbot und dann erbrachte?

**Zeuge F ■■■■ B ■■■■:** Ich kann da keine Aussagen zu machen, Herr Wundrak.

**Joachim Wundrak (AfD):** Es wurden Papiere erwähnt, sogenannte Laissez-faire-Zertifikate, für die Talibancheckpoints - MAT A AA-9.05. Waren diese Papiere in irgendeiner Weise nach Ihrer Kenntnis individualisiert, und wie viel Geld hat Deutschland für solche Papiere bezahlt?

**Zeuge F ■■■■ B ■■■■:** Dass Deutschland überhaupt Geld bezahlt hat, ist mir nicht Erinnerung, habe ich auch noch nie gehört. Ich kann dazu keine Aussagen machen.

**Vorsitzender Dr. Ralf Stegner:** Jetzt endet schon wieder Ihr Fragerecht.

**Joachim Wundrak (AfD):** Das ist zu kurz.

**Vorsitzender Dr. Ralf Stegner:** Das liegt im Auge des Betrachters. - Es wechselt zur - -

**Joachim Wundrak (AfD):** Wie vieles.

**Vorsitzender Dr. Ralf Stegner:** Da haben Sie recht, Herr Kollege. - Es wechselt zur FDP-Fraktion. Herr Kollege Heidt.

**Peter Heidt (FDP):** Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Ich will noch mal ein bisschen auf diese Charterflüge eingehen. Die Idee mit diesen eigenen Flugtickets: Haben Sie eine Kenntnis, von wem diese Voraussetzung reinkam, dass die, wenn die eigene Flugtickets haben, nicht mitfliegen dürfen?

**Zeuge F ■■■■ B ■■■■:** Sie sprechen jetzt von der Auflage, richtig?

**Peter Heidt (FDP):** Genau.

**Zeuge F ■■■■ B ■■■■:** Wer in Betracht kommt, auf diesem Charter mit auszufliegen. - Na ja, es macht ja wenig Sinn, dass die Familien für erhebliche Finanzmittel sich jetzt Tickets organisiert haben und die nehme ich dann mit. Die Idee dahinter war ja, genau die zu erreichen, die eben noch nicht die Tickets gebucht haben.



## Nur zur dienstlichen Verwendung

Wenn ich aber jetzt wieder auf den Juni zurückkomme, dann haben wir ja schon einer erheblichen Anzahl an Ortskräften und Familien ihre Reisedokumente ausgegeben. Das heißt, in dem Moment - jetzt mal praktisch; das hat mit Afghanistan und Deutschland nichts zu tun, sondern praktisch -, wenn ich mein Visum in der Tasche habe, dann buche ich online oder in einem Reisebüro mir ein Ticket. So, und nichts anderes ist da passiert. Das heißt, wir haben viele Ortskräfte angefragt, nach dem Motto: Pass mal auf, wir haben dir doch dein Ticket gegeben bzw. deinen Reisepass. Hast du denn schon Tickets gebucht? - Ja, ich fliege aus. Datum, wie auch immer, beliebig! - Wir hatten also bei vielen Ortskräften sogar ein Lagebild, wann sie denn kommen, und das haben wir ja dem BAMF dann auch als Information gegeben, um das zu koordinieren, über den Flughafen Frankfurt beispielsweise. Dieses Lagebild hatten wir ja.

**Peter Heidt (FDP):** Dann sind also nach Ihrer Kenntnis auch die Menschen, die da im Juni Tickets hatten, auch mit diesen Tickets tatsächlich nach Deutschland ausgeflogen. Das hat funktioniert?

**Zeuge F ■■■ B ■■■:** Ja, wenn es rechtzeitig war, auf jeden Fall. Nur ab dem 13. August, wie ich berichtet habe, ging halt nur noch eine einzige Maschine aus Afghanistan raus. Wenn sie also ein Ticket für den 20. August gebucht hatten, dann waren sie ein bisschen spät dran. Leider!

**Peter Heidt (FDP):** Haben Sie eine Vorstellung, wie viele Menschen das gewesen sind, die dann zu spät dran waren?

**Zeuge F ■■■ B ■■■:** Na ja, ich sage mal, 300, 400. Also, wenn wir jetzt die Zahl nehmen, denen wir die Pässe gegeben haben, denen wir sie auch zurückgegeben haben, die am Ende rechtzeitig rausgekommen sind, dann reden wir hier von einer Differenz von 2 250 minus 1 852, also 300, 400.

**Peter Heidt (FDP):** Okay. - Wir haben ja schon darüber gesprochen, dass Großbritannien mit Charterflügen das gemacht hat. Sie haben ja erklärt, warum man dann im Juni zum Beispiel das

nicht versucht hat. Gab es eine Überlegung, zu sagen: „Wir versuchen aber trotzdem, mit Charterfluggesellschaften in engem Kontakt zu bleiben, um die im Zweifel sehr kurzfristig für einen Charterflug gewinnen zu können, also ohne großen Vorlauf“?

**Zeuge F ■■■ B ■■■:** Nein.

**Peter Heidt (FDP):** Okay. - Kollege Nürnberger - aber auch hier Herr Limburg - hatte mal auch schon angesprochen die Frage der Richtlinienkompetenz. Hier gibt es - - Ich glaube, das ist auch schon zitiert worden. In einem internen Mailverkehr vom 3. Juni 2021 heißt es - in MAT A AA-8.416, Blatt 270 -:

Arbeitsebene BMVg hat bei  
BKAm um Wahrnehmung der  
Richtlinienkompetenz gebeten.

Wissen Sie, in welchem Rahmen darum gebeten worden ist und bei wem?

**Zeuge F ■■■ B ■■■:** Nein. Es ist ja auch nicht zu entnehmen, in welchem Zusammenhang. Nein, kann ich nichts zu sagen.

**Peter Heidt (FDP):** Ist denn bei Ihnen im Kollegenkreis darüber gesprochen worden, wie sinnvoll es wäre, dass die Richtlinienkompetenz vom Bundeskanzleramt gezogen wird?

**Zeuge F ■■■ B ■■■:** Ich glaube, das ist doch sehr naheliegend, dass, wenn zwei nicht einer Meinung sind, immer angestrebt wird, dass einer entscheidet. Deswegen lautet die Antwort: Natürlich wäre es wünschenswert gewesen, dass das Bundeskanzleramt an der einen oder anderen Stelle regulierend eingegriffen hätte. Natürlich war das im Sinne des BMVg - oder wäre gewesen.

**Peter Heidt (FDP):** Aber wer jetzt aus Ihrem Kreis sozusagen konkret herantreten ist an das Bundeskanzleramt auf Arbeitsebene, wissen Sie nicht?

**Zeuge F ■■■ B ■■■:** Also, ich war es nicht, das, was Sie zitiert haben, und ich kann Ihnen auch nicht sagen, wer es war, wer da gemeint ist.



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Peter Heidt** (FDP): Okay, danke. - Dann was anderes: Am 11. Dezember 2020 leitete die damalige Bundesministerin Kramp-Karrenbauer ein Schreiben der Abgeordneten Dr. Manuela Rottmann an den Leiter Ihres Leitungsstabes, Herrn Lange, weiter. In dem Schreiben macht sich die Abgeordnete dafür stark, die Ortskräfte der Bundeswehr nicht zurückzulassen und ein flexibleres Verfahren anzubieten. Die Weiterleitung erfolgt mit den Worten - MAT A BMVg-4.169 VS-NfD, Blatt 8/9 -:

Die Kollegin spricht ein wichtiges Thema an, das mir auch sehr am Herzen liegt.

Bitte Antwortentwurf und kurze Rsp in der Sache selbst.

Akk

Herr Lange geht damit auf die Leiterin des Ministerbüros, Frau Staffa, zu, bittet diese, sich dem Thema anzunehmen, und kommentiert diese Bitte - in MAT A-BMVg-4.169, Blatt 8 - wie folgt:

Das Thema "Afghanische Ortskräfte" wird uns noch sehr beschäftigen, da wir viele nach Deutschland in Sicherheit bringen werden müssen.

Das Schreiben landet dann bei Ihnen auf dem Tisch, und Sie legen einen Monat später, am 15. Januar, ein mit dem BMI abgestimmtes Antwortschreiben vor. Diese Vorlage kommentiert Ihr UAL wie folgt - MAT A BMVg-4.169 VS-NfD, Blatt 20 -:

Das Thema ist für uns misslich und besitzt mit Blick auf Außenwahrnehmung eine nicht zu unterschätzende Brisanz. Das BMI bremst und die Visabearbeitung durch das AA ist eher suboptimal ..., aber zurückfallen wird die Sache auf uns. Sollte es nicht gelingen auf Sts-Ebene weiter in unserem Sinne voranzukommen, halte ich es für notwendig

und zielführend, dass Sie „aufschalten“.

- Faust, 14.01.2021. - Ihr Abteilungsleiter kommentiert an der gleichen Seite, ebenfalls am 15. Januar:

Das Thema begleitet den AFG - Einsatz nahezu von Anfang an und gewinnt angesichts einer möglichen zeitnahen Beendigung des Einsatzes erneut potenziell zunehmend an Relevanz.

Die gegenwärtig drängendste Herausforderung ist die Visabearbeitung, die ... nur ausserhalb AFG stattfindet und damit für den weit überwiegenden Teil der OK nicht umsetzbar ist. Trotz Thematisierung in der Sts-Runde und dem Angebot von Infrastruktur zur Einrichtung einer Visastelle (z. B. im Camp Marmal) konnte keine Änderung des Verfahrens erzielt werden.

Drei Monate später, am 19. April, scheint die Thematik weiterhin ungelöst zu sein. Einen von Ihnen vorgelegten Sachstand zum Ressortgemeinsamen Ortskräfteverfahren kommentiert Ihr Unterabteilungsleiter wie folgt - MAT A BMVg-4.205 VS-NfD, Blatt 21 -:

Das Thema besitzt unverändert hohe Brisanz. Frau BM'in hat sich zuletzt am vergangenen Wochenende öffentlich eindeutig positioniert und unsere Verantwortung gegenüber unseren Ortskräften klar herausgestellt.

Und dann später:

Mit Blick auf die Zeitlinien sind jetzt schnelle Lösungen erforderlich. BMI muss dazu seine bisherige, eher blockierende Haltung, aufgeben, da BMI bisher „die Bremse“. Ein Gespräch auf Ministerebene scheint geboten, um schnell zu einer Lösung zu kommen.

So wie sich das aus den Akten liest, haben Sie bzw. das BMVg das Thema regelmäßig erfolglos



## Nur zur dienstlichen Verwendung

gegenüber dem BMI, aber auch in den Staatssekretärsrunden thematisiert. Dazu passt auch die Aussage des Kollegen Oberstleutnant A■■■■■■■■■■, der auf unsere Frage - Zitat aus dem Stenografischen Protokoll der 13. [sic!] Sitzung, Seite 147 - „Hatten Sie für sich eine Vorstellung, was mit Problemen passiert, die nicht in der Staatssekretärsrunde aufgelöst werden können, wo die dann gelöst werden?“ wie folgt geantwortet hat:

Ja, wenn Sie den Oberstleutnant B■■■■■■■■■■ befragen werden, dann werden Sie hören, dass es ein Problem gab, das bis zum Schluss nicht ... richtig aufgelöst wurde.

Insgesamt klingt das für mich danach, dass das Thema Ortskräfte trotz der frühzeitigen Thematisierung - Jahreswechsel 2020/21 - bis zuletzt ungeklärt gewesen ist - und das, obwohl dies wohl mehrfach in den Staatssekretärsrunden angesprochen worden ist. Würden Sie sagen, diese Schilderung der Ereignisse ist zutreffend bzw. deckt sich mit Ihren Erinnerungen? Waren Sie verwundert darüber, dass das Kanzleramt nicht steuernd in die Frage Ortskräfte eingreift?

Und ein Zeuge, Herr Fischer, BMZ, hat vor diesem Ausschuss - -

**Vorsitzender Dr. Ralf Stegner:** Entschuldigung, jetzt muss ich Sie dann doch unterbrechen. - Sie lesen sehr lange vor - damit ist Ihre Zeit eigentlich schon ein ganzes Stück überschritten - und stellen dann noch drei Fragen mit weiteren Zitaten. Das können wir nicht machen.

**Peter Heidt (FDP):** Okay, dann höre ich jetzt auf, die Frage zu stellen. Aber vielleicht kann er die Frage noch beantworten.

**Vorsitzender Dr. Ralf Stegner:** Das kann er sicher noch beantworten. - Bitte schön.

**Zeuge F■■■■■■■■■■ B■■■■■■■■■■:** Also, die Frage haben wir ja eigentlich schon intensiv erörtert. Sie haben jetzt im Grunde auch nur die Lage dargestellt, wie sie sich darstellte bis zum Zitat meiner Ministerin.

Alles, was der General Faust, also mein Unterabteilungsleiter, da gesagt hat, ist: Achtung, die „Welle“ - die ich vorhin so genannt habe - rollt langsam an. - Nichts anderes steht da. Und die Ministerin hat Kenntnis davon erlangt. Nichts anderes steht da.

**Vorsitzender Dr. Ralf Stegner:** Vielen Dank. - Bevor ich das Fragerecht weitergebe, will ich noch darauf hinweisen, weil das, glaube ich, vorhin missverständlich formuliert worden ist, damit niemand denkt, der Ausschuss kenne die Verfassung nicht, dass natürlich die Richtlinienkompetenz nicht beim Bundeskanzleramt, sondern ausschließlich bei der Bundeskanzlerin persönlich liegt - oder beim Bundeskanzler. Darauf wollte ich hinweisen, damit das hier auch korrekt protokolliert wird. - Dann geht das Fragerecht zur Frau Kollegin Büniger.

**Clara Büniger (DIE LINKE):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Ich würde da weitermachen, wo Herr Heidt gerade aufgehört hat. Es geht um die Flexibilisierung. Für mich wäre noch mal interessant, wenn Sie es noch mal zusammenfassen könnten, wie eine solche Flexibilisierung ausgesehen hätte und woran sie letztlich gescheitert ist bzw. welche Ressorts hauptverantwortlich waren, die dann dieser Flexibilisierung entgegenstanden.

**Zeuge F■■■■■■■■■■ B■■■■■■■■■■:** Also, das, was wir hier angestrebt haben, war ja die sogenannte humanitäre Geste. Die humanitäre Geste hätten wir in dem Moment quasi verkündet und bekannt gegeben an die Ortskräfte, als offiziell verlautbart wurde, die NATO verlässt Afghanistan ohne Ersatzmission - und dann natürlich auch die Bundeswehr. Das war die Idee dahinter. Dann hätten wir den berechtigten Ortskräften - das waren 523 - das Angebot gemacht: Wenn ihr euch jetzt gefährdet seht und nicht im Land verbleiben wollt aufgrund der sich zuspitzenden Bedrohungslage, dann nehmen wir euch mit nach Deutschland.

Wir hätten dieses Angebot zeitlich befristet und hätten dann uns als BMVg aber aus dem Ortskräfteverfahren an sich abgemeldet - das war die Idee -, weil aus unserer Sicht dieses Verfahren dann nicht mehr möglich gewesen wäre in der



## Nur zur dienstlichen Verwendung

Durchsetzung. Das wäre die Flexibilisierung gewesen. Und natürlich - - Was heißt „natürlich“? Diesen Beitrag nehme ich zurück. - Das BMI hat dem ja fast ein Jahr lang nicht zugestimmt.

**Clara Bünger (DIE LINKE):** Okay. Also als hauptverantwortliches Ressort, was da entgegenstand, war - - ist aus Ihrer Sicht das BMI.

**Zeuge F [REDACTED] B [REDACTED]:** Hauptverantwortlich, aber auch die anderen haben ja nicht zugestimmt. Also wir waren, ich möchte sagen, Einzelkämpfer.

**Clara Bünger (DIE LINKE):** Okay. - Dann noch mal dann in den August gesprungen, weil das ja auch alles nicht geklappt hat: Waren Sie dann an der Priorisierung bei der Evakuierung der Ortskräfte beteiligt?

**Zeuge F [REDACTED] B [REDACTED]:** Überhaupt nicht. - Vielleicht präzisieren Sie bitte noch mal: Was heißt denn „Priorisierung der Ortskräfte“?

**Clara Bünger (DIE LINKE):** Das heißt, wer quasi ausgewählt wird, nach welchen Kriterien man auswählt bzw. Aufnahmezusagen erteilt.

**Zeuge F [REDACTED] B [REDACTED]:** Es haben alle eine gekriegt. Also, da wird ja nichts priorisiert. Die Aufnahmezusage - wenn sie berechtigt war, die Ortskraft - hat sie immer gekriegt - wenn sie berechtigt war.

**Clara Bünger (DIE LINKE):** Und an dieser Frage der Prüfung der Berechtigung: Waren Sie da beteiligt?

**Zeuge F [REDACTED] B [REDACTED]:** Das Einsatzführungskommando, der Ressortbeauftragte. Das heißt, es gab eine Liste der von mir - - 523, die nach der Zweijahresregelung berechtigt waren, und es gibt das erweiterte Verfahren, diese 350. Und diese Liste lag in Potsdam vor. Die Ortskraft hat sich gemeldet, hat die Gefährdung angezeigt. Es wurde festgestellt: Du bist berechtigt. - Und dann hat er eine Aufnahmezusage gekriegt - oder, wenn er nicht berechtigt war, eine Absage.

**Clara Bünger (DIE LINKE):** Aber es gab keine Priorisierung in diesem Fall, in diesem Verfahren?

**Zeuge F [REDACTED] B [REDACTED]:** Nein, gar nicht.

**Clara Bünger (DIE LINKE):** Okay. - Das wäre es; ich habe keine weiteren Fragen.

**Vorsitzender Dr. Ralf Stegner:** Vielen Dank. - Dann schlage ich Ihnen vor, dass wir die Sitzung unterbrechen bis um 15.45 Uhr und dann mit der nächsten Runde fortfahren.

(Unterbrechung von  
15.34 bis 15.50 Uhr)

**Vorsitzender Dr. Ralf Stegner:** Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich hoffe, Sie haben sich wieder ein bisschen erfrischt. Für den Zeugen gilt das natürlich auch - dass Sie mit Getränken und so versorgt sind, davon gehe ich aus, dass alles hier seine gute Ordnung hat. Wir wollen ja, wenn Sie schon so viel Zeit mit uns verbringen, dass Sie sich hier wohlfühlen bei uns.

(Heiterkeit)

- Gut, dass das nicht protokolliert werden kann, Ihre Reaktion.

(Heiterkeit)

**Zeuge F [REDACTED] B [REDACTED]:** Ich mache das Mikro aus.

**Vorsitzender Dr. Ralf Stegner:** Gut. - Dann fahren wir fort, und das Fragerecht geht zur SPD-Fraktion. Die Frau Kollegin Yüksel.

**Gülistan Yüksel (SPD):** Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Auch von meiner Seite guten Tag, Herr B [REDACTED]. Ich möchte gerne ein paar Fragen zum Listenverfahren stellen, und zwar geht es um die zweite Phase des Ortskräfteverfahrens nach Ende der militärischen Evakuierungsoperation.

Im Zeitraum 15. August bis 8. September wurde das sogenannte Listenverfahren angewendet. Während der militärischen Evakuierung wurden



## Nur zur dienstlichen Verwendung

seitens des AA und des Ministeriums nach Antragstellung Listen gefährdeter Ortskräfte geführt, um die Evakuierungsflüge zu erfassen und ihnen eine Aufnahmezusage zu erteilen. Jetzt wissen wir, dass dieser Antragsstichtag zum 31.08. geschlossen wurde, ohne das auch vorher öffentlich bekannt zu machen. Viele Betroffene hatten ja auch so dann keine Gelegenheit, einen entsprechenden Antrag zu stellen. Deswegen würde ich Sie gerne fragen: Können Sie uns sagen, wie die Listen geführt wurden und auch, welche Personen hier aufgenommen wurden?

**Zeuge F ■■■ B ■■■:** Also, ich habe ja dargestellt, dass wir berechnigte Ortskräfte hatten, über die wir genaue Listen hatten. Ich habe dargestellt, dass ehemalige Ortskräfte, die ihre Gefährdung bei uns angezeigt haben, bei uns in Listen geführt wurden. Das ist nicht die Liste, von der Sie sprechen. Das heißt, die Liste, von der Sie sprechen, ist die Liste des Auswärtigen Amtes. Deswegen kann ich dazu eigentlich nichts sagen, wie die geführt wurde, wer da tatsächlich letztendlich draufkam. Wir hatten unsere für die Ortskräfte, und darüber hinaus kam da keiner drauf. Warum?

**Gülistan Yüksel (SPD):** Okay. - Dann können Sie auch nicht sagen, wie die Situation war, die ausgewählten Ortskräfte zu informieren? Sie hatten Ihre Liste; Sie konnten die ja auch informieren. Also, da gab es keine Schwierigkeiten?

**Zeuge F ■■■ B ■■■:** Wir hatten ja Gott sei Dank unser Callcenter, und die Handydichte in Afghanistan ist extrem hoch. Das heißt, die Erreichbarkeit war eigentlich immer gegeben, wenn die Menschen auch im Land waren. Ich hatte ja dargestellt, viele waren vorher schon ausgereist, viele waren auch im Nachbarausland schon untergekommen. Aber die, die im Land waren, haben wir eigentlich mit einem hohen Prozentsatz tatsächlich erreicht.

**Gülistan Yüksel (SPD):** Erreicht. Und so, dass sie dann auch am Flugplatz informiert wurden und dann auch abreisen konnten?

**Zeuge F ■■■ B ■■■:** Sie reden jetzt von dem Zeitraum nach der militärischen Evakuierung, richtig?

**Gülistan Yüksel (SPD):** Genau. Die Ortskräfte, die Sie geführt haben: Darum geht es mir.

**Zeuge F ■■■ B ■■■:** Ja, da kommen wir jetzt zu dem Thema - - Sie hatten ja letzts hier den Dr. Rohschürmann, der berichtet hat über die organisierten Transporte. Da war ich ja insoweit eigentlich nicht befasst.

**Gülistan Yüksel (SPD):** Okay.

**Zeuge F ■■■ B ■■■:** Das heißt, wir haben der GIZ unsere Ortskräfte, die die Reisevoraussetzung haben, gemeldet. Und das eigentliche Führen zum Bustransport, Datumabsprache usw.: Das lief ja alles über die GIZ.

**Gülistan Yüksel (SPD):** Vielen Dank. - Dann würde ich gerne noch eine Frage stellen. Sie hatten eben gesagt, wenn ich Sie richtig verstanden habe, dass Sie 38 Minuten mit der Verteidigungsministerin gesprochen haben, dass Sie Folien erarbeitet haben, die sie dann in die Kabinettsitzung mitgenommen hat. Ich würde mich gerne auf eine Folie beziehen - und das ist MAT A BMVg-5.185 VS-NfD, Blatt 172 -, in der Sie mit folgenden Einleitungen den Handlungsbedarf für die Aufnahme von Ortskräften identifizieren:

Phase 2 hat am 27. August 2021 begonnen.

Der politische Druck wird steigen.

Die Gefahr, „vorgeführt“ oder gegeneinander ausgespielt zu werden, besteht fort.

Können Sie uns sagen, was Sie in diesem Zusammenhang mit der Formulierung „vorgeführt“ bzw. „gegeneinander ausgespielt ... werden“ zum Ausdruck bringen wollten? Können Sie das so ein bisschen einordnen, damit wir das auch nachverfolgen können?

**Zeuge F ■■■ B ■■■:** Dass wir die Anzahl der Ortskräfte, die wir eigentlich hätten herausholen



## Nur zur dienstlichen Verwendung

wollen, nicht rausgeholt haben, ist ja offensichtlich. Und es waren noch erhebliche Ortskräfte im Land, die berechtigt waren, teilweise auch schon Visa hatten. Die Problematik in der Hinsicht ist, dass die Ministerien gegeneinander quasi ausgespielt werden: Wie kriegen wir die Menschen jetzt raus? Wer wird kritisiert? Wie läuft das mit der Visavergabe? Oder was passiert? Beispielsweise Aufnahme in den Anrainerstaaten zu Afghanistan!

Ich bin mir nicht sicher, ob das eine der Folien ist, die wir der Ministerin vorbereitet haben. Ich glaube, die Folie zu kennen; aber ich weiß nicht, ob das eine von den Folien ist, die wir der Ministerin mitgegeben haben.

**Gülistan Yüksel (SPD):** Also, wenn Sie möchten, können wir Ihnen das auch gern noch mal vorlegen.

**Zeuge F ■■■ B ■■■:** Das ändert nichts dran, weil ich die vier Folien, die wir der Ministerin gemalt haben, nicht mehr verinnerlicht habe. Es könnte eine davon sein.

**Gülistan Yüksel (SPD):** Gut. - Dann würde ich jetzt an meinen Kollegen übergeben, der noch ein paar Fragen - -

**Vorsitzender Dr. Ralf Stegner:** Das würde ich dann in der Tat tun; Sie sehen, der Vorsitzende arbeitet auch. - Ich würde zum einen noch mal gerne nach den vier Folien fragen, nämlich das war ja dann ein guter Ertrag der 38-minütigen Unterredung, wenn das die Folge war, wenn ich Sie da richtig verstanden habe. Ist Ihnen was über das Schicksal dieser Folien, was daraus geworden ist nach der Kabinettsitzung, bekannt?

**Zeuge F ■■■ B ■■■:** Wir haben sie vorgelegt. Ob die Frau Ministerin sie wirklich mitgenommen hat und wie sie sie eingebracht hat in die Kabinettsitzung, das kann ich Ihnen nicht sagen. Wir kriegen ja keinen Rückläufer. Wir sehen kein Protokoll einer Kabinettsitzung. Ich weiß es nicht.

**Vorsitzender Dr. Ralf Stegner:** Ich meinte auch mehr, ob es Entscheidungen dann gegeben hat in der Folge, die sich darauf bezogen haben.

**Zeuge F ■■■ B ■■■:** Was heißt „Entscheidungen“? Es wurden Wege gesucht, wie wir die Menschen jetzt rausbringen. Nur: Die Problematik an der Sache ist aus BMVg-Sicht, dass wir als BMVg natürlich gar keinen Einfluss darauf hatten. Wir standen nicht in Verhandlungen mit den Taliban, wir waren nicht mehr vor Ort. Was hätten wir tun sollen? Da lag die Zuständigkeit bei anderen Ressorts.

**Vorsitzender Dr. Ralf Stegner:** Die zweite Frage bezieht sich noch mal auf das Thema, das der Kollege Nürnberger ja sehr ausführlich vorhin schon ausgeleuchtet hat, indem er Sie befragt hat nach der Rolle des Kanzleramtes in diesen Besprechungen.

Nun haben wir als eine Deutung gehört - und da würde ich Sie einfach fragen, ob das sich mit Ihrer Einschätzung deckt -, dass die anderen Ressorts mit höheren Dienstgraden vertreten waren als das Bundeskanzleramt in diesen Besprechungen. Ist das - - Als Teilnehmer solcher Besprechungen führt das dazu, dass man sich dann nicht zu Wort meldet, wenn man ein Ressort vertritt und hat nicht die gleichen Schulterklappen auf wie die anderen Vertreter.

**Zeuge F ■■■ B ■■■:** Also, ich kann das nur sagen für die Ressortbesprechungen; bei den Staatssekretärsrunden war ich ja nicht dabei. Ich kenne zwar die Protokolle, aber bei den Ressortbesprechungen war ich dabei und kann das bewerten. - Wenn da Ressortbesprechungen sind, die auf Referatsleiterebene geführt werden, und das Bundeskanzleramt schickt zwei Referenten, dann ist das aber nicht spezifisch Bundeskanzleramt, sondern natürlich sagen die ihre Meinung. Die haben auch eine Rolle. Aber letztendlich sind das keine Entscheidungsträger in dem Moment, die sagen: So wird es jetzt gemacht.

**Vorsitzender Dr. Ralf Stegner:** Gut. - Dann würde ich Sie gern noch mal nach dem Vorgang befragen mit dem Zeugen Jabari, den wir hier hatten. Darüber haben Sie ja selbst gesprochen. Ich interpretiere das, was Sie dazu gesagt haben, so, dass Sie ja versucht haben, sehr fair zu urteilen. Sie



## Nur zur dienstlichen Verwendung

waren nicht vor Ort - das haben Sie ja hier ausgesagt - und wollen konkrete Dinge nicht beurteilen.

Aber ich will Sie dennoch fragen: Wenn das Ergebnis das ist von dem Vorgang, was wir gehört haben - auch durch den Zeugen -, nämlich, dass wegen formaler Dinge oder weil man etwas nicht ausgedrückt hat oder aus solchen Gründen jemand da zurückgewiesen wird - - Gab es aus Ihrer Sicht irgendwelche Weisungen aus dem Bundesverteidigungsministerium nach Ihrer Kenntnis, die das nahegelegt hätten, so zu verfahren?

**Zeuge F ■■■ B ■■■:** Herr Dr. Stegner, was da passiert ist, ist ein brutaler menschlicher Fehler. Der Feldjäger, Stabsfeldwebel - und ich sage es jetzt so, wie es wirklich war; es ist lapidar, dieser Fehler -, war nicht in der Lage, bei einer Excel-Datei einen Ordner weiter zu klicken, in dem dann die Familie Jabari namentlich stand. So lapidar ist der Fehler, der da vor Ort passiert ist. Was wollen Sie denn da ministeriell jetzt anweisen?

**Vorsitzender Dr. Ralf Stegner:** Entschuldigen Sie, ich habe das anders gemeint.

**Zeuge F ■■■ B ■■■:** Ach so.

**Vorsitzender Dr. Ralf Stegner:** Der Zeuge Jabari hat uns gesagt, dass das durchaus kein Einzelfall gewesen sei, und wir haben uns über das Verfahren unterhalten und haben uns über die Frage auch unterhalten - das war nämlich der Kontext -, ob die Deutschen in der Frage anders verfahren haben als andere Länder. Und deswegen ist es schon von Interesse, zu wissen - ich frage das mal zugespitzt -, ob in einer solchen Situation von großem Chaos und großer Gefahr Humanitätsgesichtspunkte den Ausschlag geben oder andere. Das war ja eine vergleichsweise förmliche Kategorie. Und das ist eine Frage, die für uns nicht unwichtig ist in der Beurteilung dessen, was wir hier zu verhandeln haben.

Deswegen wollte ich gerne von Ihnen wissen - Sie haben ja die Haltung des Hauses geschildert,

sich einzusetzen für die Ortskräfte -, ob es Weisungen aus dem BMVg gegeben hat, die in einer solchen Phase von Gefahr und Chaos am Flughafen nahegelegt hätten, eher den Formalien zu folgen als, sagen wir mal, humanitäre Spielräume zu nutzen. Mich interessiert da einfach, dass Sie mir was zu dieser Praxis und das, was Sie darüber wissen, sagen.

**Zeuge F ■■■ B ■■■:** Also, es hat dazu keine spezielle Weisung gegeben. Was es gegeben hat vor Operationsbeginn - das habe ich selber gemacht -, dass wir den Leiter des Krisenunterstützungsteams, einen Oberstleutnant, im Einsatzführungskommando telefonisch, persönlich, unmittelbar in Verbindung mit dem Ressortbeauftragten eingewiesen haben in unsere Listen, in unsere Ortskräfte Listen. Die hatte der vor Ort. Das ist aber nicht dieselbe Liste für diesen „Taliban-Express“. Das war eine gesonderte Liste, die wir zur Verfügung gestellt haben.

Es hat noch eine zweite Familie getroffen, genauso wie Familie Jabari: Das war die Familie Esmati. Auch die ist mittlerweile längst in Deutschland. Es war wirklich ein rein menschlicher Fehler. Bedauerlich. Und ich wüsste auch nicht, dass man in dieser Situation ministeriell anweisen muss: Mach die Augen zu! Die Menschen sind in Gefahr. Rette sie! - Die Situation war uns nicht bekannt, auch dem Einsatzführungskommando nicht, die sich am Bus abgespielt hat. Die Entscheidung ist vor Ort getroffen worden, und auch nicht durch den General Arlt, also die Kontingentführung vor Ort. Der Mann, der Feldjäger vor Ort, hat gesagt: „Du bist nicht berechtigt, weil du nicht auf meiner Liste stehst“ - ein brutaler Fehler -, und hat die Menschen außer Lager geführt. Eine fatale Fehleinschätzung. Der hat keine Weisung gekriegt, die rauszubringen, sondern er hat gesagt: Du bist nicht berechtigt. Raus! - Und da gab es keine Möglichkeit, von Deutschland aus Einfluss zu nehmen.

Ich kann Ihnen genau sagen: Es war eine persönliche Weisung meiner Ministerin, Familie Jabari aufzunehmen. Und ich kriegte die Information: Familie Jabari sitzt auf diesem Bus. - Ich war im Lagezentrum. Ich sehe es noch vor mir. Ich



## Nur zur dienstlichen Verwendung

kriegte aus Potsdam die Information: Familie Jabari ist drin.

Ich darf kurz vorstellen, was ich gemacht habe.

(Der Zeuge steht auf und streckt beide Arme nach oben)

Wir haben sie! - Um eine halbe Stunde später den Anruf zu kriegen: Nee, doch nicht. Die sind außer Lager, außerhalb des Flughafens geleitet worden. - Ja, warum denn? Ein menschliches, brutales Versagen. Was wollen Sie denn da noch groß weisen? Verstehen Sie?

**Vorsitzender Dr. Ralf Stegner:** Mir geht es - - Missverstehen Sie das nicht. Es geht mir nicht darum, jetzt Vorwürfe individuell zu formulieren - das ist nicht der Hintergrund -, sondern mich interessiert, wie in einer solchen Situation gehandelt worden ist und ob da Spielräume genutzt worden sind oder nicht. Wir haben hier auch einen Botschafter gehabt, den wir befragt haben, der nach mehreren Befragungen gesagt hat, das Schicksal der Ortskräfte dort habe ihn nicht - - sei für ihn kein Entscheidungskriterium gewesen. Das war eine wörtliche Aussage hier in einer Befragung. Und Sie verstehen, dass wir den Dingen natürlich nachgehen müssen.

Damit bin ich auch beim letzten Punkt, zu dem ich Sie befragen möchte, nämlich der Aufarbeitung auch in Ihrem Bereich. Können Sie uns mal schildern, was es an Aufarbeitung dieses Vorgangs zum Beispiel, über den wir gerade gesprochen haben, aber auch insgesamt der Vorgänge dort gegeben hat in Ihrem Bereich und wovon Sie da Kenntnis haben?

**Zeuge F. B.:** Also, die Auswertung der Vorgänge über die militärische Evakuierungsoperation wurde ja im Wesentlichen unter Federführung des Referats SE I 5 durchgeführt. Da hatten Sie, glaube ich, den Oberst Rapp hier. Mein Aufgabenbereich beschränkt sich ja auf die Ortskräfte. Das ist nicht Teil der Aufarbeitung der militärischen Evakuierungsoperation, was da falsch gelaufen ist. Ich habe da vielleicht mit zugearbeitet, habe ich gar nicht in Erinnerung, ja?

Aber das ist die Bewertung oder die Nachbereitung der Evakuierungsoperation, hat aber mit den Ortskräften erst mal nichts zu tun, ist eine rein operative Bewertung. Der Part Ortskräfte in dem Sinne ist meines Wissens nicht nachbereitet worden.

**Vorsitzender Dr. Ralf Stegner:** Dann möchte ich anders fragen, weil Sie sich ja hier, wie ich finde, außerordentlich deutlich und klar in Ihrer Stellungnahme zu Beginn und auch mit großer Empathie, wenn ich das richtig wahrgenommen habe, für die Leute verwendet haben - so habe ich das verstanden, was Sie hier vorgetragen haben -, wie Sie das bezogen darauf, auch wenn das jetzt nicht Teil der Aufarbeitung gewesen ist, bewerten. Also waren die Weichenstellungen aus Ihrer Sicht richtig? Würden Sie mit Blick auf die Praxis sagen, dass Dinge hätten anders gemacht werden können oder müssen? Das würde mich schon interessieren, wie Sie das sehen.

**Zeuge F. B.:** In Bezug auf die Operation und den Teil der Ortskräfte?

**Vorsitzender Dr. Ralf Stegner:** Ja.

**Zeuge F. B.:** Ich verweise noch mal auf meine Stellungnahme, als ich gesagt habe, es gibt da Punkte, die sich mir noch nicht so richtig erschlossen haben. Warum war es nicht möglich, mehr Ortskräfte reinzubringen? Jetzt muss man aber natürlich auch die Situation sehen: die Kurzfristigkeit der Operationsplanung. Es war nicht Teil der Operationsplanung, zu sagen: Wie genau kriege ich denn jetzt die Ortskräfte rein? Es war nicht Teil unserer Befehlsgebung, sondern es war eine klar formulierte Absicht, so viele wie möglich reinzubringen.

**Vorsitzender Dr. Ralf Stegner:** Und meine Abschlussfrage: Haben Sie den Eindruck, dass aus diesen Vorgängen gelernt worden ist?

**Zeuge F. B.:** In welchem Bezug? Ortskräfte? Lokal?

**Vorsitzender Dr. Ralf Stegner:** Das ist die Frage, die Sie selbst gestellt haben. Sie haben ja eine Frage selbst gestellt: Warum sind nicht mehr - -



## Nur zur dienstlichen Verwendung

Das war ja eine Frage, die Sie selbst formuliert haben. Und deswegen lädt das ja dazu ein, Sie zu fragen, ob daraus gelernt worden ist aus Ihrer Sicht.

**Zeuge F ■■■ B ■■■:** Also, wenn ich jetzt rückblickend sage, es wäre doch wünschenswert gewesen, dass man Lösungen für das Ortskräfteproblem frühzeitig gefunden hätte - und ich sage auch, im April hätte man früher reagiert haben können -, dann hätten wir mehr Zeit gehabt. So war das wie die ganze militärische Evakuierung kurzfristig organisiert, kurzfristig geplant. Ich habe gerade gesagt, die Aufnahme der Ortskräfte war überhaupt nicht geplant, sondern: Holt die Leute rein, wie auch immer! - Es war alles zu kurzfristig.

**Vorsitzender Dr. Ralf Stegner:** Dann bedanke ich mich für meinen Teil, bedanke mich auch ausdrücklich dafür, dass Sie direkt immer geantwortet haben und nicht ausgewichen sind. Das machen nicht alle Zeugen.

Die Union hatte keine Fragen mehr, habe ich verstanden. Dann geht das Fragerecht noch einmal zu Bündnis 90/Die Grünen, zum Kollegen Limburg.

**Helge Limburg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Die Frage des Vorsitzenden, also die vorletzte, löste noch mal eine Nachfrage aus. Ich habe Sie richtig verstanden, dass es, soweit Ihnen das bekannt ist, keine Aufarbeitung, weder im Bundesverteidigungsministerium noch - soweit Ihnen bekannt - in den anderen Ressorts, gegeben hat zum ganzen Komplex Aufnahme der Ortskräfte, Visavergabe an Ortskräfte, Transfer der Ortskräfte nach Deutschland usw. Ist Ihnen zumindest nichts bekannt?

**Zeuge F ■■■ B ■■■:** Ich wäre nicht der Federführer gewesen, sondern das Innenministerium hätte das einleiten müssen.

**Helge Limburg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Genau, ist mir klar. Aber zumindest, soweit Ihnen bekannt, auch im Innenministerium dazu keine - - Okay.

Ich würde gerne noch mal zu einem ganz anderen Komplex kommen, und zwar zur Frage der Werkvertragsarbeitnehmer, Kontraktoren, Werkvertragsnehmer und weitere. Aus meiner Sicht ist es so - ich will Ihnen keine Suggestivfrage stellen -, dass die auch in ähnlicher Weise wie festangestellte Ortskräfte wichtig waren, relevant waren für den Einsatz der Bundeswehr und auch für den Einsatz anderer deutscher Stellen im Land. Wenn ich das richtig gesehen habe aus den Unterlagen, dann waren Werkvertragsarbeitnehmer, Kontraktoren zunächst nicht Bestandteil des Ortskräfteverfahrens. Können Sie das bestätigen? Ist das so richtig?

**Zeuge F ■■■ B ■■■:** Ich unterstelle mal, dass Sie in den Unterlagen das Fact Sheet gelesen haben und auch den Passus zum Umgang mit Werkvertragsnehmern im Ortskräfteverfahren gelesen haben. Soll heißen - ich unterstelle es -, grundsätzlich war es im Verfahren möglich, Personal von Werkvertragsnehmern zu berücksichtigen, wenn sie in einem außergewöhnlichen Maße aufgrund ihrer Tätigkeit gefährdet waren. Dieser Passus wurde durchs BMVg erstmals angewendet am 19. August 2021, nämlich als man die Mitarbeiter des Bawar Media Centers in das Ortskräfteverfahren - - entschieden hat.

**Helge Limburg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Genau, das meinte ich bezogen auf, wenn ich das richtig verstanden habe, das Verfahren. Das heißt, bis August 21 war es zwar theoretisch möglich, Werkvertragsarbeitnehmer ins Programm aufzunehmen, aber praktisch ist es bis dahin nicht erfolgt. Können Sie Gründe nennen, Erwägungsgründe, die es im Ministerium gab, warum so entschieden wurde bis dahin?

**Zeuge F ■■■ B ■■■:** Also, grundsätzlich geht es ja um die besondere Fürsorgepflicht des Arbeitgebers. Der Arbeitgeber in dem Fall ist unsere Einsatzwehrverwaltung. Das ist das Personal, was teilnehmen darf am OKV. Die Fürsorgeverantwortung der Firmen, die wir beauftragt haben, für ihr Personal obliegt denen.

Wenn Sie jetzt sagen, es hat viele Anfragen gegeben, ob man dieses Personal nicht mit aufnehmen könnte - zahllose, ich brauche gar keine



## Nur zur dienstlichen Verwendung

Einzelfälle zu nennen; zahllose -, dann ist ja die Frage, die man sich stellen muss: Wer darf und wer nicht? - Wir haben das die „rote Linie“ genannt. Wenn Sie es dem einen erlauben, dann sagt der Nächste: Hör mal, geht es denn noch? Wieso erlaubst du es dem? Die Situation ist quasi dieselbe. Warum darf ich jetzt nicht auch? - Wo ziehen Sie jetzt die Linie? Das ist die Frage.

Und die Linie wurde das erste Mal überschritten beim Bawar Media Center. Ich kann Ihnen die Situation darstellen, als das entschieden wurde. Am 19. August abends - das heißt, die Evakuierungsoperation lief ja schon - habe ich Kenntnis erlangt vom Auswärtigen Amt - ich persönlich -, dass es eine Menschenrechtsliste gibt. Davon habe ich noch nie gehört vorher. In dieser Menschenrechtsliste - lautete meine Frage -, wer steht denn darauf? - Unter anderem Journalisten für regierungsfreundliche Organe. Spätestens da hat man sich im BMVg - - Und ich weiß, wer die Entscheidung getroffen hat: Das war der General Hoppe. In einer Abendlage um 20 Uhr habe ich ihm den Sachverhalt vorgetragen, und der General Hoppe hat entschieden: Aufnehmen. - Die Weisung ans Einsatzführungskommando ist telefonisch noch am selben Tag rausgegangen.

Ich unterstelle, Sie kennen die Problematik mit Bawar Media Center. Das heißt, wir hatten ja genaue Listen: Wer ist denn Bawar Media Center? Wir wussten auch ganz genau, wer wann welchen Vertrag hatte, wer Zugang hatte oder nicht, oder Protestschreiben. Das Lagebild hatten wir dort definitiv vollumfänglich. Diese Menschen sind durchs Callcenter sofort informiert worden, zum Beispiel der von Ihnen genannte Herr Jabari.

**Helge Limburg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Also nur, um das klarzustellen: Ich verstehe, dass man ein Abgrenzungskriterium finden muss. Nur, in dem Kontext, den Sie gerade angesprochen haben, Bawar Media Center, ist es Ihnen sicherlich auch bekannt - - MAT A AA-8.332 VS-NfD, Blatt 93 f., wo es - ich kann es gerne komplett zitieren, aber mir geht es eigentlich um den Aspekt - in dem Protokoll dieser Ressortbesprechung unter anderem heißt:

BMVg weist darauf hin, dass das AA die Berücksichtigung dieser Gruppen offensichtlich großzügiger ausgelegt habe und mahnt in diesem Zusammenhang eine einheitliche Vorgehensweise an. BKAmT verweist auf ein Gespräch der Bundeskanzlerin mit den zuständigen Ministern in dem vereinbart worden sei, dass die Aufnahme und Berücksichtigung dieser Gruppen durchaus großzügiger gehandhabt werden sollte.

So wie es dann ja auch, wie Sie dargestellt haben, erfolgt ist. - Ich will damit nur sagen: Offensichtlich gab es in anderen Ressorts die Einschätzung, dass eine Abgrenzung, die zu einem großzügigen Ergebnis führt, möglich ist. Ist das richtig? Hat Sie das erreicht?

**Zeuge F ■■■■ B ■■■■:** Das hat uns erreicht. Ich kann Ihnen auch sagen, was passiert war. Die Botschaft hat nicht nur ihr eigenes Personal evakuiert, sondern auch ihre Ortskräfte. Und da waren Ortskräfte bei, die eigentlich gemäß Ortskräfteverfahren nicht Ortskraft waren, also Personal von Werkvertragsnehmern. Das ist aber bei Weitem nicht in dem Umfang wie beispielsweise beim deutschen Einsatzkontingent. Denn da reden wir von Hunderten und Tausenden.

Ich will ein Beispiel nennen, wie schwierig diese Abgrenzung ist. Wenn Sie einen Bauvertrag ausgeben, also: „Baut mir eine Straße, ein ...“ - ich weiß nicht, was -, und vergeben den Auftrag an einen Bauunternehmer, dann kommt der Bauunternehmer und baut Ihnen das mit Personal, was er beschäftigt hat, fährt aber genauso jeden Morgen auf dem entsprechenden Arbeitsmarkt in Masar-i-Sharif vorbei und holt sich Tagelöhner. Wo wollen Sie jetzt die Grenze ziehen? „Ich habe an jetzt zwei Tagen gearbeitet, und jetzt darf ich nach Deutschland.“ - Wie wollen Sie diesen gordischen Knoten zerschlagen?

Da haben wir als BMVg - - hat unsere Leitung entschieden, eine rigide Position zu vertreten, um genau nämlich nicht in diese Bredouille zu kommen, dass einer sagt: Sag mal, geht es denn noch? Die dürfen und ich nicht. Erklär mir das! -



## Nur zur dienstlichen Verwendung

Und das war genau der Grund, wie ich Ihnen dargestellt habe, dass die Ersten, die wir zugelassen haben, die Mitarbeiter des Bawar Media Centers waren.

**Helge Limburg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Sind denn mal andere Abgrenzungskriterien zumindest diskutiert worden? Denkbar wäre ja, zu sagen: „Okay, jeder, der mindestens ein Jahr als Werkvertragsarbeitnehmer für uns tätig war oder zwei Jahre“, oder man könnte Kriterien setzen, wie es in Deutschland bei der Scheinselbstständigkeit ist, wer de facto in einem gewissen Zeitraum hauptsächlich oder nahezu nur für die Bundeswehr tätig war. Sind solche anderen Abgrenzungen mal diskutiert worden, soweit Ihnen bekannt ist?

**Zeuge F ■■■■ B ■■■■:** Nein. Ich ergänze als meine persönliche Meinung: Wie wollen Sie das denn überprüfen? Wie soll denn das sichergestellt werden?

**Helge Limburg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ich darf leider nach den Restriktionen des Untersuchungsausschussgesetzes jetzt nicht mit Ihnen in einen Dialog gehen; deswegen können wir das gerne bei anderer Gelegenheit diskutieren. Aber ich fahre jetzt mit den Fragen fort.

Sie haben vorhin ausgeführt, als wir uns unterhalten hatten über die Ausweitung der Aufnahme der Ortskräfte bis 2013, dass ein Kriterium war: also 2013, aber nur die, die schon damals eine Gefährdungsanzeige gesetzt haben. - Warum ist entschieden worden - - Also, nun können sich ja - das wissen wir beide - Gefährdungslagen auch verändern, haben sich ja auch deutlich verändert in Afghanistan; war die Realität, die wir gesehen haben. Warum ist trotzdem entschieden worden, die müssten die Gefährdung schon früher angezeigt haben, und eine nachträglich eingetretene Gefährdung sollte dann nicht mehr berechneten?

**Zeuge F ■■■■ B ■■■■:** Ich hatte berichtet über das Tischgespräch in Vorbereitung auf die Kabinettsitzung. Die Problematik an sich, der zunehmende Druck, die Kritik an der Zweijahresgrenze wurde erörtert. Und ich sage noch einmal: Als

Oberstleutnant war ich da wirklich das kleinste Licht. Es war die komplette Leitung zugegen: Staatssekretäre, Dreisternegeneräle, der Generalinspekteur war dabei, die Ministerin zu Beginn - die musste dann weg wegen eines Staatsbesuchs. Ich bin dazu nicht gehört worden, logischerweise. Die Idee wurde entwickelt durch den Staatssekretär Hoofe, und alle haben genickt. Mit der Idee ist die Ministerin dann ins Kabinett gegangen.

Wenn Sie mich persönlich dazu gehört hätten, hätte ich gesagt: Zweifelhaft, ob das die richtige Lösung ist. Aber so weit kam es ja nicht. Es war also nicht - - Der Vorschlag des BMVg war nicht der Ausschluss \* eines geregelten Stabsprozesses.

**Helge Limburg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Vielen Dank. - Dann habe ich noch eine ganz andere Frage. Sie haben vorhin angesprochen in Ihren Antworten: Rollen- und Aufgabenwechsel in der heißen Phase, nenne ich jetzt mal, so im August 2021. Könnten Sie das noch mal beschreiben? Inwieweit hat sich dann Tätigkeit und Aufgabe verändert?

**Zeuge F ■■■■ B ■■■■:** Sie reden jetzt von mir persönlich?

**Helge Limburg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ja.

**Zeuge F ■■■■ B ■■■■:** Also, die operative Arbeit wurde ja im Einsatzführungskommando gemacht. Dazu sollten Sie den Oberst Grohmann direkt fragen.

Was die ministerielle Stabsarbeit anging, war ja weitestgehend eigentlich alles geregelt. Das heißt, ein Großteil meiner Arbeit oder auch vom Oberstleutnant P ■■■■ war tatsächlich das Beantworten der parlamentarischen Fragen, Ihrer Fragen: Kleine Anfragen, schriftliche Fragen, Befragung im Parlament. Viel, eigentlich alles, habe ich geschrieben. Das war eine Hauptaufgabe.

Als dann die Lage eskalierte, muss ich sagen, habe ich Überstunden geschoben wie in meinem Leben noch nicht, ja? Es war unglaublich: Reale Lage plus der Papierkram plus Besprechungen plus Leitungsbesprechung bei der Abteilung. Es



## Nur zur dienstlichen Verwendung

war irre. Und ab Sonntagmorgen - das ist also dann der 15. - war ich eigentlich permanent im Lagezentrum des BMVg eingesetzt bis zum Ende und habe von da aus meine Arbeit getan.

In dieser Phase - das war ein bisschen misslich - war der Oberstleutnant P. im Urlaub. Ich habe den aus dem Urlaub geholt, weil es nicht mehr machbar war. Du kannst nicht reale Lage machen und den Papierkram und die Terminierungen durch den Bundestag. Das ist nicht machbar.

**Helge Limburg** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Habe ich noch?

**Vorsitzender Dr. Ralf Stegner:** Eigentlich ist die Zeit zu Ende.

**Helge Limburg** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nur eine ganz kurze Nachfrage zum Verständnis.

**Vorsitzender Dr. Ralf Stegner:** Einmal können Sie noch.

**Helge Limburg** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): „Bis zum Ende“ heißt bis zum Ende der Evakuierungsmission, oder?

**Zeuge F. B.:** Aber von da aus war ich wieder ganz regulär an meinem Arbeitsplatz, aber nicht mehr im Lagezentrum selbst. Das wurde ja dann auch irgendwann aufgelöst.

**Vorsitzender Dr. Ralf Stegner:** Haben Sie das verstanden? - Gut. Ohne Mikro ist das nämlich sonst schwierig für den Stenografen. - Dann geht das Fragerecht zur AfD.

**Joachim Wundrak** (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Ich komme zur Bewertung des Ergebnisses der militärischen Evakuierungsoperation. Laut Ministerin wurden circa 5 350 - ich habe jetzt keine Zahlen scharf - evakuiert, von denen knapp 400 Deutsche waren: 101 Ortskräfte und 375 - oder in der Größenordnung - Angehörige der Ortskräfte. Das heißt also, es wurden 3 400 afghanische Staatsbürger evakuiert, von denen man nicht viel weiß, wenn ich höre, wie die Listen zustande gekommen sind.

Ich habe hier - das ist MAT A AA-8.142 - einen Bericht von - - Das müsste ein Stellvertreter des deutschen Botschafters vom 21. August 21 sein, der berichtet, dass die US-Kräfte in Kabul die Schleuse zum Flughafen zeitweise geschlossen haben,

um

- und ich zitiere jetzt -

uns

- die Deutschen -

zu „motivieren“ ... die problematischeren Fälle bei uns vorübergehend de facto mehrheitlich dauerhaft abzunehmen.

Also im Prinzip eine Nötigung, Personen aufzunehmen, die problematisch sind. Können Sie was dazu sagen, was das für problematische Fälle sind? Das AA - und ich zitiere MAT A-AA-8.60 VS-NfD, Blatt 125 - bezeichnet die als „faule Eier“, die die USA dem deutschen KUT-Team vor Ort „unterzujubeln“ versucht haben. Können Sie damit was anfangen, das konkretisieren?

**Zeuge F. B.:** Das kann ich nicht.

**Joachim Wundrak** (AfD): Im Hinblick auf die 3 400 afghanischen Staatsbürger, die - -

**Zeuge F. B.:** Das kann ich nicht. Aber ich empfehle Ihnen, diese Frage dem Auswärtigen Amt zu stellen. Also keine Zuständigkeit bei mir.

**Joachim Wundrak** (AfD): Dann gibt es - - Sie haben über die verschiedenen Listen berichtet, die von Ihnen, also vom BMVg, an das AA und auch an das BMI sowie an das BAMF übermittelt worden sind. Die wurden vom BAMF als qualitativ unzureichend bezeichnet. Ich zitiere aus einem Sprechzettel des BAMF vom 25. Mai, MAT A BAMF-3.01, Blatt 90:

Die vom BMVg an AA und an BMI übermittelten Personenlisten sind bislang qualitativ unzureichend



## Nur zur dienstlichen Verwendung

(... fehlende Namens- oder Geburtsdaten) ... scheinen ungeprüft an das BAMF übermittelt zu werden (... finden sich Zweitfrauen mit ihren Kindern auf der Liste und ... volljährige Kinder, die nicht zur „Kernfamilie“

gehören. Es wurden noch Adoptionen künstlich hineingeprüft usw. usf.

Wie viele unterschiedliche Listen kennen Sie, die hier bemängelt wurden?

**Zeuge F [REDACTED] B [REDACTED]:** Also, diese Kritik richtet sich nicht an das BMVg, sondern an den Ressortbeauftragten im Einsatzführungskommando. Ich weiß, dass es in der Anfangsphase Probleme gab mit dem BAMF. Das lag aber in erster Linie daran, dass nicht einheitliche Listen verschickt wurden und das BAMF natürlich erhebliche Probleme hatte, aus verschiedenen Ressorts unterschiedlich gestaltete Listen zusammenzuführen. Das sind, nennen Sie es so, Anfangsschwierigkeiten, die dann harmonisiert wurden und geradegezogen wurden. Auch die von Ihnen angesprochenen Dopplungen, soweit sie denn tatsächlich aufgefallen sind, sind natürlich behoben worden.

**Joachim Wundrak (AfD):** Wissen Sie, ob im Nachgang denn diese afghanischen Staatsbürger, die da aufgrund dubioser Listen ungeprüft usw. evakuiert worden sind, anschließend überprüft worden sind und das glattgezogen worden ist?

**Zeuge F [REDACTED] B [REDACTED]:** Da kann ich nichts zu sagen, weil das auch nicht in unserer Zuständigkeit liegt, wenn die nach Deutschland eingereist sind. Die Frage richtet sich dann ans BAMF oder ans BMI. Da haben wir keinen Einfluss drauf.

**Joachim Wundrak (AfD):** Vielen Dank.

**Vorsitzender Dr. Ralf Stegner:** Das war es bei Ihnen? - Dann wechselt das Fragerecht noch mal zur FDP-Fraktion. Herr Kollege Heidt.

**Peter Heidt (FDP):** Ja, vielen Dank. - Ich habe noch zwei, drei kleinere Fragen. Ich will noch mal auf die Sache mit der Staatssekretärebene

hin. Herr Fischer vom BMZ war hier Zeuge und hat hier folgende Aussage getroffen - Stenografisches Protokoll, 34. Sitzung vom 27.04.2023, Seite 110 -:

Ich kann mich nicht erinnern, dass in diesen Staatssekretärsrunden regelmäßig Entscheidungen getroffen worden wären.

Würden Sie dieser Aussage zustimmen? Und welchen Wert haben Sie den Staatssekretärsrunden zugemessen?

**Zeuge F [REDACTED] B [REDACTED]:** Also, erst mal kann ich dazu keine Bewertung abgeben, weil ich nicht dabei war. Wenn Sie mich jetzt fragen nach meiner persönlichen Meinung und den Erfahrungen zum Thema Ortskräfteverfahren, dann stimmt es, dass auf der Ebene der Staatssekretäre nicht entschieden wurde. Leider. Aber der Entscheidung vorausgehend ist ja auch eine Einigung; und das ist ja das Problem. Wenn man sich nicht einigt, kann man auch nichts entscheiden.

**Peter Heidt (FDP):** Dann ein anderes Thema: In einer E-Mail innerhalb des BMZ am 17. August haben wir eine Referenz auf Sie gefunden. Dort heißt es - MAT A BMZ-3.142 VS-NfD, Blatt 514 -:

Heads Up: BMVg will in den nächsten Stunden auslösen, dass OK an Flughafen kommen, damit nicht wieder leere Maschinen fliegen und wir Chancen haben, OK raufzubekommen. FB [REDACTED], BMVg, dazu wohl mit Lagezentrum AA, Plappert, in Austausch.

Wir kennen nun einen Sachverhalt, dass die erste Maschine fast ohne Menschen aus Kabul gestartet ist. Darauf wird hier anscheinend referenziert. Wissen Sie, was die Kollegin mit „BMVg will in den nächsten Stunden auslösen, dass OK an Flughafen kommen“ meint? War nicht schon ab dem 15. August klar, dass man Ortskräfte evakuiert? Und warum hat man nicht bereits früher Ortskräfte an den Flughafen geschleust?



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Zeuge F ■■■ B ■■■:** Erst mal: Ja, ich kenne den Zusammenhang, und ich kann Ihnen auch begründen, warum das so war. Nachdem die ersten Maschinen gelandet waren, stand nicht viel zu evakuierendes Personal auf dem Flughafen zur Verfügung, das heißt - und das gab auch erheblichen Unmut -, es sind Maschinen nicht voll aufgefüllt nach Usbekistan abgeflogen. Das ist auch relativ leicht zu erklären, weil durch den großen Umlauf von militärischen Transportmaschinen verschiedener Nationen haben sie Start-Slots. Da reden wir hier von fünf Minuten. Dann geht das - - So, das heißt, eine Maschine, die landet, wird entladen und muss sofort wieder beladen werden, weil sie dann wieder starten muss; sonst kommt die Maschine nicht mehr weg. Sie können also in diesem kurzen Timeslot nur Personal auf die Maschine setzen, was schon fertig abgepackt listenmäßig zur Verfügung steht. Das hat am Anfang noch nicht so geklappt.

Was jetzt die Ortskräfte angeht - - 17.08. war richtig, ne? Die Mail, 17.08.?

**Peter Heidt (FDP):** 17.08., ja.

**Zeuge F ■■■ B ■■■:** Ja, ist nachvollziehbar. Wir haben am Anfang nicht gezielt die Menschen zum Flughafen geholt, weil eh völliges Chaos am Flughafen herrschte. Wir haben denen gesagt: „Bleibt, wo ihr seid!“ - es waren ja schon viele auch im Großraum Kabul - „Bleibt, wo ihr seid! Wir rufen euch ab, wenn es so weit ist.“ Es war ja noch alles in der Findung. Wir wussten auch nicht einzuschätzen: Wie ist denn die Situation vorne am Northgate beispielsweise, ja? Wie gehen die Taliban mit den Ortskräften um oder den Menschen allgemein? Werden da Menschen erschossen? - Dann kannst du nicht den Familien mit kleinen Kindern sagen: Kommt doch bitte da hin. - Wir setzen sie ja einer unkalkulierbaren Gefahr aus. Deswegen haben wir denen ganz gezielt über das Callcenter gesagt: Bleibt, wo ihr seid! - Und als die Maschine dann leer wegging, haben wir im BMVg entschieden: So, jetzt go! Wir hatten eine Vorstellung, wie die Sicherheitslage ist. Wir konnten es verantworten, jetzt die Menschen nach vorne zu holen. Ärgerlich ist, dass wir sie deswegen aber nicht reingekriegt haben.

**Peter Heidt (FDP):** Vielleicht können Sie ein bisschen diese Auslösung beschreiben. Was können wir uns darunter vorstellen? Also, die haben dann quasi alle angerufen, dass sie kommen sollen?

**Zeuge F ■■■ B ■■■:** So lapidar ist das richtig.

**Peter Heidt (FDP):** Haben Sie irgendeine Reihenfolge festgelegt, oder alle sollen kommen?

**Zeuge F ■■■ B ■■■:** Wenn ich Ihnen sage, dass das Callcenter sechs Teams hatte - - Sie hatten also Sprachmittler oder Dolmetscher des Bundespräsidialamtes. Daneben saß ein Offizier. Diese Sprachmittler übersetzen nicht frei, sondern die übersetzen eins zu eins das, was der Offizier denen sagt. Das ist im Verfahren leider so. Und dann gibt es Listen: eins, zwei, drei, vier, fünf, sechs. Ruft die Menschen an, informier die! Jetzt sofort zum Northgate kommen! - Da gibt es keine Priorisierung, keine Alphabetisierung, Liste eins, zwei, drei, vier, fünf, sechs.

**Peter Heidt (FDP):** Dann noch zum Schluss: Am 24.08.2021 erhalten Sie eine E-Mail von Generalmajor Hoppe. Dort heißt es - MAT A BMVg-5.154 VS-Nfd, Blatt 39 -:

... bitte versuchen, die Gesamt-  
Liste aller Ressorts zu bekommen  
(in der Annahme, dass das eine  
xls Tabelle oder ein Word-Doku-  
ment ist)

Wie schwierig war es, eine Gesamtliste aller Ressorts zu bekommen? Wie lange hat das gedauert? Und warum haben Sie bzw. der Generalmajor diese Liste gebraucht?

**Zeuge F ■■■ B ■■■:** Also, die letzte Frage beantworte ich mit: Kann ich nichts zu sagen. Weiß ich nicht, wofür der General Hoppe die haben wollte. - Gemeint hat er wahrscheinlich die Gesamtliste des Auswärtigen Amtes, also die Menschenrechtsliste. Aber auch Spekulation. Ich weiß es nicht. Kann ich nicht näher was zu sagen. Es kann aber nur die Liste sein, weil unsere Listen hatten wir logischerweise.



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Peter Heidt (FDP):** Vielleicht eine Nachfrage dazu: Haben Sie die Liste erstellt dann? Weil die Linie ging ja an Sie.

**Zeuge F ■■■ B ■■■:** Ich wüsste nicht, dass wir die Menschenrechtsliste, die Liste des AA, tatsächlich jemals bei uns hatten. Ich vermute auch mal ganz stark, dass das AA uns die nicht gegeben hat oder gegeben hätte. Das ist spekulativ. Also, ich kenne die Liste nicht, und ich glaube auch nicht, dass wir sie gekriegt hätten.

**Peter Heidt (FDP):** Also, Sie können sich an den Vorgang auch irgendwie nicht mehr konkret erinnern? - Okay, danke.

**Vorsitzender Dr. Ralf Stegner:** Frau Kollegin Bün­ger.

**Clara Bün­ger (DIE LINKE):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Ich würde daran anschließend einfach noch zwei Verständnisfragen bezüglich der Listen stellen. Sie haben ja gesagt, dass Sie da keine Priorisierung vorgenommen haben. Das habe ich jetzt auch so verstanden. Aber können Sie dann vielleicht noch einmal sagen, wie Sie die Listen dann konkret erstellt haben? Also, war das dann so First- - also die Ersten, die quasi reinkamen, haben Sie dann in den Listen aufgeführt?

Und dann noch eine Frage: Das heißt, Sie haben Ihre Leute angerufen, und das AA hat dann ihre Leute jeweils angerufen, oder? Können Sie da vielleicht noch was zu sagen?

**Zeuge F ■■■ B ■■■:** Also, die zweite Frage mal zuerst: Wir haben unsere Leute angerufen. Es gab Bestrebungen im BMVg, ein ressortgemeinsames Führungszentrum einzurichten. Da haben wir den anderen Ressorts angeboten, unser Callcenter mit ihren Telefonistinnen, wie auch immer, zusammenzuführen. Das war nicht gewollt. Unser Callcenter hat unsere Ortskräfte informiert und sonst nichts. Gar nichts.

Die erste Frage - Entschuldigung - bitte noch mal.

**Clara Bün­ger (DIE LINKE):** Wie Sie dann die Listen erstellt haben, wenn Sie nicht priorisiert haben. Einfach nur zum Verständnis.

**Zeuge F ■■■ B ■■■:** Wobei denn priorisiert? Beim Anrufen, oder?

**Clara Bün­ger (DIE LINKE):** Wenn Sie die Liste erstellen, wie Sie die Namen eingefügt haben, wie das vonstattenging.

**Zeuge F ■■■ B ■■■:** Ich sage mal, ja, es mag gerne alphabetisch sortiert sein. Das macht das System von selbst. Aber First-come - -

**Clara Bün­ger (DIE LINKE):** Okay.

**Zeuge F ■■■ B ■■■:** Die Liste wächst dann langsam auf. Sie kriegen Gefährdungsanzeigen rein; die werden bestätigt. Dann kommst du auf die Liste. Ich habe diese Liste auch bildlich jetzt gerade nicht vor Augen, wie die tatsächlich aussieht. Das ist eine Excel-Datei.

**Clara Bün­ger (DIE LINKE):** Ja, wir versuchen ja, unseren Sachverhalt zu verdichten. Ich frage das zum Verständnis, um mir das vorstellen zu können.

**Zeuge F ■■■ B ■■■:** Also, es gibt keine Priorisierung, wen sie als Erstes angerufen haben, sondern Sie können sich tatsächlich vorstellen: Es gibt eine Datei, wo hinterlegt ist: Familie XY wurde angerufen am - wurde angetroffen - hat uns berichtet - sie steht zur Ausreise am 25.06. beispielsweise in dem Zusammenhang zur Verfügung. Das heißt, sie haben zu jeder Ortskraft, zu jeder Familie ein Lagebild. So. Wenn jetzt also beispielsweise kurzfristig Personal gesucht wurde für diesen „Taliban-Express“, dann gucke ich in die Datei und sehe: Oh, der hat gesagt, er ist schnell zur Verfügung, oder er hat gemeldet, er ist in Kabul verfügbar. - Dann geht es nicht darum, den kenne ich oder der ist mit A geschrieben, sondern: Da ist einer, zack, rein. - Es gibt - -

**Clara Bün­ger (DIE LINKE):** Ich wollte auch überhaupt keine - - Eine Sache, die ich mich dann noch frage zum Verständnis, ist: Sie haben ja gesagt, vor Ort hat dann jemand die Familie Jabari



## Nur zur dienstlichen Verwendung

nicht identifiziert als berechtigter Personenkreis. Wissen Sie, wie diese Listen dann zusammengeführt wurden, weil, wenn Sie Ihre Liste haben und das Auswärtige Amt - - Gab es da ein Verfahren? Können Sie dazu vielleicht ein bisschen was sagen?

**Zeuge F ■■■ B ■■■:** Also diese Liste, von der Sie jetzt sprechen, die Liste des „Taliban-Express“, hat mit den ganzen anderen Listen überhaupt nichts zu tun. Das ist eine Liste, die nur für diesen Transport erstellt wurde. Das heißt, Potsdam hat aus dem Callcenter heraus Menschen angerufen: „Bist du verfügbar?“ - ich sage es jetzt ohne den - - „In sechs Stunden geht der Bus an der Kreuzung XY ab. Schaffst du das, mit Kind und Kegel und Papieren - Voraussetzung - in sechs Stunden an dieser Kreuzung zu stehen? Ja oder nein?“ Hat er dann Ja gesagt: „Zack, du bist dabei. Setzt euch in Bewegung!“

Dann haben die sogar eine E-Mail gekriegt. Ich weiß nicht, wer die Frage gestellt hat über die Echtheit dieses Zertifikats mit englischen Rechtschreibfehlern. Ich weiß, wer das geschrieben hat; das gestehen wir ihm im Chaos jetzt mal zu. Das Ding ist authentisch, das war richtig. Das, was der Herr Jabari hier vorgezeigt hat, war tatsächlich ein Papier des Einsatzführungskommandos. Sie mussten ja irgendwas schreiben, was die Ortskraft in der Hand hat, um vorzuzeigen an einem Checkpoint, wie auch immer. Da hat man sich in Potsdam gefragt - ich hatte keine Kenntnis, ich berichte jetzt nur -: Wie muss etwas aussehen, das der Analphabet Taliban an der Kreuzung XY identifiziert als ein offizielles Papier der Bundesregierung? - Na ja, da fällt mir die Fahne und der Bundesadler ein. Das hat man einfach zusammenkopiert. Das ist in dem Sinne kein offizielles Formular. Das hat man aus der Not heraus so formuliert und auch mit der heißen Nadel schnell in Englisch übersetzt.

**Clara Bünger (DIE LINKE):** Kann ich noch eine letzte Frage stellen?

**Vorsitzender Dr. Ralf Stegner:** Bitte.

**Clara Bünger (DIE LINKE):** Das mit dem „Taliban-Express“ habe ich jetzt verstanden, aber jetzt

am Nordtor, da gab es ja auch Listen. Ich frage mich: Waren das dann unterschiedliche Listen, oder wurden die gemerged? Können Sie dazu noch was sagen?

**Zeuge F ■■■ B ■■■:** Also die Liste, von der Sie sprechen, die Liste unserer berechtigten Ortskräfte, lag beim Führer des Krisenunterstützungsteams. Das ist ja ein Oberstleutnant, ist ja ein Soldat. Dass diese Liste vorne am Nordtor war, kann ich nicht bestätigen, weiß ich auch nicht, würde mich aber wundern, weil diese Liste führte nicht dazu, dass Menschen aufgenommen wurden. Das heißt, wir haben ja Menschen informiert: Kommt bitte zum Nordtor. Wir prüfen, wie ihr aufgenommen werdet. - Und das hat offensichtlich nicht geklappt. Das ist ja die Feststellung daraus.

**Clara Bünger (DIE LINKE):** Okay. Weil Herr Jabari hat ja gesagt, er war auch am Flughafen. Und jetzt meine Frage: Wenn es dann da am Flughafen einen Checkpoint gibt und da ist dann quasi ein Soldat - - Die haben ja Listen. Die haben offensichtlich Listen vom BMVg, aber auch die Menschenrechtsliste. Waren das zwei Listen, oder hat man die zusammengeführt? Gab es da irgendwie ein Gespräch, ob man das zusammenführt, oder waren das zwei getrennte?

**Zeuge F ■■■ B ■■■:** Also, es hat kein Gespräch gegeben, und nach meinem Wissen waren das zwei getrennte Listen.

**Clara Bünger (DIE LINKE):** Okay.

**Zeuge F ■■■ B ■■■:** Das heißt, wir sind nicht in der riesigen Menschenrechtsliste aufgegangen.

**Vorsitzender Dr. Ralf Stegner:** Jetzt hat Ihre Aussage, Herr Zeuge, noch zu zwei Nachfragen geführt, von der Kollegin Nanni und von mir. Und Sie haben uns auch eine Frage beantwortet, die wir uns die ganze Zeit schon im Ausschuss gefragt hatten. Insofern war das Letzte, glaube ich, auch sehr hilfreich. - Frau Kollegin Nanni.

**Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ich würde noch mal eingehen auf den Komplex der Anfragen aus dem parlamentarischen Raum. Sie



## Nur zur dienstlichen Verwendung

haben ja gerade auch geschildert, dass Sie dann da ganz gut mit beschäftigt waren. Die wichtigste Frage ist eigentlich, weil das ja kein ganz unheimliches Thema dann auch war, auch mit der öffentlichen Berichterstattung usw.: Haben Sie und, wenn ja, von wem, eine politische Einweisung bekommen, also in welchem Sprachrahmen sich die Antworten bewegen können?

**Zeuge F ■■■ B ■■■:** Also, die ministerielle Stabsarbeit sieht ja vor, dass Vorlagen, die in den parlamentarischen Bereich gehen, leitungszubilligen sind. Das Fachreferat sind wir, ja? Und die Antwort schreibe ich dorthin im besten Wissen und Gewissen. Ob das jetzt von der Formulierung so richtig ist, wird ja letztendlich oben durch die Leitung entschieden. Aber Sie können davon ausgehen, dass ich das schon ein paar Mal gemacht habe, dass ich entsprechende Formulierungen kann. Aber noch mal: Alles, was Sie gekriegt haben, ist definitiv leitungsgesbilligt - entweder Staatssekretärebene oder sogar durch die Ministerin selbst.

**Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Das ist weder ein klares Ja noch ein klares Nein auf meine Frage. Deswegen muss ich da noch mal ein bisschen - -

**Zeuge F ■■■ B ■■■:** Dann würde ich Sie bitten, noch mal die Frage genau - -

**Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Genau. Weil das ist natürlich - - Ich weiß, dass es bis nach oben erst durch muss. Deswegen dauert es ja auch manchmal eine Weile. Es liegt ja nicht an den Referenten.

Aber trotzdem ist es ja so: Wenn ich jetzt so einen großen Berg an Anfragen habe und ich gleichzeitig weiß, dass es eine bestimmte, politisch auch heikle Situation ist, dann ist es ja vielleicht hilfreich im Sinne des Verfahrens, wenn man erst mal von oben sozusagen so eine Grundrichtung hinbekommt: „Versucht, das ungefähr in diese Richtung immer zu beantworten. Die Sachen lasst ihr raus“ - vielleicht auch aus Sicherheitsgründen, es gibt ja auch geheimchutzrelevante Themen -, bevor Sie sich dann das alles schön zusammenschreiben nach bestem Wissen

und Gewissen und dann sozusagen auf jeder Ebene zwei Absätze gestrichen oder verändert werden. - Das ist jetzt nur eine Frage.

**Zeuge F ■■■ B ■■■:** Das ist aber der normale ministerielle Stabsgang. Also, wir als Fachreferat - -

**Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Das heißt, es gab keine politische Einordnung von irgendetwas?

**Zeuge F ■■■ B ■■■:** Nein. - Aber noch mal: Die Fragen waren auch vielfach sehr ähnlich. Das heißt, sie werden mit derselben Richtung beantwortet. Und sollte sich auf dem Billigungsgang nach oben was ändern, weil die Leitung politisch oder militärisch, je nachdem - wir sind halt - - politisch sagt: „anders“, dann ändert sie es, oder sie gibt mir die Vorlage zurück: Schreib es anders im neuen Sinne.

**Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Und ist das häufig vorgekommen an den Tagen?

**Zeuge F ■■■ B ■■■:** In Bezug auf die Ortskräfte?

**Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Mhm.

**Zeuge F ■■■ B ■■■:** Nein.

**Vorsitzender Dr. Ralf Stegner:** Dann habe ich zum Schluss drei ganz kurze, präzise Nachfragen. Erstens zu dem Punkt, der eben gefragt worden ist: Ein Zeuge hat uns gesagt, man habe die Politik - damit war das Parlament gemeint - „in homöopathischen Dosen“ über die Wirklichkeit informiert. Trifft das für Ihre Antworten ans Parlament auch zu?

**Zeuge F ■■■ B ■■■:** Ich weiß gerade nicht, wie ich darauf antworten soll, ehrlicherweise. Das ist ja eine persönliche Bewertung, richtig?

**Vorsitzender Dr. Ralf Stegner:** Nein, der Punkt ist einfach der: Sie haben gesagt, Sie haben die Entwürfe erstellt. - - Es ist eigentlich eine einfache Frage. Haben Sie sozusagen die Fragen nach bestem Wissen und Gewissen beantwortet?



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Zeuge F [REDACTED] B [REDACTED]:** Vollumfänglich, natürlich.

**Vorsitzender Dr. Ralf Stegner:** Mehr wollte ich da gar nicht wissen.

Das Zweite: Sie haben eben ausgesagt, eine gemeinsame Nutzung des Callcenters war nicht gewünscht. Das finde ich eine einigermaßen ernüchternde Feststellung in der Situation. Können Sie das noch mal ein bisschen erläutern? Wir reden doch - so habe ich das verstanden - über eine Situation höchster Anspannung in all dem und den Versuch, den Sie ja für sich geschildert haben, Leuten zu helfen. Von wem war das nicht gewünscht, dass man das Callcenter gemeinsam nutzt, was ja offenkundig gut funktioniert hätte, wenn ich das richtig verstanden habe, was Sie geschildert haben mit den Leuten, die da beschäftigt waren? Wieso war das so, und wer hat das - -

**Zeuge F [REDACTED] B [REDACTED]:** Also, das war die Idee des BMVg, die Ressorts zusammenzuführen, im Rahmen Ausreise, Ortskräfte, wie auch immer, und die Ressourcen gemeinsam zu nutzen, auch um Arbeitsprozesse zu verkürzen. Also beispielsweise, ich glaube, wir haben hier - - Nee, BAMF haben wir nicht da. Es wäre sehr zielführend gewesen, eine BAMF-Mitarbeiterin oder -Mitarbeiter direkt bei uns in Potsdam zu haben, weil so ging das immer über den Draht nach Nürnberg. Es wäre sehr zielführend gewesen, ein Verbindungselement des Auswärtigen Amtes da zu haben. Hatten wir aber nicht.

Und unser Vorschlag war, weil die Lokalität das in Potsdam hergegeben hätte: Führt doch die Mittel zusammen, und ihr dürft auch - als Bonbon - unser Callcenter mitnutzen. - Weil sie hatten nichts Vergleichbares. Dem war nicht gefolgt worden. Hauptargument: Wir haben das Personal dafür nicht.

**Vorsitzender Dr. Ralf Stegner:** Das ist einigermaßen deprimierend. - Dann lassen Sie mich als Letztes noch fragen, einfach nur, damit das nicht einfach als Behauptung stehen bleibt: Bei einer der Fragen, die Ihnen eben gestellt worden ist - Bezug nehmend auf eine Quelle, die ich nicht kenne -, ist suggeriert worden, die Amerikaner hätten jetzt den Deutschen gezielt schwierige

Personen sozusagen zugeschoben und damit das, worüber wir die ganze Zeit reden - Sicherheitsbedenken gegenüber denjenigen, die man da ausfliegen soll - - Haben Sie irgendwelche Kenntnisse darüber, dass das zutreffend ist, diese Anmutung, die sich in der Frage vorhin verborgen hat?

**Zeuge F [REDACTED] B [REDACTED]:** Ich bin da fachlich nicht mit betroffen. Gar nicht.

**Vorsitzender Dr. Ralf Stegner:** Nein, das ist nicht meine Frage. Ich frage Sie einfach nur.

**Zeuge F [REDACTED] B [REDACTED]:** Nein. Dann beantworte ich sie mit Nein.

**Vorsitzender Dr. Ralf Stegner:** Danke. Das wollte ich nur mal gerne festgehalten haben, damit wir nicht - -

Allerletzte Frage, Herr Wundrak.

**Joachim Wundrak (AfD):** Keine Frage, sondern einfach die Antwort auf Ihre Einlassung. Das, worauf ich mich bezogen habe bei dieser Erwähnung, ist MAT A AA-8.142 VS-NfD, Blatt 145. Das ist eine Mail des stellvertretenden Botschafters vom 21. August 2021. Wenn ich das nicht erwähnt habe, dann ist das mein Fehler.

**Vorsitzender Dr. Ralf Stegner:** Mir ging es nur darum, dass wir nicht Dinge festhalten als Fakten, die im Zweifelsfall nicht welche sein müssen. Deswegen hat mich interessiert, ob Sie davon Kenntnis haben. Ich habe so was nämlich hier noch nicht gehört. Deswegen wollte ich das wissen.

Gut, dann, glaube ich, dürfen wir uns bei Ihnen herzlich dafür bedanken, dass Sie nicht nur so lange unseren Fragen geantwortet haben, sondern dass Sie das auch in sehr strikter Form, stringenter Form - - Wenn man sich was wünschen dürfte, dann wünschte man sich mehr Zeugen, die in dieser Weise antworten, wenn ich das mal sagen darf. Also vielen herzlichen Dank dafür.



## Nur zur dienstlichen Verwendung

Ich bedanke mich auch bei den Kolleginnen und Kollegen. Es liegt ja dann immer auch an den guten Fragen.

Ich will Ihnen sagen, dass förmlich Ihre Vernehmung noch nicht abgeschlossen ist, weil erst noch das Protokoll erstellt wird. Sie kriegen dann das Protokoll und haben dann 14 Tage Gelegenheit, Irrtümer zu korrigieren oder Dinge richtigzustellen oder zu ergänzen, die fehlen. Im Übrigen wird die förmliche Feststellung erst am Ende durch den Ausschuss erfolgen.

Dann bleibt eigentlich nur noch, mich bei Ihnen zu bedanken und Ihnen einen schönen Tag zu wünschen, was Ihre Befragung angeht.

Wir fahren jetzt fort. Da wir ja vorhin vereinbart haben, dass wir den Raum wechseln wollen und uns von der Öffentlichkeit verabschieden, tue ich Letzteres. Ich bedanke mich auch bei den treuen Zuhörerinnen und Zuhörern und Zuschauern. Wir selbst ziehen jetzt um in den Raum 2.300 in diesem Hause und unterbrechen die Sitzung und fahren fort - - Es wird ja immer gemahnt, dass wir das nicht zu schnell machen. Das heißt, um 17.15 Uhr sind wir wieder verhandlungsfähig, und dann sehen wir uns alle in alter Frische wieder.

(Schluss des Sitzungsteils  
Zeugenvernehmung,  
Öffentlich: 16.45 Uhr -  
Folgt Sitzungsteil  
Zeugenvernehmung,  
Nichtöffentlich)

## Anlage

Korrektur- und Ergänzungsanmerkungen des  
Zeugen F [REDACTED] B [REDACTED]

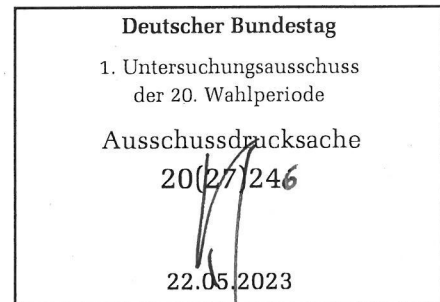
Oberstleutnant i.G.

Schwielowsee, den 22. Mai 2023

F [REDACTED] Br [REDACTED]

Beweisbeschluss Z - 33

Tel. dstl.: 0327-50-2313



Anmerkungen zum Stenographischen Protokoll der 36. Sitzung

| Seite/Spalte/Absatz | streiche                                                           | setze                                                                 | Anmerkung                              |
|---------------------|--------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------|----------------------------------------|
| 13 / links / 2.     | Protokolle der<br>Ressortbesprechung<br>und<br>Staatssekretärrunde | Protokolle der<br>Ressortbesprechungen<br>und<br>Staatssekretärrunden |                                        |
| 17 / links / 2.     | ... der deutsche<br>DCOM Support ...                               | ... der deutsche DCOS<br>Support ...                                  | Deputy<br>Chief of<br>Staff<br>Support |
| 22 / rechts / 2.    | ... durch das BMI<br>beantragten Fälle ...                         | ... durch das BMVg<br>beantragten Fälle ...                           |                                        |
| 60 / rechts / 2.    | ... war nicht der<br>Ausschluss eines ...                          | ... war nicht der<br>Ausschuss eines ...                              |                                        |